

Beschlüsse des 36. Bundesparteitages der CDU
vom 13. bis 15. Juni 1988 in Wiesbaden,
des Bundesausschusses am 12. und 26. September 1988
sowie des 37. Bundesparteitages der CDU
vom 11. bis 13. September 1989 in Bremen

Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes



Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

Inhalt

Vorwort	V
----------------------	---

Teil 1*

Präambel	1
I. Über menschliches Leben darf nicht verfügt werden	2
Besonderer Schutz am Lebensanfang	3
Wir schützen das ungeborene Kind	4
Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut	7
Für ein menschenwürdiges Sterben	9
II. Soziale Marktwirtschaft sichert Zukunft und Solidarität	10
Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland sichern	11
Solidarität mit den Arbeitslosen	15
Die Tarifpartner sind gefordert: Solidarität durch mehr Wahlmöglichkeiten, Flexibilisierung, Differenzierung	17
Arbeitszeitverkürzungen als Übergangslösung	19
Chancen zur Weiterbildung und Umschulung	20
Langzeitarbeitslose brauchen besondere Hilfen	21
III. Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht	22
Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft	23
Bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern	24
Familienarbeit neu bewerten und anerkennen	25
Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützen	26
Eltern entlasten und Kindern neue Begegnungen ermöglichen	26
Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit	27
Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern	28
Auch in Zukunft sichere und leistungsgerechte Renten	29
Beseitigung der „verschämten Altersarmut“	33

* Teil 1 (I—III) und Teil 2 sind auf dem Wiesbadener Bundesparteitag im Juni 1988 bzw. auf den beiden Sitzungen des Bundesausschusses im September 1988 beschlossen worden; Abschnitt IV und V von Teil 1 sind auf dem Bremer Bundesparteitag im September 1989 beschlossen worden.

Für ein menschliches Miteinander mit Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen	34
Menschliche Pflege	34
Mit Kranken und Behinderten zusammenleben	36
AIDS geht uns alle an	38
IV. Wir wollen ein gutes Miteinander von Deutschen und Ausländern	39
Wir wollen die Integration der hier lebenden Ausländer verbessern	41
Qualifizierte Schul- und Berufsausbildung	41
Verbesserung der aufenthaltsregelnden Bestimmungen	41
Schutz von Ehe und Familie	42
Einbürgerung erleichtern	42
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht; Mißbrauch des Asylrechts verhindern	43
Harmonisierung des Asylrechts in der EG	44
Fluchtursachen beseitigen	45
V. Unsere Verantwortung für die Schöpfung	45
Lebensraum Natur	47
Umweltschutz als Bürgerpflicht	51
Von der Reparatur zur Vorsorge durch eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft	52
Schutz und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt: Globale Herausforderung für Umweltpartnerschaft	56
Umweltpolitik in Europa	60
Energieversorgung und Umwelt	63
Verantwortliche Nutzung der Kernenergie	66
Verkehr und Kommunikation — umweltverträgliche Erweiterung unserer Lebensräume	68
Herausgeforderte Chemiepolitik: Von der Entstehung bis zur Entsorgung	71

Teil 2

Unsere Verantwortung in der Welt

Christlich-demokratische Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik

I. Die Bundesrepublik Deutschland vor den Herausforderungen der neunziger Jahre	77
II. In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden	80
Freiheit ist Bedingung der Einheit	80
Den Zusammenhalt mit den Menschen in der DDR vertiefen	83
Berlin ist und hat eine nationale Aufgabe	85
III. Frieden in Freiheit bewahren, Sicherheit erhalten, Abrüstung fortsetzen .	86
Das Atlantische Bündnis ist Fundament unserer Freiheit und Sicherheit .	86
Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen dem freien Europa und den USA	87
Durch Abrüstung zu weniger Waffen und zu mehr Sicherheit	89
IV. Europa ist unsere politische Zukunft	91
Die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union ausbauen	91
Den europäischen Binnenmarkt verwirklichen und das Europäische Währungssystem weiterentwickeln	95
Europa muß zu einer Forschungs-, Technologie- und Umweltgemeinschaft zusammenwachsen	96
V. Den West-Ost-Dialog aktiv führen	98
Die Veränderungen in der Sowjetunion für den West-Ost-Dialog nutzen .	98
Unsere Politik der guten Nachbarschaft fortsetzen	99
Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zwischen West und Ost fördern.	101
VI. Unsere Verantwortung für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in der Welt	102
Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit fördern	102
Unser Beitrag im Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt	104
Demokratie und Menschenrechten gehört die Zukunft	107

Vorwort

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

In dieser Broschüre veröffentlicht die CDU die Beschlüsse des Wiesbadener Bundesparteitag (13.—15. Juni 1988), der beiden daran anschließenden Sitzungen des Bundesausschusses in Bonn (12. und 26. September 1988) sowie des Bremer Bundesparteitag (11.—13. September 1989). Sie sind der Ertrag von einem guten Stück Arbeit, auf das wir mit Stolz zurückblicken können.

Die CDU hat mit dem Wiesbadener und dem Bremer Bundesparteitag sowie den beiden genannten Sitzungen des Bundesausschusses die Reihe ihrer großen Programmparteitage von Hamburg (1981), Stuttgart (1984), Essen (1985) und Mainz (1986) fortgesetzt und damit unterstrichen, daß sie eine diskussionsfreudige, grundsatztreue und zukunfts offene Partei ist, die die Kraft zur Zukunftsgestaltung hat. Als große Volkspartei der Mitte entwickeln wir — auf der Grundlage unseres Grundsatzprogrammes von Ludwigshafen — in den Beschlüssen von Wiesbaden, Bonn und Bremen unsere programmatischen Aussagen fort und formulieren Perspektiven für die neunziger Jahre.

Die Bundesrepublik Deutschland steht heute — an der Schwelle zum 21. Jahrhundert — vor der Aufgabe, den wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandel human zu gestalten. Als modernes Industrieland können wir uns Technologie- und Fortschrittsfeindlichkeit nicht leisten. Fortschritt ist für uns aber auch kein Fetisch. Wir müssen die Risiken des technischen Fortschritts auf ein verantwortbares Maß begrenzen und die mit ihm verbundenen Chancen nutzen: zur Schaffung neuer, humaner Arbeitsplätze, für mehr Flexibilität und familiengerechte Arbeitsgestaltung, für besseren Umweltschutz und im Gesundheitswesen.

Die Zukunft des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland und damit unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, unsere Arbeitsplätze und unseren hohen sozialen Standard können wir nur sichern, wenn wir die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Wirtschaft erhalten und ausbauen und technologisch im Vergleich zu den anderen großen Industriestaaten der Welt eine Spitzenposition behalten.

Diese Aufgaben zu bewältigen erfordert von der CDU eine ebenso große Kraftanstrengung wie die Sicherung und Erneuerung unseres Sozialstaates. So muß auch die äußerst wichtige Aufgabe der langfristigen Sicherung leistungsgerechter Renten noch in dieser Legislaturperiode erfüllt werden.

Die Familie bleibt Mittelpunkt christlich-demokratischer Politik. Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft, und für die wachsende Zahl älterer Mitbürger wollen wir ein Leben in Selbständigkeit und Geborgenheit.

Christlich-demokratische Sozialpolitik hat sich vor allem auch jenen zuzuwenden, für die keine starke Lobby wirkt, zum Beispiel Familien mit Kindern, alten Menschen in Not, aber auch Kranken und Behinderten. Wir werden eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht nur dann verwirklichen, wenn wir nicht nur auf den

Staat setzen, sondern wenn wir in gesellschaftlichen Gruppen, Familien, Nachbarschaften, Selbsthilfeinitiativen in eigener Verantwortung Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit praktizieren.

Die Ausländerpolitik ist gerade für die Christlich Demokratische Union Deutschlands ein herausforderndes und schwieriges Thema; vorgeblich einfache oder gar populistische Lösungsvorschläge kommen von vorneherein nicht in Betracht. Nach christlichem Verständnis haben alle Menschen — unabhängig von Rasse oder Nationalität — die gleiche Würde. Dies verpflichtet die CDU, sich weltweit für die Wahrung und Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen; dies verpflichtet aber gleichermaßen auch dazu, in unserem Land für ein gutes Miteinander von Deutschen und Ausländern Sorge zu tragen. Die Art und Weise, wie wir mit Ausländern umgehen, ist eine Nagelprobe darauf, wie ernst wir die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit nehmen. Wir Christdemokraten sind verpflichtet und entschlossen, alles dafür zu tun, daß die Bundesrepublik Deutschland ein ausländerfreundliches Land bleibt.

Die CDU hat die besondere Verpflichtung, Natur und Umwelt zu schützen. Uns allen ist der Schatz der Natur nur auf Zeit anvertraut. Wir sind verpflichtet, sorgsam mit ihm umzugehen, ihn zu schonen und zu pflegen. Umweltschutz ist eine Herausforderung für unsere Wirtschaftsordnung: Die CDU wird in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft die Dynamik und die Kreativität des Marktes für mehr Umweltschutz mobilisieren.

Umweltschutz im Innern muß ergänzt werden durch eine Umweltaußenpolitik, denn globale Umweltgefährdungen, wie zum Beispiel die weltweiten Klimaveränderungen, rühren an den Lebensnerv aller Völker. Globale Gefährdungen erfordern ökologische Pionierleistungen der großen Industrieländer. Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu dieser Verantwortung und hat erste Schritte einer praktischen Solidarität über Grenzen hinweg eingeleitet.

Die achtziger Jahre waren die Phase des umweltpolitischen Aufbruchs in Europa — mit uns, der Bundesrepublik Deutschland, als treibender Kraft. Die neunziger Jahre sollen und müssen das Jahrzehnt eines weltweiten ökologischen Aufbruchs werden.

Die Beschlüsse von Wiesbaden „Unsere Verantwortung in der Welt“ sind Standortbestimmungen und formulieren unsere Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute ein Staat mit großem internationalen Gewicht, an den sich viele Erwartungen richten, nicht zuletzt in Ländern der Dritten Welt. Wir wollen auch in Zukunft unseren Beitrag zur weltweiten Sicherung der Menschenrechte, zum Abbau von Hunger und Elend in der Welt und zu mehr internationaler sozialer Gerechtigkeit leisten.

Zentrale Aufgabe bleibt es, Frieden und Freiheit zu sichern, das Bündnis der westlichen Demokratien zu festigen und die europäische Einigung voranzubringen. Wir werden auch künftig unseren aktiven Beitrag im Abrüstungsdialog leisten.

Im West-Ost-Dialog sind wir konstruktive Gesprächspartner und bereit, vor allem durch wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenar-

beit sowie Kooperation im Umweltschutz zu mehr Verständigung und Vertrauensbildung zu kommen.

Dabei sind wir uns bewußt, daß es wegen fortbestehender Gegensätze in grundsätzlichen Fragen Grenzen der Gemeinsamkeiten gibt. Wir — die Bundesrepublik Deutschland — gehören unwiderruflich zur Wertegemeinschaft freiheitlicher Demokratien. Deshalb treten wir auch im West-Ost-Dialog für die Achtung der Menschenrechte sowie für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein — gerade auch unseres eigenen Volkes.

Die Präambel unseres Grundgesetzes steht nicht zur Disposition. Wir wollen „die nationale und staatliche Einheit . . . wahren“ und den Verfassungsauftrag erfüllen, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Die Beschlüsse des Wiesbadener und des Bremer Parteitages sowie des Bundesausschusses vom September 1988 sind zukunftsweisend. Wir verbinden darin Realismus und Gegenwartsgestaltung mit politischen Perspektiven, die weit in die Zukunft reichen.

Als große deutsche Volkspartei der Mitte, die Menschen aus allen Schichten unserer Bevölkerung eine politische Heimat ist, orientiert sich die CDU in der politischen und programmatischen Arbeit am Gemeinwohl. Eine Volkspartei der Mitte, deren innerparteilicher Pluralismus der Differenziertheit und Komplexität unserer modernen Gesellschaft entspricht, kann sich nicht als Sachwalter von Gruppeninteressen verstehen. Sie muß die harte Arbeit auf sich nehmen, trotz aller Interessengegensätze und Meinungsunterschiede, auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen zu konsensfähigen Aussagen zu kommen, die dem Wohl aller Bürger dienen.

Dabei haben wir einen Kompaß, der uns Orientierung gibt und an dem wir — bei allem gesellschaftlichen Wandel — festhalten: das christliche Menschenbild. Es vermittelt uns keine Patentrezepte für den politischen Alltag. Aber unser Verständnis vom Wesen des Menschen, von seiner unveräußerlichen Würde, seinen Möglichkeiten und Grenzen, seinen Stärken und Schwächen bietet uns einen Maßstab für eine menschengerechte, für eine menschliche Politik.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by 'Kohl'.

Helmut Kohl

Quelle: KAS/ACDP_07-001-9566

Teil 1

Präambel

Der 36. Bundesparteitag bekräftigt die im Grundsatzprogramm der CDU vom 25.10.1978 beschlossenen Prinzipien für eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes:

„Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber er gibt uns mit seinem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.

Der Mensch ist zur freien Entfaltung im Zusammenleben mit anderen geschaffen. Seine Freiheit beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden.

Der Mensch ist zur sittlichen Entscheidung befähigt. Er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott. In verantworteter Freiheit sein Leben und die Welt zu gestalten, ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.

Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit geben unserer Politik die Orientierung und sind Maßstäbe unseres politischen Handelns.

Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.

Sittlichen Zielen verpflichtet und vernünftiger Überprüfung zugänglich, entfaltet wertorientierte Politik die Fähigkeit zum notwendigen Ausgleich der Interessen und die Kraft zur ständigen Erneuerung. So sichert sie dem Menschen die Voraussetzung zur freien und verantwortlichen Entfaltung seiner Person.“

Mit den Stuttgarter und Essener Leitsätzen und mit dem Zukunftsmanifest hat die CDU in den zurückliegenden Jahren das Bild einer fortschrittlichen und menschlichen Gesellschaft von morgen entworfen. Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandel, dessen Bewältigung und Gestaltung über eine Legislaturperiode hinaus alle Kräfte erfordert.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes entwickelt die CDU als führende Regierungspartei programmatische Perspektiven für eine menschliche Gesellschaft, die Würde und Leben des Menschen schützt, den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Dienst des Menschen stellt und die jedem Bürger Freiheit, Vielfalt der Chancen und Geborgenheit sichert.

„Die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Glaubwürdigkeit, mit der wir unsere Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu Hause verwirklichen, sind von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können.

Der Wille zum Frieden in Freiheit und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Deutschland- und Außenpolitik. Unsere Hauptziele sind: Überwindung der Teilung Deutschlands, Einigung Europas, verantwortungsbewußte Mitarbeit im Atlantischen Bündnis und am Aufbau einer stabilen und menschenwürdigen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance der Freiheit geben soll. In unserer Außen- und Deutschlandpolitik treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein.“ (Grundsatzprogramm)

I. Über menschliches Leben darf nicht verfügt werden

„Wir bekennen uns zur Würde des Menschen. Würde und Leben des Menschen — auch des ungeborenen — sind unantastbar. Die Würde des Menschen bleibt unabhängig von seinem Erfolg oder Mißerfolg und unberührt vom Urteil des anderen. Wir achten jeden Menschen als eine einmalige und unverfügbare Person.“ (Grundsatzprogramm)

1. Das menschliche Leben hat den höchsten Anspruch auf Schutz und Achtung seiner Würde. Ungeborenes und geborenes menschliches Leben sind gleichwertig. Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

Über menschliches Leben darf niemand verfügen — nicht am Lebensanfang und auch nicht am Lebensende. Jedes menschliche Leben hat einen grundrechtlichen Anspruch auf Achtung seiner Existenz und Würde sowie auf den Schutz des Staates. Zudem brauchen geborene und ungeborene Kinder, kranke, behinderte und sterbende Menschen besonderen Schutz und besondere Unterstützung, weil sie besonders hilfsbedürftig, wehrlos und abhängig sind.

Die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten fordern heute unsere Verantwortung für die Achtung menschlicher Würde neu heraus, insbesondere am Lebensbeginn und am Lebensende. Das christliche Verständnis vom Menschen verpflichtet uns, Forschung, Medizin und Technik zu nutzen und zu fördern, wo sie dem Leben dienen. Es gebietet aber, ihnen dort Grenzen zu setzen, wo das Gebot der Unverfügbarkeit des Lebens es erfordert. Der Mensch wird sich selbst zur Bedrohung, wo die von ihm geschaffene Technik nicht mehr dem Leben, seiner unantastbaren Würde und seiner Entfaltung dient.

Besonderer Schutz am Lebensanfang

2. Die Medizin ermöglicht heute oft auch Ehepaaren, die bislang keine Kinder bekommen konnten, die Erfüllung ihres Wunsches nach einem eigenen Kind. Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt aber nicht jeden medizinischen Eingriff bei Zeugung oder Schwangerschaft. Die Entstehung menschlichen Lebens darf durch die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin nicht von der gegenseitigen Liebe und Verantwortung der Eltern getrennt werden. Zur Familie gehören die leibliche und soziale Zusammengehörigkeit und Verbundenheit. Der Zusammenhang von genetischer Abstammung und familiärer Bindung muß grundsätzlich gewahrt und geschützt werden. Entscheidungen sind an der Würde des Menschen, an der Achtung vor dem Leben, dem Schutz von Ehe und Familie und am Wohl des Kindes auszurichten.

3. Besteht eine Unfruchtbarkeit unter Ehepartnern, die anderweitig nicht zu beheben ist, so ist eine künstliche Befruchtung durch Übertragung des Samens wie auch — sofern notwendig — eine Übertragung des außerhalb des Mutterleibes erzeugten Embryos als Heilverfahren ethisch und rechtlich vertretbar, wenn Keimzellen der Ehepartner verwendet werden. Auch ein so gezeugtes Kind ist Ausdruck und Folge einer unmittelbaren personalen Zuwendung der Ehepartner zueinander.

Embryonen dürfen nur zur Überwindung einer individuellen Unfruchtbarkeit und nur in der Anzahl erzeugt werden, wie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch einzeitige Übertragung erforderlich ist. Verfahren, die der Wahl des Geschlechtes des Kindes dienen, sind auszuschließen. Die Lagerung und Verwendung männlichen Samens über den Tod des Spenders hinaus ist zu verbieten.

4. Jede extrakorporale Befruchtung mit Übertragung eines Embryos darf nur in hierfür zugelassenen medizinischen Einrichtungen vorgenommen werden, welche die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlichen fachlichen, personellen und technischen Anforderungen erfüllen.

5. Untersuchungen und Eingriffe am Embryo können, sofern sie heilenden Charakter haben, anderen Therapieformen gleichgestellt werden. Es ist jedoch zu verbieten, daß menschliche Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt oder verwendet werden. Menschen dürfen nicht Gegenstand von Experimenten oder Geschäften sein. Deshalb darf eine kommerzielle Verwertung — auch toter — menschlicher Embryonen nicht gestattet werden.

Die derzeitige Fassung des § 219 d StGB nimmt menschliche Embryonen bis zur Einnistung in die Gebärmutter von jeglichem strafrechtlichen Lebensschutz aus. Diese Regelung ist angesichts neuer medizinischer Erkenntnisse nicht mehr haltbar und bedarf der Änderung.

6. Die Verwendung von Keimzellen Dritter zur Überwindung der Unfruchtbarkeit eines oder beider Ehepartner ist auszuschließen; Embryonenspenden sind zu

verbieten. Derartige Verfahren führen zu einer Aufspaltung von biologischer und sozialer Herkunft. Die Anwendung der Verfahren der Fortpflanzungsmedizin auf nichteheliche Lebensgemeinschaften oder auf Alleinstehende ist abzulehnen.

Durch derartige Verfahren gerät die Ausschließlichkeit der Bindung in Ehe und Familie in Gefahr und einer beliebigen Ausgestaltung der Eigenschaften des Kindes nach dem Wunsch der Eltern wird der Weg geöffnet. Das Wohl des Kindes ist damit nicht mehr gewährleistet. Die Einmaligkeit des Bezuges zwischen Mutter, Vater und Kind darf nicht durch technische Verfahren preisgegeben werden.

7. Über ein Verbot der nicht therapeutisch begründeten Konservierung und Lagerung menschlicher Keimzellen und Embryonen muß sowohl die Möglichkeit einer eugenischen Selektion wie auch das Entstehen von Generationensprüngen verhindert werden. Alle Verfahren, die geeignet sind, menschliches Leben zur Handelsware zu degradieren oder zum Zuchtobjekt zu machen, sind nachdrücklich abzulehnen und entsprechende Handlungen sind strafrechtlich zu ahnden.

8. Ebenso sind alle Formen der Fremdmutterschaft abzulehnen. Diese gefährden das Wohl des Kindes, weil sie die durch die Schwangerschaft entstandenen Bindungen zwischen Mutter und Kind mißachten. Der Gesetzgeber soll die entgeltliche Vermittlung einer Fremdmutter sowie entsprechende Werbung wegen der besonders menschenverachtenden Geschäftemacherei mit dem Wunsch nach Kindern unter Strafandrohung stellen.

9. Rechtliche Regelungen sind auch für die Fälle zu schaffen, in denen Methoden der Fortpflanzungsmedizin im Ausland angewendet wurden, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Rechtsfolgen führen, die dem Schutz von Ehe und Familie sowie dem Kindeswohl widersprechen. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gilt es, auf einheitliche Regelungen hinzuwirken, die diesen Grundsätzen entsprechen.

Wir schützen das ungeborene Kind

10. Die CDU tritt für einen umfassenden und wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ein. Unser oberstes Ziel ist, das ungeborene Kind besser zu schützen und alles zu tun, damit die hohe Zahl der Abtreibungen zurückgeht. An diesem Ziel muß sich auch die Frage ausrichten, ob das Strafrecht geändert werden soll. Wir wollen keine Verschärfung des Strafrechts, sondern wir wollen, daß im öffentlichen Bewußtsein wieder fest verankert wird, daß von der Vereinigung der Eizelle mit der Samenzelle an menschliches Leben sich nicht erst langsam entwickelt, sondern von Anfang an voll vorhanden und — wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat — ein Schwangerschaftsabbruch somit Tötung menschlichen Lebens ist.

11. Auch unsere Rechtsordnung schützt das Leben und die Würde des ungeborenen Kindes; sie stellt den Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich unter

Strafe. Der im § 218 a StGB festgelegte Verzicht des Staates auf Strafe in gesetzlich klar umrissenen Fällen bedeutet keine Billigung der Abtreibung. Der Gesetzgeber respektiert mit dieser Bestimmung, daß es Situationen der Ausweglosigkeit gibt, in denen der Abbruch einer Schwangerschaft nicht bestraft werden soll. Sich der Not dieser Frauen helfend zuzuwenden, ist dringende Aufgabe einer Politik aus christlicher Verantwortung. Mit dem Erziehungsgeld, dem Erziehungsurlaub und der Stiftung „Mutter und Kind“ wurden wichtige Schritte zur Hilfe für diese Frauen unternommen. Keine Frau soll allein deswegen, weil sie ein Kind bekommt, in eine soziale Notlage geraten und deshalb in Erwägung ziehen, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen.

Diese Hilfen müssen ausgebaut werden und über materielle Leistungen hinausgehen. Alle Bürger tragen Mitverantwortung für das Lebensrecht ungeborener Kinder; Solidarität ist vor allem auch dort gefordert, wo Mütter und Väter mit schweren seelischen Belastungen fertig werden müssen. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung alleinerziehender Mütter und Väter.

12. Unerträglich und bedrückend ist die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland, die zu den reichsten Ländern der Welt zählt, die überwiegende Zahl aller statistisch erfaßten Abbrüche mit dem Vorliegen einer schwerwiegenden Notlage begründet wird. Es gibt die begründete Annahme, daß diese hohe Zahl auf Verstößen gegen das Gesetz beruht. Die Ausnahmebestimmung des § 218 a StGB darf nicht durch Mißbrauch zur Regel werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Notlagenindikation als Unterfall der medizinischen Indikation anzusehen. Das Bundesverfassungsgericht setzt ausdrücklich das Vorliegen einer Notlage voraus, die so schwer wiegt, daß sie mit der medizinischen Indikation „kongruent“ ist.

Die CDU setzt sich dafür ein, daß Mißbrauch bekämpft und das geltende Recht entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angewandt wird. Notwendig ist vor allem eine durchgreifende Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung: Uns allen muß bewußt sein, daß das ungeborene Kind Mensch von Beginn an ist und unter dem Schutz unserer Rechtsordnung steht. Diese Einsicht muß Müttern und Vätern, Ärzten und Beratern sowie allen Bürgern gleichermaßen nahegebracht werden. Das ungeborene Kind genießt auch grundsätzlich Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die CDU eine breit angelegte öffentliche Überzeugungsarbeit zum Schutz des ungeborenen Kindes, die in ihrem Umfang anderen Aufklärungskampagnen gleichzustellen ist. Bund und Länder sollen dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Was die einzelne Frau tragen kann und was sie sich zuzumuten bereit ist — vor allem dann, wenn sich ihr Partner seiner Verantwortung entzieht — hängt auch von der Einstellung der Gesellschaft zum ungeborenen Kind und zum Leben mit Kindern ab. Besonders Väter tragen hier gegenüber den Frauen und ihren ungeborenen Kindern ein hohes Maß an Verantwortung, der sie sich nicht entziehen dürfen.

Wir wollen erreichen, daß das Ja zum Kind wieder allgemein selbstverständlich wird. Jeder einzelne muß dazu beitragen, daß Eltern und ihre Kinder ausreichende Chancen und Perspektiven in unserer Gesellschaft finden. Die CDU ist aufgefordert, Eltern und Kinder in bedrängter Lebenslage zu unterstützen. Die Aktion „Kleine Hände“ der Frauen-Union ist ein erstes erfolgreiches Modell. Elternhaus, Schule und Kirchen sind aufgefordert, eine wertorientierte Erziehung zu verantworteter Sexualität und Partnerschaft zu leisten, um bessere Voraussetzungen für das Gelingen von Ehe und Elternschaft zu schaffen. Auch die Medien, vor allem das Fernsehen, tragen in diesem Bereich ein hohes Maß an Verantwortung, das Wissen um die vorgeburtliche Entwicklung zu vertiefen und das Bewußtsein für das volle Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu stärken.

13. Die Beratung in einem Schwangerschaftskonflikt muß zum Ziel haben, das Leben des ungeborenen Kindes zu erhalten sowie umfassend über alle möglichen Hilfen zu informieren. Sie erfordert Kompetenz, Lebenserfahrung und menschliche Zuwendung. Die CDU anerkennt die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, die in besonderem Maß Verantwortung für das Leben tragen.

Anerkannte Beratungsstellen müssen einen Rechtsanspruch auf ausreichende öffentliche Förderung haben. Sie dürfen aber nur dann staatliche Anerkennung und finanzielle Förderung erhalten, wenn sie — gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes — zugunsten des Lebens beraten. Die Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen sind laufend zu überprüfen. Beratungsstellen, die ihrem Auftrag zuwiderhandeln, ist die Anerkennung zu entziehen.

Beratungsstellen sollen die Schwangere konkret bei der Erlangung gesetzlicher Hilfen unterstützen. In die Beratungstätigkeit soll auch, wenn die Schwangere dies wünscht, der Vater des Kindes einbezogen werden sowie das soziale Umfeld, z. B. Eltern oder Arbeitgeber.

Die Tätigkeit der Beratungsstellen muß zeitlich ausgedehnt werden. Vor allem nach Austragen einer Konfliktschwangerschaft sowie bei Alleinerziehenden soll eine begleitende Beratung auch nach der Geburt angeboten werden. Beratung ist auch nach dem Abbruch einer Schwangerschaft anzubieten.

Beratungsstellen sollen auch Fragen der verantwortungsbewußten Elternschaft und der Familienplanung behandeln und auf Lösungen hinwirken.

Die Tätigkeit als Berater/in setzt eine besondere und nachprüfbare Sachkunde auf der Grundlage von Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung voraus, da die Schwangere auch über die möglichen psychischen Folgen eines Abbruchs informiert werden sollte. Eine regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter der Beratungsstellen — auch der Ärzte — ist sicherzustellen. Darüber hinaus soll ratsuchenden Frauen die Möglichkeit vermittelt werden, durch Initiativen, die sich für den Schutz des ungeborenen Kindes engagieren, zusätzliche ideelle und finanzielle Hilfen zu erhalten.

14. Es gibt eine große Zahl von Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten. Daher sollte alles getan werden, was zu einer Entbürokratisierung des Adoptionsverfahrens beitragen kann. Beratungsstellen sollen umfassend über die Möglichkeiten einer Freigabe zur Adoption informieren. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sollen sie konkrete Hilfe bei der Einleitung von Adoptionsverfahren bieten. Die im öffentlichen Bewußtsein feststellbare Diskriminierung von Frauen, die sich zur Freigabe ihres Kindes zur Adoption entschließen, muß abgebaut werden.

15. Die Ausnahmeregelung des § 218 a StGB darf nicht mißbraucht werden. Deshalb muß vor einer möglichen Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch eine umfassende Information und Beratung erfolgen. Die Feststellung einer schwerwiegenden Notlage muß eingehend schriftlich begründet werden. Angesichts der Tragweite der zu fällenden Entscheidung müssen Beratung, Indikationsstellung und Abbruch räumlich und personell getrennt erfolgen. Ärzte, die eine Indikation für einen Abbruch stellen, müssen durch entsprechende Vor- und Weiterbildung dazu besonders befähigt sein. Ärztliche Honorarforderungen im Zusammenhang mit einem indizierten Schwangerschaftsabbruch dürfen nur dann erfüllt werden, wenn der Arzt unter Wahrung der Anonymität seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt nachgekommen ist.

Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut

16. Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat uns von Krankheit, Hunger und den Mühsalen physischer Arbeit in hohem Maße befreit. Vor allem die Gentechnologie hat sich zu einer wichtigen Zukunftstechnologie entwickelt. Ihre Anwendung am Menschen ermöglicht die Erforschung und Bekämpfung von Erbkrankheiten und bislang nicht behandelbaren Krankheitsursachen; therapeutisch verwendbare Stoffe können endlich in ausreichenden und preisgünstigen Mengen hergestellt werden. Eine Weiterentwicklung dieser Möglichkeiten durch Wissenschaft und Technik ist zur humaneren Gestaltung unserer Lebensverhältnisse unverzichtbar.

Mit den Möglichkeiten, Leben zu fördern und Krankheiten zu heilen, wachsen aber auch die Gefahren, Leben zu schädigen und zu zerstören. Nicht alle Entdeckungen und Entwicklungen sind risikofrei für Mensch und Natur. Der Mensch darf nicht alles, was er kann; auch die Forschungsfreiheit ist nicht schrankenlos. Die CDU tritt dafür ein, daß in Forschung und Technik drei ethische Grundforderungen eingehalten werden: Wahrung der Menschenwürde, Verantwortung für die Schöpfung und Verantwortung für künftige Generationen. Wenn der Erkenntnisdrang des Forschers mit diesen Grundsätzen in Konflikt zu geraten droht, muß der Staat schützend eingreifen. Um Chancen und Risiken frühzeitig abschätzen zu können, brauchen wir einen verstärkten Dialog zwischen Wissenschaft, Ethik und Politik.

17. Mit Hilfe der Gendiagnostik (Genomanalyse) ist es möglich, vertiefte Erkenntnisse über den Aufbau und die Funktion von Erbinformationen zu erlangen

und dadurch Fehlentwicklungen und Krankheitsdispositionen frühzeitig und genau feststellen sowie therapeutische Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Im Rahmen der vorgeburtlichen Diagnostik muß diese Methode — eine eingehende ärztliche Beratung der Eltern vorausgesetzt — auf begründete Fälle beschränkt bleiben; sie darf nicht zu einer eugenischen Selektion mißbraucht werden oder zu einer neuen, äußerst problematischen Einstellung gegenüber behinderten Menschen führen. Obligatorische gendiagnostische Reihenuntersuchungen (Screening), z. B. von Neugeborenen, sind abzulehnen; soweit sie aber zur Frühdiagnose und vorbeugenden Behandlung von schweren, früh ausbrechenden Krankheiten notwendig sind, sind sie zu fördern.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Menschen verbietet die beliebige Erhebung eines umfassenden Persönlichkeits- und Gesundheitsprofils mit Hilfe der Genomanalyse. Bei der Einstellungsuntersuchung und bei Untersuchungen in bestehenden Arbeitsverhältnissen verbietet der Schutz des Persönlichkeitsrechtes des Arbeitnehmers die Erhebung eines umfassenden Persönlichkeits- oder Gesundheitsprofils. Die Genomanalyse darf deshalb nur angewendet werden, wenn sie — auch zum Schutz des Arbeitnehmers — auf arbeitsplatz- und arbeitsstoffspezifische Krankheiten beschränkt wird. Sie bedarf der besonders zu sichernden Zustimmung des Arbeitnehmers. Routinemäßige Reihenuntersuchungen sind gesetzlich zu untersagen.

Das Fragerecht des Arbeitgebers über das Ergebnis einer bereits früher durchgeführten Genomanalyse ist auf arbeitsplatz- und arbeitsstoffspezifische Krankheiten beschränkt.

Genetische Tests, die Auskunft über die zukünftigen Gesundheitsaussichten und die Lebenserwartung eines Versicherungsnehmers geben, dürfen nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses gemacht werden.

Wir wenden uns entschieden gegen eine genetische Zurschaustellung des Menschen; deshalb fordern wir einen strengen Schutz der mit Hilfe der Gendiagnostik erhobenen höchstpersönlichen Daten.

18. Mit Methoden der Gentherapie lassen sich genetisch bedingte Krankheiten heilen oder verhindern. Somatische Gentherapie ist ethisch ähnlich zu beurteilen wie die Organtransplantation, sofern der Patient nicht als bloßes Versuchsobjekt dient.

Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen (Gentransfer) — auch mit therapeutischer Absicht — manipulieren menschliches Erbgut und verletzen damit zutiefst die Menschenwürde. Die Auswirkungen derartiger Methoden würden in die Individualitätsrechte auch künftiger Generationen eingreifen. Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnen sind deshalb in jedem Fall durch strenge strafrechtliche Sanktionen zu verbieten.

Ebenso sind alle Verfahren zu verbieten, die dem Menschen die Individualität nehmen (Klonen) oder ihn zum Objekt züchterischer Verfahren (z. B. Chimären) machen.

19. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich weltweit dafür einzusetzen, daß für gentechnologische Verfahren international einheitliche und eindeutige einzelstaatliche Verfahrensregelungen und Sanktionen geschaffen werden.

Für ein menschenwürdiges Sterben

20. Aus christlichem Verständnis kommt dem Menschen nicht das Recht zu, über Leben und Tod zu verfügen. Wo der Tod unabwendbar geworden ist, muß aber die Entscheidung des Kranken respektiert werden, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Der Arzt muß zwar alles tun, was er kann, um einen Menschen zu heilen oder Leiden zu lindern; er muß aber nicht alles tun, was er kann, um den durch einen Krankheitsprozeß unaufhaltbar gewordenen Tod unter Anwendung aller Möglichkeiten der apparativen Intensivmedizin hinauszuzögern.

21. Der Sterbende bedarf der menschlichen Zuwendung, die durch keine technische Apparatur ersetzt werden kann. Es sollte deshalb möglich sein, den Tod in gewohnter Umgebung und im Kreis nahestehender Menschen zu erwarten. Ambulante, besonders ausgebildete Pflegekräfte können dabei wertvolle Hilfe leisten. Klinische Einrichtungen haben nicht nur die Aufgabe der optimalen medizinisch-technischen Versorgung. Sie müssen personale Hilfen und räumliche Möglichkeiten anbieten, die dem Bedürfnis des Sterbenden nach umfassendem Beistand entsprechen. Angehörige müssen auch in Kliniken die Möglichkeit haben, ihren sterbenden Verwandten nahe zu sein. Gleiches gilt für Alten- und Pflegeheime. Entsprechende Erfahrungen des Auslandes, insbesondere der USA, sollten in diesem Bereich ausgewertet und mit einbezogen werden.

22. Im Rahmen der Schmerztherapie bei Sterbenden kann es auch zulässig sein, Medikamente einzusetzen, die als ungewollte, aber nicht vermeidbare Nebenwirkungen das Sterben beschleunigen. Schmerzlinderung hat in diesem Fall Vorrang vor der Verlängerung des Lebens. Die Möglichkeiten der modernen Medizin rechtfertigen nicht ihren Einsatz um jeden Preis.

23. Die Tötung eines Menschen ist auch dann strafbares Unrecht, wenn sie auf Verlangen eines Schwerkranken oder Sterbenden erfolgt. Eine Beihilfe zum Selbstmord ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Die aktive Sterbehilfe ist ethisch unerlaubt und muß auch künftig unter Strafe gestellt bleiben.

24. Organspenden können Leiden lindern und Leben retten. Organentnahmen bedürfen als körperlicher Eingriff zuvor der Einwilligung der Spenderin bzw. des Spenders. Fehlt die Einwilligung eines Verstorbenen, muß die Zustimmung der Angehörigen eingeholt werden. Nur wenn diese — trotz intensiven Bemühens —

unbekannt oder unerreichbar sind, erübrigt sich das Einholen einer Einwilligung, es sei denn, der Verstorbene hat durch letztwillige Verfügung eine Verpflanzung seiner Organe ausgeschlossen. In jedem Fall der Spende eines lebensnotwendigen Organs (z. B. Herz oder Leber) muß vor der Organentnahme feststehen, daß der Tod des Spenders eingetreten ist. Ein Sterben in Würde muß auch bei dem gewährleistet sein, der aufgrund biologischer Gegebenheiten keine Überlebenschancen mehr hat. Den Verstorbenen gegenüber ist Ehrfurcht zu wahren.

II. Soziale Marktwirtschaft sichert Zukunft und Solidarität

„Die Soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit. Sie ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen sind:

- *Leistung und soziale Gerechtigkeit,*
- *Wettbewerb und Solidarität,*
- *Eigenverantwortung und soziale Sicherung.*

Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fordern eine Ordnung der Wirtschaft, in der sich die Menschen frei und sozial entfalten.

Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und muß zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen.

Eine Sozialpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum beraubt sich selbst ihrer Einnahmequellen. Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik werden in dem Maße erfolgreich sein, wie sie persönlichen Antrieb und Gemeinsinn fruchtbar machen können.“ (Grundsatzprogramm)

25. Die Soziale Marktwirtschaft schafft die ordnungs- und gesellschaftspolitischen Bedingungen, unter denen der einzelne sein Leben verantwortlich verwirklichen kann und gleichzeitig verpflichtet bleibt, sich dem Nächsten zuzuwenden und Rücksicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu nehmen.

Ebenso wie die soziale Ausrichtung unserer Marktwirtschaft sie zur erfolgreichsten Wirtschaftsform der Welt gemacht hat, so wird auch eine integrierte ökologische Orientierung zukünftig zu ihrem Erfolg beitragen. Dies gilt sowohl für die zukünftige Konkurrenzfähigkeit umweltschonender Produkte und Produktionsverfahren, als auch für die langfristige Kostenbelastung einer Volkswirtschaft. Unsere christliche Verantwortung für die Umwelt als Teil der Schöpfung erfordert zudem, daß für die Wirtschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die

die Umweltschutzbemühungen von Unternehmen fördern und ein Teil der Produktivitätsfortschritte der Erhaltung der Natur zugute kommt.

Mit der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft hat die CDU-geführte Bundesregierung eine erfolgreiche Politik für wirtschaftliches Wachstum, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Preisstabilität und Zunahme der Beschäftigung eingeleitet. Durch die investitions- und wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik der CDU-geführten Bundesregierung wurden die dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit gestoppt und bis 1988 rund 750.000 zusätzliche Arbeitsplätze, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, geschaffen. Damit haben die kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk und Industrie sowie die Freien Berufe ihre Leistungsstärke, ihre Flexibilität und ihre Innovationskraft unter Beweis gestellt. Wie Mittelstandspolitik mittelfristig Gesellschaftspolitik ist, so ist sie kurzfristig Beschäftigungspolitik. Der Mittelstand kann seiner Rolle als Motor der Wirtschaft in Zukunft nur dann gerecht werden, wenn für viele die Chance besteht bzw. geschaffen wird, selbständige Existenzen zu gründen.

Auch bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen haben sich die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung, Wirtschaft und Verwaltungen gelohnt. Erstmals seit vielen Jahren war 1987 die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze größer als die der Bewerber.

Das neugeschaffene wirtschaftliche Fundament zu festigen und zu verbreitern, die Volkswirtschaft weiter zu modernisieren, wirtschaftliche Dynamik freizusetzen und die Arbeitslosigkeit abzubauen bleiben auch in Zukunft vorrangige Ziele. Zu dieser Politik gibt es keine vernünftige und wirksame Alternative. Sie muß fortgesetzt werden, denn über zwei Millionen Arbeitslose sind eine bedrückende Realität und für Politik und Gesellschaft eine große Herausforderung.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland sichern

26. In keinem anderen großen Industrieland hängen so viele Arbeitsplätze von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ab wie in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns ist es jeder dritte Arbeitsplatz, in Japan nur jeder fünfte und in den USA weniger als jeder zehnte.

Unser Land ist arm an Rohstoffen, aber reich an Erfindungskraft, Leistungsbereitschaft und beruflichen Fähigkeiten seiner Bürger. Unsere wirtschaftlichen Chancen liegen daher im Export hochwertiger Produkte und Dienstleistungen. Spitzenleistungen in der Forschung und bei der Herstellung und Nutzung moderner Technologien werden immer wichtiger für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Raumfahrt und Weltraumnutzung sind ein Markt der Zukunft. Der Rang hochentwickelter Industrienationen bemißt sich weltweit immer stärker nach ihrer Fähigkeit zur wirtschaftlich-technischen Erneuerung und Entwicklung der Geisteswissenschaften, nach der Fähig-

keit soziale Probleme zu lösen sowie nach der Vielfalt und Lebendigkeit ihres kulturellen Lebens.

27. Neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland international wettbewerbsfähig ist. Das gilt vor allem für die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes 1992. Im Wettbewerb stehen nicht nur Produkte und Unternehmen, sondern auch Standorte. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und deren Produkte sind die Unternehmer selbst verantwortlich. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik Deutschland tragen die Politik und die Tarifpartner eine zentrale Verantwortung. Der Standort Bundesrepublik Deutschland hat nach wie vor große Vorteile. Dazu zählen hohe Geldwertstabilität, niedrige Zinsen, der freie Kapitalverkehr, die leistungsfähige Infrastruktur, die liberale Handelstradition, der Wille zum sozialen Konsens aber auch qualifizierte Arbeitnehmer, ein international als vorbildlich geltendes Berufsbildungssystem, eine hohe Forschungsintensität und der gute Ruf der Unternehmen für Qualität, pünktliche Lieferung und Service.

Diese positiven Faktoren reichen allerdings nicht aus, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Unternehmensbesteuerung, die Höhe der Arbeitskosten einschließlich der Lohnzusatzkosten, die Dauer und Flexibilität der Arbeitszeit, die Umwelt- und Energiekosten und die Deregulierung, d.h. die Verstärkung des Wettbewerbs und die Entbürokratisierung sind für Investitions- und Standortentscheidungen ausschlaggebend. Zur Sicherung der Zukunft des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland wird daher in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung durchgeführt, die die internationalen Gegebenheiten berücksichtigt und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen entscheidend beiträgt. Ziel der Reform der Unternehmensbesteuerung muß es sein, die Wachstumskräfte zu stärken, neue Investitionen zu ermöglichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Darüber hinaus werden wir — unter besonderer Berücksichtigung demographischer Veränderungen — die Lohnzusatzkosten begrenzen und eine konsequente Politik der Deregulierung betreiben.

28. Die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik muß gesichert werden. Das Lohnniveau, der Wohlstand sowie die materielle und soziale Sicherheit der Arbeitnehmer müssen erhalten bleiben. Wir brauchen wettbewerbsfähige Arbeitskosten und Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen, flexiblere Formen der Arbeitsorganisationen und bessere Arbeitsmethoden, mehr Mut zu individuellen Lösungen, ein klares Ja zu neuen Technologien sowie flexiblere rechtliche und soziale Rahmenbedingungen. Das eröffnet neue Chancen für arbeitsplatzschaffende Investitionen. Wir verwechseln dies nicht mit dem Abbau sozialer Schutzrechte.

Das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit ist zu lockern. Besonders private Initiativen, die nicht gewerbsmäßig arbeiten und Lehrstellen oder Arbeitsplätze vermitteln, sind zuzulassen.

29. Für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist neben anderen Kosten wie den Kapitalkosten, der Steuer- und Abgabenlast, den Bürokratiekosten auch die Entwicklung der Arbeitskosten einschließlich der Lohnzusatzkosten von entscheidender Bedeutung. Wenn deren Zuwachs dem Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft entspricht oder diesen in einer Übergangszeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit unterschreitet, können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, diese Gesichtspunkte bei ihren Vereinbarungen zu berücksichtigen. Um die Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fordern wir darüber hinaus die Tarifpartner auf, zusammen mit der Bundesregierung eine gemeinsame Perspektive zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten zu entwickeln.

30. Die fortschreitende technologische Entwicklung, die Einführung von Mikroprozessoren und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Umwelttechnologien bieten große Chancen für neue und zukunftssichere Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland, da die Anwendung der neuen Technologien die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf in- und ausländischen Märkten ausbaut und sichert.

Durch den technischen Fortschritt gehen in einzelnen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze verloren. Gleichzeitig aber entstehen in technologie-orientierten Bereichen und bei modernen Dienstleistungen neue, zukunftssichere Arbeitsplätze. Die Verhinderung von technischem Fortschritt mag heute noch einen Arbeitsplatz erhalten; morgen können dadurch zehn andere verloren gehen.

31. Damit die Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort erfolgreich im internationalen Zukunftswettbewerb bestehen und ihre Position ausbauen kann, brauchen wir ein kreatives Klima, damit Verfahrens- und Produktinnovationen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten entwickelt und angeboten werden können. Ein positives Umfeld für Neuerer in der Forschung und in den Unternehmen wird auch durch eine Verbesserung des Technologietransfers und der engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gewährleistet. Zukunftsorientierten Unternehmensneugründungen kommt im Bereich moderner Technik und Dienstleistungen aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht eine hohe Priorität zu.

32. Nicht nur durch die Gestaltung wachstums- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen kann der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft seiner Verantwortung zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes Rechnung tragen. Vor allem mit öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nimmt der Staat unmittelbar Einfluß auf die Beschäftigungslage. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgerufen, in gemeinsamer Verantwortung öffentlich Infrastrukturinvestitionen, deren Notwendigkeit unbestritten ist, zu beschleunigen, um die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu verbessern. Dazu zählen insbesondere der weitere Aufbau moderner Kommunikationsnetze und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenso wie eine leistungsfähige Forschungs-, Technologie- und Umwelt-

schutzinfrastruktur. Eine der sinnvollsten Zukunftsaufgaben stellt darüber hinaus die Sanierung unserer Städte und Dörfer dar. Effektive Arbeitsmarktpolitik, sozialer Fortschritt und Hebung der Lebensqualität verbinden sich in ihr.

Soziale Marktwirtschaft erfordert auch eine Differenzierung der Strukturpolitik für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland. Regionale Strukturpolitik muß auf die Chancen gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten unseres Staates hinwirken.

33. Wirtschaftliches Wachstum erleichtert einen sozial- und umweltverträglichen Strukturwandel; der Strukturwandel wiederum ist Quelle für wirtschaftliches Wachstum. Der Staat kann mit guten gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu einer Entfaltung der wirtschaftlichen Antriebskräfte und damit zu Wachstum beitragen. Er selbst kann Wachstum nicht beliebig produzieren. Wachstumspolitik des Staates ist in erster Linie Wirtschaftsordnungspolitik.

Motor des Wachstums können nur die Unternehmen und die in den Unternehmen arbeitenden Menschen sein. Sie sind es, die Risiken übernehmen, in Neuland vordringen, im Wettbewerb mit neuen Produkten und Dienstleistungen erfolgreich sind und sich gegenüber ihren Konkurrenten behaupten müssen. Neue Investitionen und die Modernisierung der Arbeits- und Produktionsprozesse müssen gefördert werden. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte sollen bei der Entscheidung über Einsatz und Verwendung neuer Techniken im Sinne der sozialen Partnerschaft beteiligt sein. Der Staat legt mit seiner Wachstumspolitik die Bedingungen fest unter denen Unternehmen ihre Leistungskraft entfalten können. Wachstum trägt auch dazu bei, das soziale Sicherungssystem zu erhalten und die öffentlichen Aufgaben und Investitionen zu finanzieren.

34. Bei der Förderung des notwendigen Strukturwandels und des Wirtschaftswachstums kommt der regionalen Strukturpolitik eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabe der regionalen Strukturpolitik ist es, den durch geschichtliche Entwicklung oder geographische Lage benachteiligten und den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen bei der Überwindung ihrer Probleme zu helfen. Den wirtschaftlich schwachen Regionen müssen durch die Strukturpolitik des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft Entwicklungschancen gegeben werden; ihre Aufgabe und Verantwortung ist es, diese Chancen zu nutzen.

Einen zentralen Rang in der Strukturpolitik hat weiterhin die Ausstattung der wirtschaftsschwächeren und ballungsfernen Gebiete mit erstklassiger Infrastruktur. Die neuen Kommunikationstechniken müssen dazu genutzt werden, die wirtschaftlichen Distanzen zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Räumen zu verkleinern. Hierzu gehört eine flächenfreundliche Gestaltung der Tarife.

Für die strukturelle Entwicklung haben die Aufwendungen des Bundes für die Forschungsförderung und die Rolle des Bundes als Auftraggeber für die Wirtschaft ein erhebliches Gewicht. Die gegenwärtige Verteilung der Forschungsmittel und der Bundesaufträge liefert nicht nur keinen Beitrag zur Überwindung regio-

naler Ungleichgewichte, sondern verschärft sie. Es sind daher unverzüglich energische Maßnahmen, die eine bessere Verteilung der Zuschüsse und Aufträge des Bundes sichern, zu ergreifen.

35. Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir gerade in der heutigen Situation stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für das Funktionieren der internationalen Handels- und Finanzbeziehungen. Dazu gehören internationale Vereinbarungen, die Protektionismus abbauen und verhindern und zu einer Reduzierung von Handelshemmnissen beitragen. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit im internationalen Rahmen muß das Vertrauen in die Stabilität der Finanzmärkte und der Währungsbeziehungen festigen und sichern. Eine intensive Koordination der internationalen Wirtschaftsbeziehungen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Planungssicherheit von Unternehmen und damit auch zur Sicherung und zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.

Solidarität mit den Arbeitslosen

36. Die Arbeit gehört nach christlichem Verständnis zum Menschen und umfaßt Arbeit in all ihren Erscheinungsformen, körperliche und geistige Arbeit, handwerkliche, landwirtschaftliche und industrielle Arbeit, Dienstleistung und Kulturschaffen.

Arbeit wird nicht nur im Erwerbsleben, sondern in großem Umfang auch in der Familie und vielen Formen ehrenamtlichen Engagements geleistet. Dennoch empfinden Arbeitslose das Fehlen einer Erwerbsarbeit als besonders bedrückend. Neben der schwierigen materiellen Situation wird besonders die fehlende Anerkennung durch die Gesellschaft und der Verlust eines wichtigen Aspektes der persönlichen Sinnfindung schmerzhaft erfahren.

Gerechtigkeit und Humanität im Arbeitsleben erfordern, am Ziel der Vollbeschäftigung festzuhalten. Das entspricht auch der wirtschaftlichen Vernunft. Christliche Demokraten finden sich mit der Arbeitslosigkeit nicht ab.

37. Die Arbeitslosigkeit kann nicht auf eine einheitliche, alles erklärende Ursache zurückgeführt werden. Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit sind so differenziert, daß sie keinesfalls mit der monatlich publizierten Zahl der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt und beschrieben werden können.

Hinter dieser Zahl verbirgt sich u.a. die Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die nach Abschluß ihrer Berufsausbildung einen Arbeitsplatz suchen und in der Regel kaum drei Monate arbeitslos sind. Die Jugendarbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. In diesen Zahlen ist auch enthalten die Arbeitslosigkeit von An- und Ungelernten, von Behinderten, von falsch- und nichtqualifizierten Arbeitnehmern und von älteren Arbeitnehmern, die vor allem von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Schließlich umfaßt diese Zahl auch die Arbeitslosigkeit von Arbeitnehmern, die einen qualifizierten Teilzeitarbeitsplatz su-

chen, aber aufgrund eines unzureichenden Angebots von Teilzeitarbeitsplätzen und des unterentwickelten Teilzeitarbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Hinter dieser Zahl verbirgt sich auch Arbeitslosigkeit von qualifizierten, gesundheitlich nicht beeinträchtigten Arbeitssuchenden, die relativ schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz finden.

Die Zahl von über 2 Millionen Arbeitslosen zeigt auch nicht die großen regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit auf, sie bezieht Krisengebiete mit hoher Arbeitslosigkeit ebenso ein wie Gebiete, in denen heute bereits Facharbeiter- und Lehrlingsmangel herrscht. In den durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen kommen die erheblichen Veränderungen durch Zu- und Abgänge — jeweils rund 3,5 Millionen im Jahr — nicht zum Ausdruck. Globale Arbeitslosenzahlen sagen auch nichts über die individuelle soziale Situation von Arbeitslosen aus. Das Bemühen um weitere Differenzierung muß dem verbesserten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienen, nicht dagegen der Ausgrenzung von Arbeitslosen.

38. Wir brauchen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Zusammenarbeit und nicht Klassenkampf. Unterschiedliche Ursachen der Arbeitslosigkeit und die unterschiedliche Situation einzelner Gruppen machen differenzierte Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Gefordert ist die Solidarität aller: derjenigen, die über Kapital und Produktionsmittel verfügen, wie auch aller, die bereits Arbeit haben. Die Tarifpartner müssen der differenzierten Arbeitslosigkeit in den Tarifverhandlungen Rechnung tragen. Ohne Opfer und Kompromisse kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder die Chance hat, einen Arbeitsplatz zu finden. Das gilt für Menschen, die über hohe Qualifikationen und technische Kenntnisse verfügen. Das muß aber auch für Menschen gelten, die keine solche Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen können, wie z. B. körperlich und psychisch Behinderte. Frauen und Männern, die aufgrund familiärer Verpflichtungen keiner Vollerwerbstätigkeit nachgehen können, müssen wir ebenfalls die Chance auf Erwerbsarbeit geben. Wir dürfen uns auch nicht nur gedanklich darauf einstellen, daß ein Teil der Menschen auf Dauer von einer Erwerbsarbeit ausgeschlossen bleibt.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit verändert die Persönlichkeit des Betroffenen und bedeutet zugleich eine Dequalifizierung, weil wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten verloren gehen. Sie kann durch die besten Qualifizierungsmaßnahmen nicht wettgemacht werden. Es ist deshalb besser, ihnen Arbeit zu schaffen als ihre Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit, Bund, Länder, Gemeinden und freie Träger werden aufgefordert, ihre Arbeitsmarktmaßnahmen zu verstärken.

Die Tarifpartner sind gefordert: Solidarität durch mehr Wahlmöglichkeiten, Flexibilisierung, Differenzierung

39. *„Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern auch eine Form der Selbstverwirklichung und kann durch keine noch so hohe Arbeitslosenunterstützung aufgewogen werden. Das Freiheitsrecht auf Arbeit verpflichtet die Verantwortlichen, Tarifpartner, Staat und jeden einzelnen, alle Möglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft zur Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung zu nutzen.“ (Grundsatzprogramm)*

Aber in einer Sozialen Marktwirtschaft kann der Staat nur das versprechen, was in seiner Macht steht. Tarifautonomie und staatliche Beschäftigungsgarantie schließen sich gegenseitig aus. Eine zentrale arbeitsmarktpolitische Verantwortung liegt bei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden.

Die Bundesrepublik Deutschland wird die Herausforderungen der 90er Jahre nur bestehen, wenn der soziale Konsens in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist dieser Konsens besonders wichtig. Die Tarifparteien, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sind aufgefordert, sich ihrer Verantwortung gegenüber den Interessen aller Bürger bewußt zu sein. Dies gilt auch und gerade für die gemeinsame Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Dabei muß sich das Hauptaugenmerk in Zukunft darauf richten, das große Flexibilisierungspotential der modernen Mikroelektronik und der Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer neuen und humanen Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine zu nutzen.

40. *„Wir sind für freie Gewerkschaften und freie unternehmerische Tätigkeit. Arbeitnehmer und Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben entscheidenden Anteil an der Entwicklung der Wirtschaft und der Festigung der Demokratie.“*

Wir treten für die Tarifautonomie ein, weil sie ein wesentliches Ordnungselement der Sozialen Marktwirtschaft ist. Die Tarifparteien tragen Mitverantwortung für das Gemeinwohl, vor allem eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Notwendigkeiten der Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft und damit unseres Staates. Wir bejahen die Koalitionsfreiheit, weil sie eine Bedingung der sozialen Partnerschaft ist. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.“ (Grundsatzprogramm)

Die Tarifparteien dürfen die Tarifautonomie nicht darauf reduzieren, immer bessere Arbeitsbedingungen und höhere Einkommen nur für Arbeitsplatzbesitzende zu erreichen. Die Tarifverhandlungen sollten auf beiden Seiten von einer neuen Solidarität bestimmt sein, die Arbeitslose mit einbezieht. Eine Tarifautonomie, die auf Dauer nur den Arbeitsplatzbesitzenden nützt, verfehlt ihre Verantwortung.

41. Mehr Teilzeitarbeit schafft Platz für Neueinstellungen. Der Arbeitsmarkt wird unnötig belastet, wenn Menschen, die bereit wären, ganz oder teilweise für eine begrenzte Zeit aus dem Erwerbsleben auszusteigen, dies aus sozialen oder rechtlichen Gründen nicht können, ohne ungerechtfertigte Nachteile in Kauf zu nehmen. Teilzeitarbeit kann Brücken zwischen Arbeitnehmerwünschen und unternehmerischen Erfordernissen bauen und so einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Deshalb müssen Manteltarifverträge in Zukunft mehr Möglichkeiten der Teilzeitarbeit vorsehen. Ein allmähliches Aussteigen aus dem Erwerbsleben ist einer abrupten Beendigung der Erwerbstätigkeit vorzuziehen. Wir brauchen mehr gleitende Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Teilzeitarbeit kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu. In erster Linie sind hier die Tarifparteien gefordert. Die Bundesregierung sollte entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen gesetzlich flankieren.

42. Bundesregierung und Tarifparteien müssen weiterhin bestehende gesetzliche und tarifvertragliche Behinderungen von Teilzeitarbeit, Beurlaubungen und Teilbeurlaubungen beseitigen und gemeinsam Empfehlungen zur Anwendung flexibler Arbeitszeitstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erarbeiten. Dauerhafte und durch Fachkräftemangel bedingte Überstunden sollen auf das notwendige Maß reduziert werden. Unnötige Überstunden sind verweigerter Solidarität mit den Arbeitslosen. Die Tarifpartner, Arbeitgeber, Betriebsräte und Beschäftigte, trifft dabei eine besondere Verantwortung. Der Kampf gegen Schwarzarbeit muß weiter verstärkt werden. Die CDU fordert wirksame gesetzliche und administrative Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, z. B. durch die Einführung eines Sozialversicherungsausweises.

43. Die Tarifparteien können einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten, wenn sie in den Tarifverträgen flexibler auf die Besonderheiten der einzelnen Branchen, Regionen sowie der unterschiedlichen Qualifikationen eingehen. So kann der Anreiz zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Neueinstellungen vergrößert werden. Dies gilt vor allem für neue Arbeitsplätze in Problemregionen und die Einstellung von Arbeitslosen aus Problemgruppen.

44. Krisenbranchen dürfen nicht — vor allem als Folge staatlicher Subventionen — zu den Spitzenreitern in der Lohnskala zählen, weil Subventionen Strukturanpassungen und die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen in anderen Bereichen verhindern. Die Chancen vorhandener und neuer Betriebe in Problemregionen steigen, wenn sich die Tarifpartner auf eine Tarifpolitik verständigen können, die der besonderen Situation der Regionen Rechnung trägt.

45. Zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft gehört auch eine stärkere Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Unsere auf privatem Eigentum an Produktionsmitteln beruhende Wirtschaftsordnung wird gefestigt, wenn alle Arbeitnehmer am Produktivvermögen beteiligt sind.

Voraussetzung hierfür ist eine investive Lohnpolitik. Sie ist wachstums- und beschäftigungsorientiert, stärkt die Kapitalausstattung und Investitionsfähigkeit un-

serer Wirtschaft und erhöht damit die Möglichkeit für die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Das mit der Modernisierung der Wirtschaft neue gebildete Produktivvermögen wird dann zu einem Teil auch Eigentum der Arbeitnehmer. Die beiden von der Bundesregierung initiierten Vermögensbeteiligungsgesetze haben die Rahmenbedingungen für eine tarifliche Beteiligungspolitik verbessert. Diese Bedingungen müssen dahingehend ausgebaut werden, daß möglichst alle Arbeitnehmer in entsprechende Kollektivverträge einbezogen werden können.

46. In Tarifverhandlungen müssen die Interessen von Frauen und Familien besser berücksichtigt werden. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird weiter an Bedeutung gewinnen, zumal sich der Ausbildungsstand der jungen Frauen in den letzten Jahren sprunghaft verbessert hat. Auch diese Entwicklung verlangt eine erhöhte Flexibilität der Arbeitsverhältnisse. Deshalb fordert die CDU flexiblere Arbeitszeiten, damit Frauen und künftig auch Männern die Chance der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird. Um diese Ziele zu erreichen, verlangen sie nach rechtlich und tariflich gleichberechtigten und qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen. Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Gewerkschaften und Politiker werden aufgefordert, die Eltern bei diesem Lebensentwurf zu unterstützen, damit Frauen und Männer sich für Beruf und Kinder entscheiden können.

47. Frauen und Männer dürfen im Erwerbsleben nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie Familienaufgaben übernommen haben. Es ist daher notwendig, Müttern oder Vätern eine qualifikationsgerechte Wiedereingliederung in den Beruf zu ermöglichen. Während der Erziehungszeit von Kindern darf der Kontakt zum Beruf nicht abbrechen. Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, daß alle Möglichkeiten genutzt werden, um Frauen und Männern die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen und sie in diesem Wunsch zu unterstützen. Bestehende Programme zur Qualifizierung von Frauen und speziell zur Erschließung neuer Berufsfelder müssen ausgebaut und den künftigen Anforderungen angepaßt werden. Nach einer Phase der Familientätigkeit sollte auch eine berufliche Qualifikation ermöglicht werden, wenn keine berufliche Ausbildung vorliegt. Elektronische Medien müssen mehr Möglichkeiten zur Weiterbildung bieten. Privatwirtschaftlich organisierte Wiedereintrittschancen sollen mehr bekannt gemacht und genutzt werden.

Arbeitszeitverkürzungen als Übergangslösung

48. In einer Situation hoher Arbeitslosigkeit können Arbeitszeitverkürzungen in bestimmten Bereichen Beschäftigungschancen von Arbeitssuchenden verbessern. Arbeitszeitverkürzungen sind jedoch nur dann ein Instrument der Solidarität zwischen Arbeitsplatzbesitzenden und Arbeitslosen, wenn dies der jährliche Produktivitätszuwachs erlaubt, statt Lohnerhöhungen eine Arbeitszeitverkürzung erfolgt oder eine Kombination von beidem vorgenommen wird. Damit würden die Tarifpartner in Zukunft einen Einkommensbegriff zugrundelegen, der Barlohn, Freizeit und auch Vermögensbildung umfassen kann.

49. Obligatorische, nicht individuell vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen müssen aber mit Blick auf die demographische Entwicklung ein flexibles Instrument sein. Heute frei oder tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen sollten reversibel und ihre Ausgestaltung in Zukunft differenziert möglich sein.

Die Arbeitsmarktkommission unter Vorsitz von Dr. Norbert Blüm wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, um den gleitenden Übergang aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen.

Schwerpunkt dieser Vorschläge sollen sein:

- früheres Ausscheiden,
- Teilzeitarbeit und
- längere Lebensarbeitszeit.

50. Arbeitszeitverkürzung verteuert die Güterproduktion auch ohne Lohnausgleich, wenn sie dazu führt, daß Maschinen und Anlagen nicht mehr so intensiv wie bisher genutzt werden können. Die Maschinenlaufzeiten müssen von den immer kürzer werdenden Arbeitszeiten abgekoppelt werden, denn die Maschinen müssen ausgenutzt werden, nicht die arbeitenden Menschen. Dabei ist der Sonntag grundsätzlich arbeitsfrei zu halten.

Chancen zur Weiterbildung und Umschulung

51. Die Entwicklung der modernen Technologien hat zur Folge, daß Investitionen oft nur gelingen können, wenn gleichzeitig die Mitarbeiter in den Betrieben entsprechend qualifiziert werden. Der technische Fortschritt führt dazu, daß qualifizierte Arbeitsplätze sicherer werden und daß zusätzliche entstehen. Gleichzeitig hat der Strukturwandel zur Folge, daß vor allem nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte freigesetzt werden. Wir stehen vor der Notwendigkeit eines beschleunigten Strukturwandels auch als Folge verzögerter Entwicklungen während der 70er Jahre. Eine gute praktische und theoretische Qualifikation unserer Arbeitskräfte ist angesichts der hohen Arbeitskosten die sicherste Gewähr für Beschäftigung und hohen Lebensstandard. Die notwendige Grundlage dafür schafft eine Schule, die verstärkt Allgemeinbildung, Leistungsbereitschaft und Orientierung vermittelt.

Der Qualifikationswandel findet heute während des Erwerbslebens einer Generation statt, so daß in vielen Fällen Berufsausbildung und Ausbildungsstand nicht mehr den Erfordernissen des technologischen Wandels entsprechen.

Ein entscheidendes Hindernis für einen schnellen Abbau der Arbeitslosigkeit ist deshalb häufig auch ein Mangel an Qualifikation, wie die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt. Die Rückkehr der Arbeitslosen in die Beschäftigung muß aber Vorrang vor allen anderen Zielen haben. Es ist ökonomisch falsch und sozialpoli-

tisch unerträglich, erforderliche Qualifikationen nicht oder am falschen Platz zu haben und dafür Dauerarbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Es bedarf daher in Zukunft auch einer besseren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung mit den Erfordernissen unseres Arbeitsmarktes.

Berufliche Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe auch der Wirtschaft. Die Investitionen in die berufliche Weiterbildung sind wichtige Zukunftsinvestitionen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die vom Einzelnen und von der Wirtschaft verstärkt wahrgenommen werden müssen.

52. Mit der Qualifizierungsoffensive hat die CDU-geführte Bundesregierung wichtige Schritte unternommen, die Chancen Arbeitssuchender durch verbesserte Qualifikation zu erhöhen. Die breitangelegten Qualifizierungsprogramme der CDU-geführten Länder, durch die Arbeitslose für Tätigkeiten in zukunftsträchtigen Dienstleistungsberufen ausgebildet werden, müssen bundesweit ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere an Bereiche wie Dienstleistungen im Umweltschutz, in den Kommunikationstechniken, Design, Werbung, Finanzdienstleistungen und ähnliches zu denken.

53. Die Anstrengungen der Regierungen bei der Weiterbildung müssen verstärkt durch entsprechende Angebote der Betriebe und öffentlichen Verwaltungen ergänzt werden. Weiterbildung und Umschulung müssen als Aufgabe begriffen werden, die vor allem mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt. Sie sind der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die Qualifizierungszeit muß als ein fester Bestandteil der Arbeitszeit begriffen werden. Die Tarifpartner müssen dies in Tarifverträgen berücksichtigen.

54. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in Zukunft in der Regel so zu gestalten, daß mit der angebotenen Beschäftigung eine zielgerichtete Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen und sonstigen Arbeitgebern einhergeht.

Langzeitarbeitslose brauchen besondere Hilfen

55. Die Unternehmen sollten die zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bestehenden Gesetze und Regelungen verstärkt nutzen und Langzeitarbeitslose bevorzugt einstellen. Voraussetzung ist, daß diese die notwendigen Qualifikationen besitzen bzw. in ein betriebliches Qualifikationsprogramm zu integrieren sind, das die Einstellung auf einen Dauerarbeitsplatz sichert. Finanzielle Anreize, etwa in Form von Zuschüssen zur beruflichen Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser, können diese Politik unterstützen.

55. Die Unternehmen sollten die zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bestehenden Gesetze und Regelungen verstärkt nutzen und Langzeitarbeitslose bevorzugt einstellen. Voraussetzung ist, daß diese die notwendigen Qualifikationen

besitzen bzw. in ein betriebliches Qualifikationsprogramm zu integrieren sind, das die Einstellung auf einen Dauerarbeitsplatz sichert. Finanzielle Anreize, etwa in Form von Zuschüssen zur beruflichen Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser, können diese Politik unterstützen.

56. Für die von Dauerarbeitslosigkeit besonders Betroffenen müssen in zeitlich befristeten Programmen neue Beschäftigungsfelder erschlossen und gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Eingliederung in den normalen Arbeitsprozeß zum Ziel haben.

Bei all diesen Arbeiten ist jedoch darauf zu achten, daß das Tätigwerden der öffentlichen Hand nicht bereits tätige Unternehmen verdrängt und so Arbeitsplätze an anderer Stelle vernichtet.

57. Die Überwindung quantitativer und qualitativer Arbeitsmarktprobleme erfordert zudem Anstrengungen des einzelnen Arbeitslosen: Er darf sich zumutbarer Arbeit nicht verweigern und muß — wo erforderlich — die ihm gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung oder beruflichen Rehabilitation nutzen.

58. Mit einem verfeinerten Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes setzen wir unsere aktive Arbeitsmarktpolitik fort. Bei den Programmen der Bundesanstalt für Arbeit sollen in Zukunft insbesondere folgende Bereiche beachtet werden: Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung der älteren Arbeitnehmer, Förderungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß, arbeitsmarktpolitische Hilfen bei Gründung einer selbständigen Existenz. Arbeitslose, bei denen die Fähigkeit zur regelmäßigen Arbeit verlorengegangen ist, brauchen eine sozialtherapeutische Begleitung. Dabei sind im Sinne der Subsidiarität die Selbsthilfensätze und die Angebote von Wohlfahrts- und Sozialverbänden systematisch zu fördern und in ein Gesamtkonzept einzubeziehen.

III. Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

„Der Mensch ist auf Zusammenleben mit anderen — vornehmlich in festen sozialen Lebensformen — angelegt. Sein Leben verkümmert, wenn er sich isoliert oder im Kollektiv untergeht. Sein Wesen erfüllt sich in der Zuwendung zum Mitmenschen, wie es dem christlichen Verständnis der Nächstenliebe entspricht.

Mann und Frau sind gleichberechtigt und auf Partnerschaft angewiesen.

Soziale Ordnungspolitik verbindet Humanität und Wirtschaftlichkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf personelle Hilfe, aktive Solidarität und ermöglicht dem Menschen, Freiheit zu haben und zu verantworten. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf aber auch der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben.

Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen.“ (Grundsatzprogramm)

59. *„Sozialpolitik muß sich gerade in Zeiten knapper Mittel bewähren. Die quantitative Veränderung sozialpolitischer Mittel kann soziale Ordnungspolitik nicht ersetzen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik will vorbeugen, will Wirtschaftlichkeit und Humanität verbinden.“ (Grundsatzprogramm)*

Dazu müssen in Zukunft:

- die sozialen Leistungen gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen;
- die sozialen Leistungen so umstrukturiert werden, daß ohne Erhöhung des Gesamtaufwandes mehr Gerechtigkeit erreicht wird. Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern als sie nachträglich zu beseitigen;
- die sozialen Leistungen so ausgestaltet werden, daß das persönliche soziale Engagement ermutigt wird;
- soziale Leistungen so geplant werden, daß die Rücksicht auf besondere Situationen und individuelle Wünsche nicht verkümmert;
- Besitzstände aller sozialen Gruppen überprüft werden. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen. Sonst bleiben die Notlagen anderer ungelöst.

Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft

60. Kinder sind Leben. Die Entscheidung für Kinder ist die wichtigste Zukunftsvorsorge eines Volkes. Eine Gesellschaft, die dieses Leben nicht ermöglicht, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.

Kinder sind Entwicklung. Sie tragen unsere Hoffnungen und geben uns die Chance eines immer neuen Anfangs. Eine Gesellschaft, die Kindern keinen Freiraum für ihre Entwicklung gewährt, beraubt sich ihrer Hoffnungen.

Kinder sind Reichtum. Sie machen Freude und verweisen uns auf das Wesentliche im Leben. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Menschen Erfahrungen mit Kindern machen können, wird menschlich arm.

Kinder sind eine Herausforderung. Sie verlangen Zeit und Aufmerksamkeit, Zuwendung und Hilfe, Verlässlichkeit und Vorsorge. Eine Gesellschaft, die sich dieser Herausforderung nicht stellt, büßt ihre Glaubwürdigkeit ein.

Kinder stellen uns in Frage. Ihre Handlungsweisen sind so wenig vorauszuberechnen wie ihre Entwicklung. Sie machen uns die Grenzen unserer Wertvorstellungen, Denkgewohnheiten und unserer Nützlichkeitsabwägungen deutlich. Eine Gesellschaft, die sich dem nicht aussetzt, verliert die Fähigkeit, sich Neuem verantwortlich zu öffnen.

Kinder gehören zu dem Besten, was wir haben. Sie verdienen eine Lebenswelt, die ihnen die besten Entwicklungsmöglichkeiten verschafft. Ihr Wohl ist nicht nur Aufgabe ihrer Eltern, sondern der ganzen Gesellschaft.

Deshalb sind Kinder keine Nebensache in der Politik. Das Wohl der Kinder muß im Zentrum unserer politischen Entscheidungen stehen, damit alle Kinder Chancen für ein Leben in Menschlichkeit, Freiheit und Geborgenheit finden und Menschen ihren Wunsch nach Kindern verwirklichen können.

Bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern

61. *„Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung.“* (Grundsatzprogramm) Das Bekenntnis zur Verbindlichkeit der Ehe ist gleichzeitig eine Verpflichtung zur gemeinsamen Sorge für die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder.

Lange Zeit ist die Familie vernachlässigt worden. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Kindern und solchen ohne Kinder haben sich drastisch auseinanderentwickelt. Wer Kinder hat, macht die Erfahrung, daß die Strukturen in der Arbeitswelt, im Steuerrecht und in den sozialen Sicherungssystemen auf Familien mit Kindern zu wenig Rücksicht nehmen.

Gewachsen ist auch der Anteil von Kindern, die in unvollständigen Familien aufwachsen. Viele dieser Eltern fühlen sich mit ihren Problemen alleingelassen. Mit Kindern zu leben, scheint trotz des gewachsenen Wohlstandes und allen Fortschritts an Freiheit und Chancengerechtigkeit nicht leichter, sondern eher schwieriger geworden zu sein. Politik muß die Vielfalt von Lebensformen, in denen Kinder heute tatsächlich aufwachsen, zur Kenntnis nehmen und Kinder und Eltern unterstützen.

62. Die CDU hat nach der Regierungsübernahme entscheidende Schritte zum Abbau der Benachteiligung von Familien getan. Die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie sowie die Verbesserung im Familienlastenausgleich oder die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht stellen nicht nur eine materielle Verbesserung für Familien dar, sondern bedeuten darüber hinaus eine Anerkennung und Neubewertung der Familientätigkeit. Diese Maßnahmen müssen ausgebaut werden. Dazu müssen aber weitere Verbesserungen für Kinder und ihre Eltern in wichtigen Bereichen unseres gesell-

schaftlichen Lebens kommen. Dies ist eine besonders wichtige Zukunftsaufgabe für Bund, Länder, Gemeinden und alle gesellschaftlichen Gruppen.

63. Eine kinderfreundliche Gesellschaft und Arbeitswelt müssen für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. In den letzten Jahren ist ein neues Bewußtsein bei Männern und Frauen gewachsen, das herkömmliche Rollenverteilungen überwinden möchte. Christlich demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Sie will, daß ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und im gesellschaftlichen Leben die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen. Gerade in jungen Familien wird es selbstverständlicher, daß Mann und Frau sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Väter wollen mit Kindern leben und Mütter fordern zu Recht Teilhabe am öffentlichen und erwerbstätigen Leben.

Deshalb müssen sich Erwerbsarbeit und Zusammenleben mit Kindern besser miteinander vereinbaren lassen. Das ist nicht nur ein Privatproblem der Eltern. Es ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten für Frauen und Männer. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit müssen ebenso möglich sein wie Teilzeittätigkeiten. Staat und Tarifpartner sind gefordert, nach Wegen zu suchen, flexible Arbeitszeiten besser als bisher mit qualifizierter Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbinden. Auch der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Phase der Familientätigkeit muß durch eine Auflockerung der starren Arbeitsmarktstrukturen erleichtert werden, gerade auch für Arbeitnehmer auf dem Lande und in strukturschwachen Gebieten. Ortsnahe Angebote der Weiterbildung sollen den Erhalt und Ausbau der beruflichen Qualifikation sicherstellen.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu. Der Staat sollte entsprechende Initiativen von Unternehmern und Gewerkschaften anregen.

Familienarbeit neu bewerten und anerkennen

64. Wer Arbeit in der Familie leistet und Kinder erzieht, erwirbt Qualifikationen, die auch im Beruf gebraucht werden. Dies soll beim Wiedereintritt ins Erwerbsleben berücksichtigt werden.

65. Wer Kinder erzieht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Basis unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Er hat einen Anspruch auf Berücksichtigung dieser Leistung für seine eigene soziale Sicherung.

66. Wer für Kinder sorgt, ist in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit gemindert. Der gegenwärtige Kinderfreibetrag im Steuerrecht trägt den tatsächlichen Kosten für Kinder nicht Rechnung. Daher ist der steuerliche Familienlastenausgleich weiter zu verbessern.

Bei Familien mit niedrigem Einkommen wirken sich steuerliche Entlastungen nicht voll aus. Für sie muß das Kindergeld erhöht werden. Die schwierige Situation von Mehrkinderfamilien erfordert rasche Abhilfe. Das Kindergeld vom zweiten Kind an soll noch in dieser Legislaturperiode erhöht werden.

67. Kinder brauchen gerade in den ersten drei Lebensjahren verlässliche Zuwendung. Eltern sollen sich vor allem in dieser Zeit, die für die Entwicklung von Kindern besonders wichtig ist, der Erziehung intensiv widmen können, ohne den Arbeitsplatz, ihre materielle Lebensgrundlage, ihre soziale Sicherung oder ihre sozialen Kontakte zu verlieren. Jedes Kind bedarf der Zuwendung, gleichgültig, ob seine Eltern erwerbstätig sind oder nicht, ob es von leiblichen Eltern oder von Pflegeeltern aufgezogen wird und gleichgültig, ob es allein oder mit Geschwistern aufwächst.

Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind deshalb für alle Kinder, auch Adoptions- und Pflegekinder oder Mehrlingsgeburten zu gewähren. Wir wollen das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub stufenweise ausbauen. Noch in dieser Legislaturperiode soll dazu ein erster Schritt erfolgen.

Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützen

68. Kinder, die in Einelternfamilien aufwachsen, müssen nicht nur auf Vater oder Mutter verzichten. Der Elternteil, der ihnen verbleibt, muß in der Regel ganztätig erwerbstätig sein und steht seinen Kindern deshalb nur eingeschränkt zur Verfügung. Viele Alleinerziehende lösen diese Aufgabe mit hohem Einsatz und großem Erfolg, aber sie brauchen Unterstützung und Angebote, die auf ihre Lebenslage zugeschnitten sind.

Nach dem Erziehungsurlaub brauchen Alleinerziehende vor allem Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Mit diesem Problem sehen sich viele von ihnen alleingelassen. Deshalb müssen wir die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausbauen und den Bedürfnissen alleinerziehender Erwerbstätiger anpassen, denn viele von ihnen haben keine Wahl, die Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Eltern entlasten und Kindern neue Begegnungen ermöglichen

69. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht nur eine Hilfe für Alleinerziehende. Wo Kinder immer häufiger als Einzelkinder aufwachsen, wo Spielkameraden oft nicht nur in der eigenen Familie, sondern auch im unmittelbaren Wohnumfeld kaum mehr zu finden sind, brauchen Kinder Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen in Kindergärten, Kindertagesstätten usw. Das heute zur Verfügung stehende Angebot entspricht oft nicht den Bedürfnissen. So fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren fast völlig. Die Versorgung mit Ganztageseinrichtungen ist immer noch unzureichend. Die Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen müssen flexibler gestaltet werden. Auch die täglichen

Schulbesuchszeiten der Grundschul Kinder müssen auf den Tagesrhythmus erwerbstätiger Eltern Rücksicht nehmen.

Elektronische Medien sind aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Die CDU fordert die Programmgestaltung von Fernsehen und Rundfunk auf, einerseits den Unterhaltungs- und Informationsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und andererseits Kinder vor Bildern der Brutalität und Unmenschlichkeit zu schützen. Medienerziehung muß ein fester Bestandteil von Bildung und Ausbildung werden. Wir brauchen mehr Kenntnisse über die Wirkung elektronischer Medien auf Kinder und ihre familiäre Umwelt. Entsprechende Forschungsprojekte sollten verstärkt gefördert werden. In den Schulen müssen mehr Angebote gemacht werden im musischen, kreativen und sportlichen Bereich.

70. Viele Eltern brauchen Beratung und Hilfe vor allem, wenn die Familie durch Partnerschaftskonflikte, Arbeitslosigkeit oder andere Schicksalsschläge in eine Krise gerät. Dies gilt gerade auch für Familien, in denen Kinder mißhandelt oder mißbraucht werden. Die Gesellschaft darf vor dem Problem der Gewalt gegen Kinder nicht die Augen verschließen.

Die CDU fordert eine umfassende Aufklärung — vor allem in den öffentlich-rechtlichen Medien — zum Schutz von Kindern vor Gewalt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen einen Beitrag leisten, durch besondere Hilfen für Familien auch zu einem Abbau von Gewalt gegen Kinder beizutragen.

Familienberatung und Jugendhilfe müssen verstärkt präventiv eingesetzt werden, damit es gar nicht erst zu Schädigungen bei Kindern kommt. Um ein Auseinanderreißen der Familien zu verhindern, soll das Angebot an sozialpädagogischen Familienhilfen sowie an ambulanter Haus- und Familienpflege erweitert werden. Eltern und Kinder dürfen sich dabei nicht als Objekte der Jugendhilfe erfahren; sie müssen vielmehr in alle Maßnahmen als gleichberechtigte Partner eingeschaltet werden.

In Fällen, in denen sozialpädagogische Familienhilfen nicht mehr den erstrebten Erfolg versprechen, ist Heimerziehung nach wie vor eine wichtige unverzichtbare Form familienersetzender Hilfe. Um neuen Entwicklungen in der Jugendhilfe zu entsprechen, wollen wir die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Angriff nehmen.

Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit

71. Ältere Menschen verfügen über einen großen Schatz an Lebenserfahrung. Geistige Leistungen und kulturelle Werte können bis ins hohe Alter geschaffen werden; und gerade die Kultur bedarf der Weitergabe von Älteren an Jüngere. Deshalb muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren gefördert werden.

Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag zwischen jung und alt, der über materielle Sicherheit hinausgeht und Verständnis und Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen mit umfaßt.

72. Eine falsche Idealisierung der Jugendlichkeit und die Überbewertung der Erwerbsarbeit als Quelle von sozialem Ansehen bringen es mit sich, daß für viele das Alter problematisch erscheint und als Prestige- und Wertverlust empfunden wird. Diesem falschen Altersbild muß entgegengewirkt werden. Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine humane Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß sie allen älteren Mitbürgern ein Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Die Selbstverwirklichung des Menschen ist bis zu seinem Lebensende durch immer wieder neue Erfahrungen möglich. Dem will unsere Politik der Solidarität mit den alten Menschen Rechnung tragen. Wir wollen eine Politik nicht nur für die alten Menschen, sondern mit den alten Menschen. Ältere Mitbürger haben nach einem arbeitsreichen Leben Anspruch auf Sicherheit, Geborgenheit, aber auch auf Selbständigkeit im Alter.

Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern

73. Es ist der berechtigte Wunsch der älteren Generation, ihr Leben selbständig und in der vertrauten Umgebung zu gestalten. Selbständigkeit und Zufriedenheit im Alter, soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden, stehen in einem engen Zusammenhang. Dazu gehören die Einbindung der älteren Generation in Entscheidungsprozesse, die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Selbsthilfegruppen und Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Mit der Senioren-Union bietet die CDU älteren Mitbürgern ein zusätzliches wichtiges Forum, das es ihnen ermöglicht, ihren Beitrag in die Politik einzubringen.

74. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen sollen solange und soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden. Dazu gehören mehr Möglichkeiten familiennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfe in der Haushaltsführung, mehr ambulante soziale Dienste etwa durch Sozialstationen, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen. Älteren Menschen sollen technische Errungenschaften, die ihnen das Leben erleichtern, zugänglich gemacht werden. Die Erforschung und Entwicklung solcher Hilfsmittel, die behinderte und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte ältere Menschen von fremder Hilfe unabhängiger machen können, sollen verstärkt gefördert werden.

75. Die CDU will das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen fördern. Denn es hilft, Isolation zu überwinden, neue Erfahrungen zu sammeln und den Kontakt zu anderen Menschen aufrechtzuerhalten. Betätigungsfelder liegen unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, in Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Raum oder im politischen Bereich. Dadurch bleiben sie auch im Alter gefordert und erfahren, daß ihr Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft notwendig ist und anerkannt wird.

Auch die in vielen Städten und Gemeinden bereits bestehenden Seniorenräte, Selbsthilfegruppen oder Alteninitiativen wie auch Bildungseinrichtungen und Hochschulen bieten vielfältige Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Ausbau derartiger Einrichtungen muß gefördert werden.

76. Vorsorgeuntersuchungen, gesunde Ernährung, körperliches Training, ausgewogene Beanspruchung körperlicher, seelisch-geistiger und sozialer Kräfte in Familie, Freizeit und Beruf sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit und Selbständigkeit im Alter. Dazu gehört auch eine flexiblere und gleitende Ausgestaltung des Ruhestandsbeginns, die einen besseren Übergang zwischen den unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht und damit individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

77. Der Wohnungsbau muß den Bedürfnissen älterer Menschen verstärkt Rechnung tragen z. B. durch die Anpassung von Wohnungen und deren Einrichtungen an die Wünsche älterer Menschen, den Bau von Altenwohnungen, den Bau von Mehrgenerationenhäusern, Anpassung des Wohnumfeldes, die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen in einem Haus, den Ausbau der Wohnberatung für ältere Menschen. Dabei müssen die Bedürfnisse für altengerechtes Wohnen bei den alten Menschen selbst festgestellt werden. Auch bei der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung müssen die Bedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden als bisher.

78. Alten- und Pflegeheime dürfen nicht zu „Einbahnstraßen“ werden. Deshalb muß Pflege in Heimen grundsätzlich aktivierend sein. Der ältere Mensch, der nach einer Krankheit in ein Heim einzieht, sollte die Möglichkeit haben, wieder in seine alte Umgebung zurückkehren zu können. Alte Menschen, die innerhalb eines Heimes auf die Pflegestation verlegt werden, sollen bei Besserung ihres Zustandes wieder in den Wohnbereich zurückkehren können.

Auch in Zukunft sichere und leistungsgerechte Renten

Die CDU/CSU hat in der großen Rentenreform unter Konrad Adenauer im Jahre 1957 die bruttolohnbezogene, dynamische Rente geschaffen. Der ältere Mitbürger hatte damit Anteil am wirtschaftlichen Fortschritt. Die Rentenreform von 1957 war ein soziales Jahrhundertwerk. Sie gilt international als Beispiel für eine vorbildliche Sozialpolitik. Die Rente als Alterslohn für Lebensleistung muß langfristig gesichert bleiben. Ausgangspunkt für die notwendigen Entscheidungen sind der Beschluß des Bundesvorstandes zur Rentenversicherung vom 27.1.1986, das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1987 und die Koalitionsvereinbarungen der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Durch die Reform von 1957 wurde das Versicherungsniveau um mehr als die Hälfte angehoben. In den Jahren der SPD-Regierung wurde durch eine unverantwortliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie durch ständige Eingriffe in das

Leistungsrecht der Rentenversicherung die Sicherheit des Rentensystems aufs Spiel gesetzt. Die Rentenversicherung wurde zum sozialpolitischen Verschiebeparkplatz. CDU und CSU haben die drohende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Rentenversicherung beseitigt und die Rentenfinanzen wieder auf eine solide Grundlage gestellt. Jeder Rentner kann sich darauf verlassen, daß seine Rente auch in Zukunft pünktlich bezahlt wird.

Im Wahlprogramm 1987 haben wir im einzelnen gesagt:

- *„Ziel dieser Reform ist es, den Generationenvertrag aufrechtzuerhalten, um auch den jungen Beitragszahlern im Alter eine sichere und leistungsgerechte Rente zu garantieren und die Belastungen der Beitragszahler in Grenzen zu halten. Es geht nicht um eine Beseitigung der tragenden Elemente unserer Rentenversicherung, sondern um ihre Weiterentwicklung als Antwort auf die veränderten Bedingungen des nächsten Jahrhunderts.“*
- *„Die verfügbaren Renteneinkommen sollen in gleichem Maße steigen wie die verfügbaren Arbeitseinkommen der Beschäftigten.“*
- *„Aus der veränderten Bevölkerungsentwicklung der Zukunft ergeben sich langfristig Folgen für die Rentner und die Beitragszahler. In Verbindung hiermit und mit den Strukturen der Rentenversicherung muß auch der Bundeszuschuß auf eine neue, verlässliche Grundlage gestellt werden.“*
- *„Notwendig sind in der Zukunft sowohl flexible als auch gleitende Übergänge in den Ruhestand. Mit steigender Lebenserwartung wird auch die Bereitschaft, freiwillig länger zu arbeiten, zunehmen. Die Möglichkeiten dazu müssen verbessert werden. Dies ist auch aufgrund des veränderten Altersaufbaus im nächsten Jahrhundert wünschenswert. Arbeitnehmer müssen nicht nur früher, sondern auch später als bisher in den Ruhestand gehen können. Wer länger arbeitet, soll eine höhere Rente erhalten als der, der kürzer arbeitet. Flexible Altersgrenzen entsprechen auch eher den Wünschen und den persönlichen Interessen des einzelnen als starre Regelungen.“*
- *„Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der Rentnergeneration. Familien mit Kindern erbringen ebenfalls einen unentbehrlichen Beitrag für den Bestand des Generationenvertrages. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Familien zu fördern. Die Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der Rentenversicherung ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages in der Rentenversicherung.“*

79. Was die CDU in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, löst sie jetzt durch eine Rentenstrukturreform ein. Damit die Renten auch in Zukunft sicher bleiben, empfiehlt die CDU:

Reform in dieser Legislaturperiode

Die Rentenreform muß aus Gründen der Sicherheit und des Vertrauens noch in dieser Legislaturperiode erfolgen und darf nicht mit kurzfristigen Reparaturmaßnahmen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

Reform im bestehenden System

Die Reform kann dauerhaft im bewährten System erfolgen. Die Rente bleibt lohn- und beitragsbezogen.

Gleichgewichtige Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitsverdiensten

Die Rentenanpassung soll auf das Nettoprinzip umgestellt werden.

Bundeszuschuß und Beitragssatz

Der Bundeszuschuß soll ab 1992 nicht nur an die Entgeltentwicklung, sondern zusätzlich an die Entwicklung des Beitragssatzes angebunden werden. In den Jahren 1990 und 1991 soll der Bundeszuschuß vorab gegenüber dem geltenden Recht erhöht werden.

Flexibilisierung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren für vorzeitige Altersgrenzen sollen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation und stufenweise bis zum Jahre 2010 auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben werden.

Ein vorzeitiger Bezug von Altersrenten vor der Regelaltersgrenze soll möglich sein; die dadurch entstehende längere Rentenbezugsdauer soll durch einen Rentenzugangsfaktor ausgeglichen werden.

Zur Erreichung eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand sollen Altersrenten auch als Teilrenten bezogen werden können.

Neuordnung der beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten

Zeiten des Lohnersatzbezugs (Arbeitslosigkeit, Krankheit) sollen in Beitragszeiten umgewandelt werden. Dabei soll die Beitragsberechnungsgrundlage für diese Zeiten niedriger liegen als das vorher bezogene Bruttoarbeitsentgelt.

Für die Bewertung der verbleibenden beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten soll die Gesamtleistung des Versicherten im gesamten Versicherungsleben an Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen maßgebend sein (Gesamtleistungsmodell).

Der aus der Gesamtleistungsbewertung sich ergebende Wert soll für Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit ohne Lohnersatzbezug (Ausfallzeiten) auf denselben Prozentsatz wie bei diesen Zeiten mit Lohnersatzbezug begrenzt werden.

Der Gesamtleistungswert soll für Ausbildungs-Ausfallzeiten (Schule, Fachschule, Hochschule) auf 75 % des individuellen Wertes festgesetzt werden. Außerdem soll die Dauer der Ausbildungs-Ausfallzeiten auf eine Gesamtdauer von 8 Jahren beschränkt werden.

Familien-/und frauenbezogene Maßnahmen

Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Das Ziel der Rentenstrukturreform, nämlich eine langfristige Sicherung der Renten, kann nur erreicht werden, wenn der enge Zusammenhang zwischen Rentenreform und Familienpolitik gewährleistet bleibt.

Da die Gefährdung des Generationenvertrages die wesentliche Ursache für die Notwendigkeit der Rentenstrukturreform darstellt, muß die Rentenstrukturreform, damit sie in sich selber schlüssig bleibt und eine langfristige Perspektive erhält, kinder- und familienfreundlich ausgestaltet sein.

Dazu ist notwendig:

- Die Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes wird bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich bei der Anerkennung beitragsloser Zeiten in z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausbildung berücksichtigt.
- Die Einführung von zwei weiteren rentenbegründenden und rentenerhöhenden Kindererziehungsjahren für die Erziehenden, die Erziehungsgeld erhalten haben.
- Für nicht berufsmäßige Pflegepersonen sollen die Bedingungen zur Entrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung — insbesondere zur Erlangung und zur Erhaltung des Invaliditätsschutzes — verbessert werden.
- Zeiten der Pfl egetätigkeit werden ebenso wie Zeiten der Kindererziehung bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich berücksichtigt.
- Zeiten der Pflege sind im Rahmen der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Dies ist durch die stufenweise Anerkennung von rentenbegründenden und rentensteigernden Pflegejahren für ehrenamtlich geleistete Pflege zu verwirklichen. Die Finanzierung soll durch die Verpflichtung zur Zahlung von Rentenbeiträgen durch Gebietskörperschaften, die durch die in den Familien geleistete Pflege als Sozialhilfeträger entlastet werden oder durch die Beitragszahlungen Sonstiger verwirklicht werden.
- Die bereits im geltenden Recht bestehenden Möglichkeiten der Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen durch die Sozialhilfe-/und andere Träger sind weiter auszubauen.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, innerhalb des Gesamtleistungsmodells eine Lösung zu erarbeiten, die bewirkt, daß für die ersten fünf Versicherungsjahre keine Benachteiligungen für Frauen entstehen.

Übertragung der Belastungsänderungen auf andere Alterssicherungssysteme

Die Belastungsänderungen sollen sinngemäß auf andere ganz oder teilweise staatlich finanzierte Alterssicherungssysteme übertragen werden.

Beseitigung der „verschämten Altersarmut“

80. Eine nicht unbeachtliche Zahl älterer Menschen in unserem Land erhält trotz erfüllter Lebensleistung und Beitragsentrichtung eine so geringe Rente, daß sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. In vielen Fällen ist die Altersversorgung unzureichend, weil z. B. durch Kindererziehung oder Krankenpflege zugunsten der Familie auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wurde. Armut im Alter ist ein Problem, das überwiegend die älteren Frauen betrifft. So sind von den ca. 640.000 Sozialhilfeempfängern über 60 Jahre 500.000 Frauen. Geschätzt wird aber eine höhere Zahl von Bedürftigen, denn viele dieser älteren Menschen schämen sich ihrer Armut. Sie wollen nicht, daß ihre Probleme bekannt werden. Oft ist es aber auch die Rücksicht auf ihre Kinder, denen sie finanzielle Belastungen ersparen wollen, die sie darauf verzichten läßt, ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe geltend zu machen.

Die Menschen, deren Altersversorgung nicht oder nur unzureichend durch Erwerbstätigkeit bzw. private Vorsorge gesichert wurde, dürfen nicht durch die Maschen des Netzes sozialer Sicherung fallen. Es kann nicht hingenommen werden, daß alte Menschen nach einem arbeitsreichen Leben in materieller Not leben müssen. Die CDU fordert daher Maßnahmen zur Behebung der verschämten Altersarmut.

Wir wollen die Bereitschaft alter Menschen verbessern, die ihnen zustehende Sozialhilfe auch anzunehmen. Unser Ziel ist, daß alte Menschen ein Leben ohne Armut führen können. Dazu gehört, daß die Kinder ihrer Verantwortung gegenüber den Eltern gerecht werden. Aber auch die Versicherungsträger, wie z. B. die Rentenversicherungsträger, müssen bereit sein, gegen Erstattung der Kosten dazu einen Beitrag zu leisten. Nicht der Mensch ist für das System da, sondern das System ist für den Menschen da.

Für ein menschliches Miteinander mit Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen

Menschliche Pflege

81. Zu den wichtigsten Aufgaben einer neuen qualitativen Sozialpolitik gehören die Hilfe und Betreuung pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten aufgrund des veränderten Altersaufbaus in der Bevölkerung stark zugenommen hat. Dem hat das Gesundheitssystem noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Das Pflegesystem ist dringend schrittweise auszubauen.

82. Zu Hause lebende Pflegebedürftige und ihre Pflegepersonen erhalten noch zu wenig Hilfe durch die Gesellschaft. Viele Pflegebedürftige sind unterversorgt; Rehabilitation und aktivierende Pflege finden kaum statt. Pflegebedürftigkeit bedeutet oft auch finanzielle und soziale Not.

Die Pflegepersonen — zumeist Angehörige — sind häufig überlastet. Nicht selten muß eine Betreuung rund um die Uhr geleistet werden. Viele Pflegepersonen müssen deshalb Beeinträchtigungen in praktisch allen Lebensbereichen hinnehmen.

83. In vielen Pflegeheimen gibt es zu wenig und oft auch nicht gut ausgebildetes Personal. Die Folge davon ist ein Mangel an aktivierender Pflege, Rehabilitation sowie an sozialer und kultureller Betreuung.

Über zwei Drittel der Heimbewohner können die Pflegekosten nicht mehr selbst bezahlen und werden zu Sozialhilfeempfängern mit der Konsequenz, daß sie ihre Renten abtreten müssen und ein Taschengeld vom Sozialamt erhalten. Dagegen werden die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt von den Krankenkassen voll erstattet. Infolgedessen wird häufig versucht, Pflegebedürftige in Krankenhäusern unterzubringen.

Die engen Beziehungen zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit, die in vielen Fällen kaum voneinander abzugrenzen sind, rechtfertigen es, daß die gesetzliche Krankenversicherung einen, wenn auch begrenzten, Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten muß. Anknüpfungspunkt sind die bisher schon gewährten Leistungen zur häuslichen Krankenpflege (§ 185 RVO). Ohne Stärkung der häuslichen Pflege werden die Kosten für stationäre Pflege in Krankenhäusern und Heimen stark ansteigen.

84. Das geltende Recht sieht für den Fall der Pflegebedürftigkeit bisher nur unzureichende Hilfen vor. Eine bessere soziale Absicherung des Pflegefallrisikos gehört zu den vorrangigen sozial- und gesundheitspolitischen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland und muß auch die Belastungen der Pflegenden berücksichtigen. Ziel der Pflege muß es sein, die Pflegebedürftigkeit zu vermindern und, soweit es geht, ein selbständiges Leben und eine Teilnahme am gesellschaft-

lichen Miteinander zu ermöglichen. Daher kommt den geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Die Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit ist zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollte größeren Krankenhäusern eine medizinisch-geriatrische Abteilung angegliedert und geriatrische Tageskliniken eingerichtet werden.

85. Die häusliche Pflege hat für die CDU Vorrang vor der stationären Unterbringung in Heimen. In manchen Fällen ist es aber notwendig und sinnvoll, daß die Pflege im Heim erfolgt. Die Heime dürfen in ihrer wertvollen Arbeit nicht diskriminiert werden. Vorrang der häuslichen Versorgung bedeutet, daß in Fällen der Pflegebedürftigkeit, die sich für die häusliche Pflege eignen, alles unternommen werden soll, die Pflege in der gewohnten Umgebung angemessen und dauerhaft zu ermöglichen und dazu beizutragen, die sozialen Bindungen — auch der Pflegenden — zu erhalten und zu fördern. Vorrang der häuslichen Versorgung schließt das Wahlrecht über die Versorgungsart nicht aus.

Vorrangig sind insbesondere Hilfen zur Sicherung der häuslichen Pflege. 90 % aller Pflegebedürftigen werden unter großen Anstrengungen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Die Unterstützung der häuslichen Pflege ist ein Gebot der Humanität. Zugleich ist häusliche Pflege im allgemeinen auch kostengünstiger als stationäre Betreuung.

Die häusliche Pflege ist so zu unterstützen, daß auch pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Dazu sollen Fortbildungsmaßnahmen verstärkt angeboten und das ehrenamtliche Engagement angeregt werden. Die Hilfen sollen gleichzeitig die Bereitschaft zu häuslicher Pflege unterstützen und Pflegenden vor Überforderung schützen. Dazu können auch Tagespflegeeinrichtungen dienen, die Angehörige tagsüber entlasten. Unser Ziel ist:

- Die häusliche Pflege ist durch Leistungen von ambulanten sozialen Diensten so zu unterstützen, daß den Angehörigen die Pflege tragbar wird; soziale Kontakte, Freizeit und Urlaub müssen ihnen möglich sein. Die ambulanten sozialen Dienste sind entsprechend auszubauen.
- Durch ein Pflegegeld sind finanzielle Einbußen von Pflegepersonen und besondere Belastungen zu mindern.
- Die soziale Sicherung der Pflegepersonen ist zu gewährleisten.
- Pflege muß steuerlich besser begünstigt werden.

86. Die Kosten der stationären Pflege müssen neu geordnet werden. Für die stationär Versorgten müssen eine finanzielle Entlastung und eine Verbesserung der Versorgung bewirkt werden. Diese Ziele lassen sich wegen der erheblichen Kosten, die mit einer solchen Neuordnung verbunden sind, nicht in einem Schritt verwirklichen.

87. In dieser Legislaturperiode wollen wir vordringlich die häusliche Pflege für Schwer- und Schwerstpflegebedürftige durch Sach- oder Geldleistungen absi-

chern und im Steuerrecht erste Erleichterungen durch die Einführung eines steuerfreien Betrages schaffen.

Weiter wollen wir die soziale Sicherheit derjenigen, die Schwerstbehinderte pflegen, in Verantwortung der Länder und Gemeinden und die Bedingungen für private Vorsorgeleistungen verbessern. Mit der Strukturreform im Gesundheitswesen wurden erste Schritte zur Entlastung der häuslichen Pflege eingeleitet. Diese müssen in den kommenden Jahren fortentwickelt werden. Dazu gehört der weitere Ausbau eines abgestuften Systems, das von der häuslichen über die teilstationäre bis zur stationären Versorgung reicht. Wir brauchen ambulante soziale Dienste, Tages- und Kurzeiteinrichtungen, Nachsorgepflegeleistungen nach einem stationären Aufenthalt, Möglichkeiten einer befristeten Pflege in Pflegeheimen und die Schaffung günstiger Wohnbedingungen für Familien.

88. Die Heime sollten die Möglichkeit eröffnen, daß Angehörige in die Pflege einbezogen werden können. Ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfegruppen bedürfen einer weiteren Unterstützung. Jedes Krankenhaus, jedes Pflegeheim und möglichst jede andere soziale Einrichtung sollte einen Kreis ehrenamtlicher Helfer besitzen und damit die Möglichkeit bieten, die nach wie vor wachsende Freizeit zum ehrenamtlichen sozialen Engagement zu nutzen. Kommunen, Länder und Träger von Kranken- und Pflegeeinrichtungen sollen ehrenamtliche Dienste durch die Förderung von Kontakttreffen, Schulungen, Vermittlungsaktionen, Anlaufstellen in den Krankenhäusern und Krankenheimen und durch einen Unkostenersatz für die ehrenamtlichen Helfer unterstützen. Darüber hinaus sollte ehrenamtliche Arbeit abgesichert werden.

89. Die Pflege sollte darauf abzielen, verbliebene Fähigkeiten zu erhalten und verlorene Fähigkeiten wieder zu erlangen.

Erforderlich ist eine Verbesserung der Ausbildung des Pflegepersonals für stationäre und ambulante Einrichtungen, besonders für Altenpfleger und eine stärkere Berücksichtigung der Geriatrie bei der Ausbildung der Ärzte und des Pflegepersonals. Das Berufsbild des Altenpflegers muß sich an den Anforderungen einer medizinischen und psychosozialen Versorgung orientieren; dem Ziel der Rehabilitation ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Für die Berufsausbildung zum Altenpfleger sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wie sie auch für andere vergleichbare Ausbildungsgänge gelten. Die Pflegekräfte in Altenheimen und Altenpflegeheimen sind leistungsgerecht zu bezahlen.

Mit Kranken und Behinderten zusammenleben

90. Nach christlichem Verständnis sind Wert und Würde des Menschen unabhängig von Leistung, Alter oder Gesundheitszustand. Eine Gesellschaft, die Leid, Schmerz, Krankheit und Behinderung aus ihrem Bewußtsein verdrängt, verliert einen Teil ihrer Menschlichkeit.

91. Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; ihr Leben kann unsere eigene Lebenserfahrung bereichern. Zuwendung zu Behinderten macht unsere Gesellschaft menschlicher. Deshalb treten wir dafür ein, Kranken und Behinderten die bestmögliche Betreuung und Förderung zukommen zu lassen. Darüber hinaus brauchen wir menschliches Miteinander, Partnerschaft und Zusammenleben im Alltag.

92. Die Politik der CDU will die Entfaltungsmöglichkeiten der Kranken und Behinderten, ihre Kontakte mit anderen und ihre Zukunftsperspektiven fördern. Dabei wollen wir Gettobildungen verhindern und Solidargemeinschaften anregen, in denen den behinderten und kranken Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bestehende Vorurteile und unbegründete Ängste müssen abgebaut werden. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die das gegenseitige Kennenlernen und das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten, Kranken und Gesunden im Alltag, im Kindergarten, in der Schule, im Arbeitsleben, in Freizeit und Sport fördern. Dazu gehört auch die weitere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Behinderter im Städte- und Wohnungsbau und in der Verkehrspolitik.

Ein Ziel des technologischen Fortschritts muß es auch sein, diejenigen in der Arbeitswelt zu belassen bzw. sie dahin zurückzuholen, welche unter den bisherigen Arbeitsbedingungen kaum eine Chance hatten. Modellprojekte haben längst bewiesen, daß Behinderte — bei entsprechender Ausgestaltung des Arbeitsplatzes — den Anforderungen neuer Techniken gewachsen sind. Die Aussicht auf behindertengerechte Arbeitsplätze entbindet aber weder die öffentlichen noch die privaten Arbeitgeber von ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderten, wo immer möglich, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und anzubieten. Es ist unerträglich, daß auch viele öffentliche Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertenrecht nicht nachkommen. Gerade sie müßten mit gutem Beispiel vorangehen.

Die CDU fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das dem Ziel bestmöglicher Förderung und Hilfe ebenso Rechnung trägt wie dem Anspruch der gesellschaftlichen Integration und des alltäglichen Miteinanders. Wir unterstützen vor allem Maßnahmen, welche die Stellung der Schwerbehinderten in der Arbeitswelt verbessern.

93. In ein solches umfassendes Konzept sind insbesondere Verbesserungen der Situation psychisch Kranker in unserer Gesellschaft aufzunehmen.

Es ist das Ziel der CDU, psychisch Kranken und Behinderten die Hilfen zukommen zu lassen, die zur Therapie, zur Entfaltung und Stützung der Person und zu einer befriedigenden Lebensführung ohne soziale Isolation erforderlich sind.

Die gegenwärtige Situation der psychisch Kranken entspricht diesen Anforderungen vielerorts noch nicht. Ein Grund für die mangelhafte Versorgung ist eine

überwiegende stationäre Versorgung in historisch gewachsenen, heute jedoch zum Teil veralteten und überbelegten Großeinrichtungen.

Deshalb fordern wir für die psychiatrische Versorgung eine Verbesserung und Neuorientierung mit dem Ziel einer befriedigenden ärztlichen Behandlung und sozialen Betreuung aller psychisch Kranken und Behinderten. Diese Neuorientierung erfordert systemverbessernde Reformen zur Gleichstellung der psychisch Kranken mit anderen Kranken und soll sich vor allem an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

- gute stationäre Versorgung, wo diese aus medizinischen Gründen erforderlich ist;
- familienbezogene und gemeindenahe Versorgung und damit Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den psychisch Kranken in der Familie und in der Gesellschaft ganz oder teilweise zu halten oder wieder in die Familie oder die Gesellschaft zurückzuführen;
- Vorrang der ambulanten vor teilstationären und der teilstationären vor stationären Maßnahmen;
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenem Arzt, besonders zwischen niedergelassenem Nervenarzt und dem psychiatrischen Krankenhaus.

AIDS geht uns alle an

94. Aids ist eine neue Bedrohung der Menschheit. Der Kampf gegen diese Krankheit fordert größte Anstrengungen zum Schutz der Gesunden vor Ansteckung und in der Sorge für die Erkrankten und Infizierten. Kranke und Infizierte brauchen das Verständnis und die menschliche Zuwendung im persönlichen Bekanntenkreis, der Familie wie der Arbeitskollegen. Sie tragen aber auch ihrerseits Verantwortung für ihre Mitbürger, indem sie bereit sind, Hilfen anzunehmen und sich so zu verhalten, daß die weitere Übertragung der Krankheit vermieden wird.

Da es gegen Aids bisher weder einen Impfstoff noch ein Heilmittel gibt und die Krankheit nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem durch sexuelle Kontakte übertragen wird, ist eine umfassende Aufklärung geboten, mit der die Menschen informiert und ihnen die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen verdeutlicht wird. Treue, verantwortete Sexualität und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber dem Partner sind der wirkungsvollste Schutz gegen Aids.

Es geht darum, die Krankheit, nicht aber die Menschen zu bekämpfen. Diesem Ziel dienen vorrangig umfassende Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen durch geschultes Personal für Multiplikatoren, wie zum Beispiel Drogenberater, Lehrer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt Tätige. Vor allem bei Jugendlichen ist auf eine altersgemäße Form der Information zu achten. Entsprechende Arbeitsunterlagen für den Schulunterricht sind zu entwickeln. Seuchenrechtliche Eingriffsmaßnahmen können auf der Grundlage bestehender Gesetze getroffen werden, wenn einzelne unbelehrbar und

rücksichtslos das Leben anderer gefährden. Ein anonymisiertes Aids-Register ist beim Bundesgesundheitsamt zu führen.

Kein sinnvolles Forschungsvorhaben über Aids darf an fehlendem Geld scheitern. Beim Kampf gegen Aids müssen alle, müssen auch alle Staaten der Welt eng zusammenarbeiten. Dazu gehören alle Maßnahmen, die in den Koalitionsvereinbarungen zur 11. Legislaturperiode beschlossen worden sind. Die CDU setzt sich dafür ein, daß diese in Bund und Ländern gleichermaßen umgesetzt werden.

IV. Wir wollen ein gutes Miteinander von Deutschen und Ausländern

95. In der Bundesrepublik Deutschland leben heute etwa 4,5 Millionen Ausländer. Mehr als die Hälfte von ihnen wohnt und arbeitet hier seit über zehn Jahren. Eine Million sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren; von ihnen sind drei Viertel hier geboren und aufgewachsen. Die große Mehrzahl der in unserem Land lebenden Ausländer will auf Dauer hier bleiben. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist immer dafür eingetreten, diese Menschen in unser wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben einzugliedern.

96. Das deutsche Volk hat sich in seiner Geschichte offen gezeigt für die Aufnahme von Menschen fremder Nationalität. Diese haben sich bei uns im Laufe der Zeit integriert und sind Deutsche geworden. Wer von den bei uns lebenden Ausländern Deutschland als Zukunft für sich und seine Kinder sieht, dessen Weg führt zur deutschen Staatsangehörigkeit. Mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit zu unserer staatlichen Gemeinschaft dokumentiert; Rechte und Pflichten werden gleichermaßen übernommen. Deshalb wird sich die Christlich Demokratische Union Deutschlands darum bemühen, die auf Dauer bei uns lebenden Ausländer nicht nur im menschlichen, sondern auch im rechtlichen Sinn zu Mitbürgern zu machen.

97. Nach christlichem Verständnis haben alle Menschen, unabhängig von Rasse oder Nationalität, die gleiche Würde. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands setzt sich deshalb für die Wahrung und Verwirklichung der Menschenwürde und des Rechts auf Heimat weltweit sowie für Solidarität, Verständnis und Hilfe gegenüber Fremden ein.

Unser Ziel ist ein gutes Miteinander von Deutschen und den bei uns lebenden Ausländern. Nicht nur der Staat und seine Einrichtungen, sondern die gesamte Gesellschaft sind hier gefordert. Kirchen, Gewerkschaften, Verbände und andere gesellschaftliche Gruppen können für ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern einen wichtigen Beitrag leisten.

98. Die ausländischen Arbeitnehmer haben mit ihrer Arbeit zum Ausbau des Sozialstaates, zu Einkommenssteigerungen und zu Arbeitszeitverkürzungen beige-

tragen. An vielen Stellen der Wirtschaft sind sie auch heute kaum ersetzbar. Auch angesichts der Veränderungen des Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung kann auf die Beschäftigung der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Kinder nicht verzichtet werden.

Durch ihre Lebensweise und Lebensauffassung haben die Ausländer vielen Deutschen Anstöße zur Bereicherung von kulturellem Leben und Freizeitverhalten gegeben. Sie haben wesentlich zur Öffnung der deutschen Bevölkerung für die Kulturen der umliegenden europäischen Länder beigetragen und in manchen Fällen die Wahrnehmung von Problemen in unserer Gesellschaft beschleunigt.

99. Die CDU will ein ausländerfreundliches Klima in unserem Land erhalten. Wir stehen in politischer Gegnerschaft zu allen, die Fremdenangst schüren, diskriminierende Parolen verbreiten und an Neidinstinkte appellieren. Unser Verhältnis zu den bei uns lebenden Ausländern muß von den gleichen Wertmaßstäben geprägt sein, die wir für das Zusammenleben der Deutschen untereinander als verbindlich ansehen. Die CDU wird Initiativen fördern, die das Verständnis zwischen Deutschen und Ausländern weiter verbessern und Ausländern die Integration erleichtern.

100. Wir können nicht alle Ausländer bei uns aufnehmen, die noch zu uns kommen wollen. Die Integrationskraft unserer Gesellschaft, der Arbeitsmarkt und die Begrenztheit der Ressourcen lassen dies nicht zu. Es darf nicht übersehen werden, daß die soziale und kulturelle Integrationsfähigkeit einer jeden Gesellschaft begrenzt ist; das Zusammenleben von Menschen, die aus sehr unterschiedlichen Kulturen kommen, verschiedenen Religionen angehören und unterschiedliche Wertvorstellungen mitbringen, stellt an die Anpassungsbereitschaft und die Toleranz ganz erhebliche Anforderungen. Außerdem können unser soziales Netz, unsere vielfältig differenzierten Bildungseinrichtungen mit freiem Zugang, eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum sowie eine umfassende von Staat und Gesellschaft getragene Daseinsvorsorge nicht einer unbeschränkten Zahl von Menschen zur Verfügung gestellt werden. Wer darauf keine Rücksicht nimmt, fördert zumindest unbewußt Ausländerfeindlichkeit und soziale Konflikte und erreicht damit das Gegenteil einer Ausländerpolitik, die am christlichen Verständnis vom Menschen orientiert ist.

Deshalb muß ein weiterer Zuzug von Ausländern begrenzt bleiben; der Anwerbestopp soll bestehen bleiben.

Von diesem Grundsatz unberührt bleiben der Nachzug enger Familienangehöriger unter bestimmten Voraussetzungen sowie die freie Wahl des Arbeitsplatzes und das Aufenthaltsrecht für alle Bürger der Europäischen Gemeinschaft. Die Freizügigkeit in der EG darf aber nicht dazu führen, daß erhebliche Zuwanderungen in die wirtschaftlich stärkeren Regionen Europas erfolgen. Notwendig ist deshalb eine wirksame Regionalpolitik, die vor allem die strukturschwachen Regionen in der EG fördert.

Wir wollen die Integration der hier lebenden Ausländer verbessern

101. Die Grundwerte unserer Politik, wie sie im Grundsatzprogramm festgelegt sind, verpflichten uns zur Integration derjenigen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in Gesellschaft, Staat, Arbeitswelt und Kultur — bis hin zur Einbürgerung —, die seit langem bei uns leben und auf Dauer hier Heimat finden wollen. Dabei müssen wir Rücksicht nehmen auf die schwierige menschliche Situation von Ausländern, die im Spannungsfeld zwischen zwei Kulturen leben. Jeder soll die Möglichkeit haben, nach seinen eigenen kulturellen und religiösen Vorstellungen zu leben; niemand darf zur Aufgabe seiner nationalen Identität gezwungen werden. Die Ausländer müssen ihrerseits bereit sein, sich in die Gemeinschaft aller Bürger einzugliedern, d.h. sie müssen unsere Rechtsvorschriften und Lebensformen achten sowie die Menschenwürde und die Wertordnung unserer Verfassung respektieren.

Vor allem im Hinblick auf die Ausländer der zweiten und dritten Generation, die hier aufgewachsen sind und überwiegend auf Dauer bei uns bleiben wollen, gibt es zu einer konsequenten Integrationspolitik keine Alternative.

Qualifizierte Schul- und Berufsausbildung

102. Wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen der Integration ist eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung. Besonderer Wert muß vor allem darauf gelegt werden, daß die deutsche Sprache beherrscht wird. Mehr als bisher soll bei ausländischen Eltern dafür geworben werden, ihren Kindern — auch den Mädchen — eine Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten unseres Bildungsangebotes zu ermöglichen. Dabei können den Schulunterricht begleitende Maßnahmen jungen Ausländern helfen. Besondere Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollen sicherstellen, daß möglichst jeder junge Ausländer den Abschluß einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreichen kann.

Verbesserung der aufenthaltsregelnden Bestimmungen

103. Die Integration der bei uns lebenden Ausländer wird oftmals behindert durch die Unsicherheit über ihren rechtlichen Status; eine langfristige Lebensplanung ist für viele unmöglich.

Die CDU fordert deshalb, daß Ausländer mit zunehmender Dauer ihres rechtmäßigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland einen verfestigten Rechtsanspruch auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, der ihnen eine langfristige Lebensplanung ermöglicht.

Ermessensspielräume von Ausländerbehörden und Gerichten sind durch Gesetz klar zu umschreiben.

Hier aufgewachsenen Ausländern der zweiten und dritten Generation ist grundsätzlich auf Dauer ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Nachgezogene Ehepartner sollen bei längerem Bestand der Ehe, bei Tod des Partners oder bei Scheidung nach einem Mindestaufenthalt beider Ehepartner von drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Sie erhalten eine Arbeitserlaubnis, wenn sie an integrationsbezogenen Maßnahmen (z. B. Sprachkurse, Berufsvorbereitung) teilgenommen haben.

Die Regelungen über die Aufenthaltsbeendigung von straffällig gewordenen Ausländern sind zu verbessern. Die Verpflichtung zur Abschiebung soll bei schweren Delikten und bei Delikten im Wiederholungsfall als Nebenstrafe im Strafgesetzbuch verankert werden.

Schutz von Ehe und Familie

104. Der Schutz von Ehe und Familie gilt auch für Ausländer.

Ausländer der ersten Generation können ihre Ehegatten nachholen, wenn sie sich hier rechtmäßig aufhalten, der Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert und für ausreichenden Wohnraum gesorgt ist.

Ausländern der zweiten und dritten Generation ist der Nachzug von Ehegatten ohne Wartefrist zu gestatten, wenn der hier lebende Ehepartner einen verfestigten Aufenthaltsstatus hat, der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe gesichert und für ausreichenden Wohnraum gesorgt ist.

Eltern, die ihre Kinder nachziehen lassen wollen, sollen veranlaßt werden, dies möglichst bald, spätestens aber bis zum 16. Lebensjahr zu unternehmen. Im wohlverstandenen Interesse der ausländischen Kinder ist eine Altersgrenze für das Nachholen von Kindern sinnvoll, damit sie hier eine Zukunftsperspektive haben.

105. Ausländischen Jugendlichen, die ganz oder überwiegend hier aufgewachsen sind sowie deutsche Schulen besucht haben und als Minderjährige mit ihren Eltern in deren Herkunftsland zurückgekehrt sind, soll eine befristete Rückkehrmöglichkeit eröffnet werden.

Einbürgerung erleichtern

106. Wir wollen die volle rechtliche Gleichstellung der Ausländer. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Ausländer bereit sind, die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten zu erwerben. Eine Einbürgerung kann nur

am Ende eines Integrationsprozesses stehen; sie ist für uns auch der Schlüssel zur Erlangung des Wahlrechtes.

Wir wollen daher die Einbürgerung der Ausländer erleichtern, die seit langem bei uns leben. Die Möglichkeit zur Einbürgerung soll an bestimmte konkrete Voraussetzungen gebunden werden. Bei Vorliegen der Einbürgerungsvoraussetzungen besteht ein Anspruch auf Einbürgerung.

Im einzelnen fordern wir:

- Die Mindestaufenthaltszeit für einen Einbürgerungsantrag soll auf acht Jahre herabgesetzt werden.
- Für jugendliche Ausländer der zweiten und folgenden Generation ist eine Einbürgerungsoption, die eine berechenbare Einbürgerungsaussicht gewährt, innerhalb enger zeitlicher Grenzen zu schaffen. Voraussetzung: vorheriger achtjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und soziale Integration.
- Für diese Jugendlichen kann das Prinzip der Familieneinheitlichkeit aufgegeben werden. Auch sollen sie bereits ab dem 16. Lebensjahr (mit Zustimmung der Eltern) einen Antrag auf Einbürgerung stellen können. Dies ermöglicht es ihnen z. B., zum Vorbereitungsdienst des öffentlichen Dienstes zugelassen zu werden.
- Die Einbürgerungsgebühren sind deutlich zu senken.
- Eine Doppelstaatsangehörigkeit soll dann hingenommen werden, wenn der Ausländer aus objektiven Gründen seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen und schikanösen Bedingungen aufgeben kann.

107. Für die Europäische Gemeinschaft befürworten wir eine europaweite bundesstaatliche Ordnung. Im Rahmen einer solchen Entwicklung ist auch ein eigenes, die nationalen Grenzen übergreifendes Bürgerrecht anzustreben. Ein solches aber erst verwirklicht werden, wenn wesentliche Fortschritte auf dem Weg zur politischen Union erreicht worden sind.

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht; Mißbrauch des Asylrechts verhindern

108. Die CDU bekennt sich zum grundgesetzlich garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte. Asyl können aber nur diejenigen erhalten, die tatsächlich aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen staatlichen Verfolgungsmaßnah-

men mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit ausgesetzt sind. Das Recht auf Asyl darf nicht durch Mißbrauch ausgehöhlt und gefährdet werden. Deshalb muß ein Mißbrauch des Asylrechts mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden.

109. Damit der Rechtsanspruch auf Asyl für diejenigen erhalten bleibt, die tatsächlich verfolgt werden und aus ihrer Heimat fliehen mußten, fordert die CDU:

- Asylbewerber, die bereits in einem anderen Staat eine Aufnahme gefunden haben, die sie vor Verfolgung oder Abschiebung schützt, müssen durch die Grenzbehörden zurückgewiesen werden können.
- Die Verwaltungsverfahren müssen ebenso wie die gerichtlichen Verfahren erheblich beschleunigt werden, damit die Entscheidungen über Asylanträge möglichst zeitnah erfolgen. Diesem Ziel dienen die dezentrale Durchführung von Verfahren, die Verbesserung der Zusammenarbeit und eine bessere personelle Ausstattung von Behörden und Gerichten in Bund und Ländern.
- Anträge von Asylbewerbern aus Ländern, in denen eine Verfolgung erkennbar nicht stattfindet, sollen mit Vorrang bearbeitet werden.

110. Eine fühlbare Beschleunigung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren ermöglicht auch eine Überprüfung des Arbeitsverbots für Asylbewerber. Die CDU tritt auch im Interesse der Betroffenen dafür ein, daß die Asylbewerber möglichst bald Gewißheit darüber erhalten, ob sie hierbleiben können oder nicht. Diejenigen, die bei uns bleiben, sollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Darüber hinaus soll die durch das Bundessozialhilfegesetz gegebene Möglichkeit, auch Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen, verstärkt genutzt werden.

111. Der Aufenthalt rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland muß konsequent und unverzüglich beendet werden, sofern im Einzelfall nicht Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention entgegenstehen.

Harmonisierung des Asylrechts in der EG

112. In einem Europa der offenen Grenzen müssen Asylrecht und Asylpraxis der Mitgliedstaaten harmonisiert werden. Ziel der Harmonisierung sollen die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention sein. Soweit erforderlich, muß das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland so ergänzt werden, daß unser nationales Asylrecht dem Standard in der Europäischen Gemeinschaft entspricht. Erste Schritte zu einer Angleichung des Asylrechts müssen sein,

- jedem Asylbewerber das Recht auf Prüfung eines Asylantrages in einem der EG-Mitgliedstaaten zu gewährleisten und

- die Einreichung paralleler oder einander folgender Asylanträge in verschiedenen EG-Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Fluchtursachen beseitigen

113. Das Asylrecht ist nicht das geeignete Instrument zur Linderung der wirtschaftlichen Not in anderen Ländern der Erde. Die Beseitigung der Ursachen ist langfristig die einzige befriedigende Lösung der Fluchtprobleme. Die Not von Millionen Menschen ist eine ständige Herausforderung an unser politisches Selbstverständnis als Christliche Demokraten. Wir setzen uns deshalb für umfassende internationale Maßnahmen ein, damit die Menschenrechte weltweit gewahrt und Hunger und Not in den betroffenen Regionen nachhaltig bekämpft werden können.

V. Unsere Verantwortung für die Schöpfung

Die Schöpfung bewahren — die Zukunft gewinnen: dies ist Auftrag und Ziel unserer Politik. Dementsprechend hat die CDU in der Regierungsverantwortung gehandelt. Dies macht uns jedoch nicht selbstgerecht und selbstzufrieden, sondern verpflichtet zu weiterer Konsequenz im Handeln.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands hat die besondere Verpflichtung, die Natur und die Umwelt zu schützen, zu gestalten und zu nutzen und damit das Werk des Schöpfers für uns, unsere Kinder und Kindeskiner zu erhalten und Ökologie und Ökonomie in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft miteinander zu versöhnen.

Wichtige Erfolge wurden erreicht: In der Luftreinhaltung stellen wir die erhebliche Verminderung großräumiger Luftbelastung fest. Wir haben eine neue Sicherheitskultur des Umweltschutzes in der Wirtschaft durchgesetzt und vervollständigen sie jetzt. Unsere Flüsse und Seen sind sauberer geworden. In der Abfallwirtschaft setzen wir erfolgreich unser Konzept von Vermeiden und Verwerten fort. Der erfolgreichen Durchsetzung vorsorgenden Umweltschutzes und seiner Umsetzung im wirtschaftlichen Bereich über integrierten Umweltschutz dient auch die jetzt verabschiedete Umweltverträglichkeitsprüfung.

114. Wir stehen in der Schöpfung, wir sind Teil der Schöpfung, wir haben Verantwortung zu übernehmen für die Vielfalt der Schöpfung, die nicht nur nach Nützlichkeit und Verwertbarkeit beurteilt werden darf. Pflanzen und Tiere sind Mitgeschöpfe, nicht bloße Werkzeuge des Menschen. Wir sind daher verpflichtet, die Natur auch um ihrer selbst willen und nicht nur als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen. Die Sorge um die Vielfalt ist aber auch Ausdruck unserer Ach-

tung vor der Schöpfung und Verpflichtung aus der christlichen Wertordnung, die Grundlage unserer Politik ist. Diese Überzeugung verknüpft den Respekt vor der Schöpfung mit dem Auftrag, die Erde bewohnbar und fruchtbar zu halten und sie vor Raubbau zu bewahren. Nicht Ausbeutung, sondern ein Denken in Kreisläufen und über Grenzen hinweg muß unser Handeln leiten. Konservativ heißt: Schöpfung bewahren, um so die Gestaltung der Zukunft zu ermöglichen.

115. Erhaltung und Weiterentwicklung der Schöpfung verlangen die Solidarität über Generationen und Grenzen hinweg. Dies fordert die Solidarität zwischen Nord und Süd ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Wir sind uns der globalen Risikogemeinschaft beim Umgang mit der Schöpfung bewußt. Dieser Risikogemeinschaft muß weltweite Umweltpartnerschaft ebenso entsprechen wie ein ökologischer Generationenvertrag, der die möglichen Folgen unseres Handelns für die Zukunft zur Grundlage heutiger Entscheidungen macht.

116. Wissenschaft und Technik sind ein Ergebnis der uns Menschen eigenen Freiheit. Unser Handeln in Freiheit wird über die globale Zukunft entscheiden, die in unseren Händen liegt. Auch hier gilt: Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Wir müssen daher immer wieder dafür Sorge tragen, daß technischer Fortschritt human, sozial und ökologisch vertretbar, in seinen Folgen abschätzbar und verantwortbar gestaltet und für die Lösung der uns gestellten Probleme genutzt werden kann.

Die Überbevölkerung der Erde in einer Welt mit begrenzten Rohstoffreserven führt zu großen Problemen. Nur mit Hilfe von verantworteter Wissenschaft und umweltgerechter Technik haben wir die Chance, die Erde als Lebensraum zu erhalten.

Unser Lebensstil, unser materieller Wohlstand, unsere soziale Sicherheit, unser Überleben sind vor allem durch die Leistungen von Wissenschaft und Technik möglich geworden.

117. In Teilen unserer Gesellschaft ist das Gefühl der Bedrohung durch Technik an die Stelle des Gefühls der Bedrohung durch Naturgewalten früherer Generationen getreten. Es entsteht der Wunsch, in die vermeintliche Geborgenheit eines Lebens im Frieden mit der Natur zurückzukehren, auszusteigen aus einer komplexen, konfliktbehafteten und daher als Last empfundenen Wirklichkeit mit all ihren Folgewirkungen für unsere Umwelt. Eine solche Flucht vor der Verantwortung und der damit verbundene Ausstieg wären jedoch nicht tragbar.

Nach wie vor bleibt es eine Herausforderung für uns, den Menschen vor Naturkatastrophen oder der Bedrohung seiner Gesundheit durch Krankheitserreger und Seuchen zu schützen. Auch dies ist nur mit Wissenschaft und Technik möglich.

118. Lösungen liegen aber nicht nur in der Weiterentwicklung der Technik, sondern auch in einer Änderung der Lebensgestaltung der Menschen. Wir respektieren die individuelle Entscheidung jener, die mit Askese und Verzicht auf die Um-

weltprobleme reagieren. Die Begrenztheit unserer Ressourcen, vom Rohstoff bis zum Deponieraum, verpflichtet uns, unser eigenes Verhalten zu überdenken und zu ändern. Gerade in einer scheinbar unbegrenzten Wohlstandsgesellschaft sind Bescheidenheit und Sparsamkeit als Tugenden einzufordern. Wir müssen anders leben, damit andere überleben.

Der Respekt vor der individuellen Entscheidung und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung des einzelnen entlassen den Staat nicht aus seiner Verpflichtung für eine humane und ökologische Zukunftsgestaltung. Angesichts der vor uns liegenden weltweiten Probleme dürfen wir nicht vor den Grenzen des Wachstums resignieren. Wir brauchen ein verantwortungsbewußtes Wachstum, das nur über das kontrollierte Wagnis technologischer Entwicklung gewonnen werden kann.

Lebensraum Natur

119. Natur ist nicht Steinbruch unseres Wohlstandes, sondern Geschenk Gottes, das an künftige Generationen weiterzugeben wir verpflichtet sind. Menschliches Handeln hat eine unverwechselbare Kulturlandschaft entstehen lassen. Diese vielfältige Landschaft ist den Menschen Heimat, bietet Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Wo diese Vielfalt der Kulturlandschaft verlorengeht, gehen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen und damit ein Stück Heimat verloren. Viele Arten sind, wie in den „Roten Listen“ dokumentiert, aufgrund intensiver Nutzung der Landschaft durch Industrie und Landwirtschaft verlorengegangen. Ökologische Vernunft, Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung sind immer langfristige Existenzsicherung des Menschen.

120. Die CDU setzt sich dafür ein, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Dadurch wird die besondere Verantwortung des Staates wie des Einzelnen für den Schutz der Überlebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen deutlich gemacht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die entsprechende Initiative im Bundestag zügig zum Abschluß zu bringen.

121. Der Mensch darf und muß für sich und seine Bedürfnisse die Natur nutzen. Dies muß aber mit Behutsamkeit geschehen, eingebunden in ein ganzheitliches Denken, das um die Naturkreisläufe weiß und sie respektiert. Nicht isoliert betriebener Naturschutz auf inselartigen Restflächen, sondern die Vernetzung von Flächen ist Ziel unserer Politik zum Schutz der Natur. Die CDU unterstützt den Aufbau eines regionenübergreifenden Biotopverbundsystems, das aus flächen- und linienhaften Landschaftsteilen besteht.

122. Naturschutz ist nicht nur staatliche Aufgabe. Naturschutz ist die Pflicht eines jeden Bürgers. Wer immer nur auf das entsprechende Handeln des anderen oder des Staates wartet, wird seiner eigenen Verantwortung nicht gerecht. Der Einsatz für Natur und Umwelt bietet auch neue Möglichkeiten für die Mitarbeit in

Verbänden, Vereinen und Bürgerinitiativen. Das eröffnet neue Chancen für die Bindung des Einzelnen an seine Heimat und läßt Verantwortung für Schöpfung konkret werden. Wiederherstellung, Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sind in Zusammenarbeit mit den Verbänden, Vereinen und Initiativen aktiv zu gestalten. Dem Einsatz dieser Gruppen ist der Schutz vieler wichtiger Lebensräume zu verdanken.

Die CDU setzt sich für die verstärkte Einbindung ihres Sachverstandes ein. Die Einbeziehung muß so früh wie möglich erfolgen, so daß eine Offenheit der Entscheidung noch gegeben ist und damit die Genehmigungsverfahren nicht verlängert werden.

Die CDU will die Arbeit der Naturschutzverbände mehr als bisher fördern, damit sie ihren Auftrag zur Mitwirkung an staatlichen Naturschutzmaßnahmen, zur fachgerechten Betreuung von Naturschutzgebieten und zur naturkundlichen Information und Bildung sachgerecht wahrnehmen können.

123. Natur ist zu erhalten. Ein täglicher Flächenverbrauch von über 100 Hektar darf nicht einfach hingenommen werden. Die CDU fordert deshalb zu prüfen, inwieweit die Inanspruchnahme von Natur durch eine Abgabepflicht reduziert und abgabepflichtig gemacht werden kann. Das durch die Abgabe erzielbare Aufkommen ist zweckgebunden für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes zu verwenden. Unbeschadet davon sollen die Gemeinden durch Bauleitpläne und die Genehmigungspraxis sicherstellen, daß möglichst flächensparend gebaut wird. Flächenrecycling muß unterstützt werden. Dazu gehört auch die Renaturierung von bebauten Flächen, von Bach- und Flußläufen. Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen in Zukunft im Sinne der entsprechenden EG-Richtlinie durchgeführt werden.

124. Die CDU setzt sich dafür ein, daß jeder Gesetzentwurf Informationen über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt enthält.

Die Strafvorschriften im Umweltrecht sind laufend zu aktualisieren und müssen hinsichtlich des Strafrahmens stets abschreckenden Charakter haben.

125. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, eine Nationale Umweltstiftung ins Leben zu rufen. Diese Stiftung soll die zahlreichen Anstrengungen der verschiedensten Umweltstiftungen, Verbände und Gruppen bündeln und koordinieren. Darüber hinaus soll die Stiftung finanziell so ausgestattet sein, daß sie

- Stipendien für junge Wissenschaftler vergibt, die sich mit bislang kaum erforschten Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes wie z. B. dem Lebensraum Wattenmeer beschäftigen,
- jährlich einen nationalen Umweltpreis auslobt,
- das umweltfreundlichste und energiesparende Haushaltsgerät jährlich auszeichnet,

- jährlich ein umweltfreundliches Industrieunternehmen auszeichnet und
- umfangreiche Aufklärungskampagnen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen durchführen kann.

In der Stiftung sollen Vertreter der Bundesregierung, des Bundestages, Wissenschaftler, Umweltexperten und Umweltgruppen vertreten sein.

126. Land- und Forstwirtschaft sind auf einen schonenden und sparsamen Umgang mit Boden und Wasser angewiesen. Wir wollen nicht gegen, sondern mit den Landwirten die Natur erhalten, weil über 80 Prozent der Flächen von Land- und Forstwirten bewirtschaftet werden und weil wir die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten oder wiederherstellen wollen.

Die CDU will die Landwirtschaft als Partner des Naturschutzes. Das setzt voraus, daß die Landwirtschaft einen Nachteilsausgleich erhält, wenn aufgrund gebietsbedingt erhöhter Umwelтанforderungen wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Wenn aber in Naturschutz- oder anderen Sondergebieten aus Vorsorgegründen darüber hinausgehende erhöhte Umwelтанforderungen oder Bedingungen gestellt werden, so sind die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Nachteile zu entschädigen. Wir treten dafür ein, die für jeden Landwirt geltenden Regeln der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Landwirtschaft innerhalb des gemeinsamen Marktes möglichst EG-einheitlich zu regeln.

Die EG-Agrarpolitik muß stärker auf eine umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft ausgerichtet werden. Agrarpolitische Rahmenbedingungen müssen zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft mit den Zielen von Gewässer-, Boden- und Naturschutz in Einklang gebracht werden.

Bei der Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist freiwilligen Vereinbarungen Vorrang vor Geboten oder Verboten zu geben. Wo immer die Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten, Biotopen oder sonstigen Maßnahmen erforderlich ist, sollten anstelle der öffentlichen Hand diese durch Land- und Forstwirte durchgeführt werden; ihre Leistungen sind zu entlohnen.

Die CDU will neue Formen der Entlohnung für landeskulturelle Leistungen. Modellversuche mit Naturschutzgenossenschaften könnten hier einen neuen Weg weisen. Bestehende Instrumentarien sind auszubauen und umzustrukturieren.

127. Die Bedürfnisse des Menschen nach Ruhe, Geborgenheit und zwischenmenschlichen Kontakten, aber auch nach einer insgesamt lebenswerten Umwelt müssen gerade im Wohnumfeld verwirklicht werden. Kontakt mit dem Nachbarn und mit der Natur sind Voraussetzung dafür, daß der Mensch seinen Wohnort als Heimat erfährt. Ob eine Stadt lebenswert ist, hängt ganz besonders auch davon ab, wie sie Natur in das Geflecht von Wohnen und Arbeiten, Versorgen und Freizeitgestalten einbinden kann. Stadtlandschaften und Gewerbegebiete müssen

ökologisch durchdrungen werden. Eine umweltgerechte Stadtplanung soll ein System von Grünflächen schaffen, die möglichst im Verbund stehen und mit denen des Umlandes netzartig verbunden sind.

Die CDU wird sich für eine Offensive „Natur in der Stadt“ einsetzen, die, von vielen Bürgern, Verbänden und Vereinen getragen, Umweltbelastungen der Vergangenheit beseitigen und neue Chancen schaffen kann. Das bedeutet weder Grünanstrich, sondern neue ökologische Anforderungen an städtisches Wohnen durch Initiativen im öffentlichen und privaten Bereich, wie etwa durch

- Dach- und Fassadenbegrünung,
- Rückbau der Flächenversiegelung,
- Baumpflanzungen,
- Schaffung von naturnahen Wasserflächen und Rückhaltebecken,
- groß- und kleinräumige Verkehrsberuhigungen,
- ökologisch gestaltete Grünanlagen.

Die Wohnqualität ist entscheidend davon abhängig, inwieweit die Luft- und Lärmbelastung und der Flächenverbrauch durch den motorisierten Verkehr reduziert werden können. Die CDU spricht sich für den Ausbau von verkehrsberuhigten Zonen und für mehr „Tempo 30“-Zonen aus.

Unsere Gemeinden sollen nicht nur schöner, sondern auch umweltfreundlicher werden. Deshalb fordert die CDU, in regelmäßigen Abständen einen Wettbewerb „Umweltfreundliche Gemeinde“ auszuschreiben, bei dem Gemeinden, die den Umweltschutz als kommunale Schwerpunktaufgabe praktizieren und neue Wege beschreiten, ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ soll entsprechend mit einbezogen werden.

Bund, Länder und Gemeinden müssen mit gutem Beispiel vorangehen: Nicht nur „1 Prozent Natur am Bau“ als Alibi, sondern umweltbewußtes Planen und Bauen als durchgängiges Prinzip müssen die öffentlichen Hände leiten.

128. Die CDU wird sich für die Verwirklichung eines Zukunftsprojekts „umweltfreundliche Gemeinde“ einsetzen, in dem bereits bestehende Erfahrungen und Techniken genutzt, getestet und weiterentwickelt werden sollen. Dieses Modellvorhaben soll beispielhaft zeigen, daß eine mit moderner Technik nach Umweltgesichtspunkten gestaltete Gemeinde funktions- und lebensfähig ist. Dieses Vorhaben soll Chancen und Grenzen ökologischer Gestaltungsmöglichkeiten ausloten. Ein solches Modellvorhaben wird öffentlich ausgeschrieben, so daß sich interessierte Gemeinden bewerben können.

129. Die CDU unterstützt die Arbeiten der EG-Kommission an einem „Grünbuch Stadt“.

Die Sanierung von Altlasten und ein umfassender Bodenschutz sind unumgängliche Aufgaben gerade für die Erneuerung unserer Gemeinden und die Perspekti-

ven alter Industrieregionen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist das Verursacherprinzip durchzusetzen. Nur wo das Verursacherprinzip nicht zum Erfolg kommen kann, ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

130. Die Bürger wollen ihre Freizeit in eigener Verantwortung, nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Sie wollen sich auch in ihrer Freizeit an der Schönheit der Natur erfreuen, wollen sich in sauberer Luft erholen und in klarem Wasser baden.

Dies setzt voraus, daß Konflikte vieler Freizeitbeschäftigungen mit Belangen des Natur- und Umweltschutzes vermieden oder weitgehend vermindert werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß ökologisch wertvolle Gebiete, Regenerationsflächen, Zufluchtsgebiete für die Tierwelt, Wasserschutzgebiete, Nationalparks und Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht durch solche Freizeitbeschäftigungen genutzt werden dürfen, die die Natur schädigen.

131. Eine gesunde Umwelt fördert den Fremdenverkehr. Je besser der Umwelt- und Naturschutz, desto besser sind in vielen Fällen die Grundlagen für den Fremdenverkehr.

Umweltschonender Fremdenverkehr ist zu fördern. Dazu gehören u.a. die Information der Bürger, die Einrichtung und Betreuung von Informationszentren in Naturparks und Naturschutzgebieten und in der Freizeitlandschaft insgesamt.

132. Lärm ist eine Umweltbelastung, die als solche bisher nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt wurde. Lärmemissionen sowohl im Arbeits- aber auch im Lebens- und Wohnbereich der Menschen müssen reduziert werden, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Deshalb sind Lärmschutzinvestitionen zu fördern.

Umweltschutz als Bürgerpflicht

133. Wir brauchen den Einsatz aller für die Umwelt. Wir wollen die eigene Motivation aller Bürger, ob als Verbraucher oder Produzent, ob in Freizeit und Sport, ob als Hobbygärtner oder in der Nachbarschaft. Umweltfreundliches, umweltbewußtes Verhalten setzt Information voraus. Je besser die Bürger über die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt informiert sind, umso eher werden sie sich auch umweltbewußt verhalten. Dazu können auch die Umweltberatungsstellen der Kommunen beitragen.

Verbraucher sollten bei der Auswahl von Konsumgütern diejenigen bevorzugen, die sich durch umweltfreundliche Produktion und umweltfreundliche Verpackung auszeichnen.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß den Verbrauchern durch entsprechende Kennzeichnung allgemeine Informationen über die Inhaltstoffe von Produkten und die Abbaubarkeit chemischer Substanzen im Naturhaushalt vermittelt werden. Der Warentest muß zum Umwelttest weiterentwickelt werden. Eine Umweltinformationszentrale, bei der Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und das Umweltbundesamt zusammenarbeiten, ist zu errichten.

134. Mehr Anreize für umweltgerechtes Verhalten eröffnen einen breiten Raum für Kreativität auf kommunaler Ebene, bei Städten und Gemeinden, bei den Kirchen, bei Vereinen und vielen anderen. Umweltwettbewerbe und Gemeinschaftsaktionen für die Betreuung von Bachläufen oder Naturschutzgebieten, Sammelaktionen für die Wiedergewinnung von Wertstoffen aus Abfällen, Informationsaktionen über die weltweiten Dimensionen unserer Umweltverantwortung — dies sind nur einige Beispiele für die Vielfalt der Initiativen.

Die CDU als die Partei, die den Einzelnen immer wieder in die Pflicht nimmt und nicht nur auf den Staat vertraut, muß diese Kreativität in besonderer Weise herausfordern und anerkennen. Dazu können kommunale Umweltwettbewerbe, die den Bürger zum Mitmachen anregen, einen wichtigen Beitrag leisten.

Um den Dialog mit Verbänden, Vereinen und Initiativen vor Ort zu erleichtern und zu unterstützen, wird die CDU bei den Vorständen auf Kreis- und Ortsebene Umweltbeauftragte berufen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durch Umweltfachkongresse gewährleistet.

135. Umweltbewußtsein muß geschult werden. Bereits in der Schule, aber auch in der beruflichen Bildung müssen ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Die eigene Verantwortung für die Umwelt als ethische Verpflichtung muß Unterrichtsprinzip sein. In den Hochschulen muß die Umweltverträglichkeit technischer Prozesse oder sozialen Verhaltens als Informations- und Entscheidungskriterium ebenso vermittelt werden. Für ökologische Zusammenhänge gilt aber auch die Verpflichtung zu lebenslangem Lernen. Den Medien, vor allem Rundfunk und Fernsehen, kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

Von der Reparatur zur Vorsorge durch eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

136. Umweltpolitik bedarf der bewußten staatlichen Entscheidung für den Schutz der Umwelt. Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Krieg materielle Not überwunden und die Bundesrepublik Deutschland zur führenden Industrienation mit dem am besten ausgebauten System der sozialen Sicherung gemacht. Dem System zentraler staatlicher Planung und Lenkung wurde eine Absage erteilt.

Die Soziale Marktwirtschaft wirkt in Richtung zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen. Insoweit beugt sie im Vergleich zur zentralen Verwaltungswirtschaft

umweltschädlichem Verhalten vor und bietet daher die effizientesten Lösungsmöglichkeiten.

137. Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Sozialen Marktwirtschaft müssen verstärkt in den Dienst der Umwelt gestellt werden. Der Staat muß den rechtlichen Rahmen schaffen, in dem die Kreativität des einzelnen für den weiteren ökologischen Aufbruch verstärkt mobilisiert wird. Markt und Paragraphen, Anreize und Gebote, müssen die Triebkräfte dynamischer Umweltpolitik in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft sein. Dies ist unverwechselbares Markenzeichen unserer Umweltpolitik.

138. Anreize zu umweltgerechtem Verhalten ergänzen die strikte Anwendung des Verursacherprinzips und unterstützen das Vorsorgeprinzip. Jeder muß die Kosten tragen, die aus seinem Verhalten als Produzent oder Konsument resultieren. Wir wollen die Vollkostenkalkulation unseres Wohlstandes. Produktionszuwächse müssen auch für einen umweltgerechten Wohlstand aufgewendet werden. Hypotheken in der Umwelt werden nicht zugelassen. Wer die Kosten des gegenwärtigen Wohlstandes auf die Natur abwälzt, lebt über seine Verhältnisse, läßt sich seinen Wohlstand von künftigen Generationen bezahlen. Dies verletzt den ökologischen Generationenvertrag und begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten in der weltweiten Umweltpartnerschaft. Vorsorgende Umweltpolitik, nicht nachträgliche Reparatur leitet unser Handeln.

139. Gesetzlicher Rahmen und marktwirtschaftliche Anreize sind die entscheidenden Säulen unserer Umweltpolitik. Der gesetzliche Ordnungsrahmen ist von der CDU-geführten Bundesregierung neu geschaffen bzw. grundlegend verbessert worden. Er wird weiter ausgebaut und, wo nötig, enger gefaßt. Auf der Grundlage dieses Ordnungsrechtes hat die Bundesrepublik Deutschland unbestritten eine umweltpolitische Spitzenstellung in Europa und weltweit erreicht. Die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips hat unsere Wirtschaft in vielen Bereichen stärker gefordert, als dies bei ihren internationalen Konkurrenten der Fall ist. Auf diese Herausforderung hat unsere Wirtschaft mit umweltfreundlicher Technologie geantwortet. Damit wurde eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu sichern. Kurzfristige Nachteile im internationalen Wettbewerb werden durch mittel- und langfristige Vorzüge und Entwicklungschancen ausgeglichen. Die Zukunft gehört umweltfreundlichen Produkten und der umweltfreundlichen Technik.

Zur Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland zur Erhaltung seiner Finanzkraft und seines hohen sozialen Niveaus ist es erforderlich, daß Genehmigungsverfahren für Neuanlagen und die Modernisierung von Altanlagen beschleunigt werden.

140. Um mehr Umweltschutz erreichen zu können, brauchen wir ein neues Verständnis von Wirtschaft und Umwelt. Umweltschutz muß von der Wirtschaft als Herausforderung verstanden werden. Die CDU will die Kreativität und das Eigen-

interesse der Wirtschaft für den Umweltschutz nutzen, will die Kraft des Marktes für die Erhaltung der Umwelt aktivieren.

Effektiver und glaubwürdiger Umweltschutz verlangt von der Wirtschaft, daß sie die bestehenden Vorschriften, Normen und Auflagen nicht nur dem Buchstaben nach, sondern dem Geist der Gesetze nach einhält. Die Umweltüberwachung muß durch weitgehend betreiberunabhängige Kontrollverfahren unter Einbeziehung des gesamten Fortschritts der Meß-, Übertragungs-, Aufzeichnungs- und Auswertungstechnik sichergestellt werden. Es ist auch im eigenen langfristigen Interesse der Unternehmer, wenn sie mehr Umweltschutz von sich aus verwirklichen.

Das bei Arbeitnehmern, Unternehmern und Managern wesentlich gestiegene Umweltbewußtsein muß aber noch deutlicher in umweltbewußtes Handeln durch eine umweltorientierte Unternehmensführung übergeleitet werden. Es ist auch im eigenen langfristigen Interesse der Unternehmer, wenn sie mehr Umweltschutz von sich aus verwirklichen.

Beschaffung, Produktion, Vertrieb und Abfallbeseitigung müssen umweltgerecht geplant und gestaltet werden. Eine insgesamt überzeugende Umweltbilanz eines Unternehmens muß offensiv genutzt werden. Durch Einführung bzw. eine Verbesserung der Stellung und der Qualifikation der Betriebsbeauftragten für Umweltschutz können diese — zusammen mit umweltbewußter agierenden Unternehmern — zum Motor eines modernen umweltorientierten Managements in unserer Wirtschaft werden.

141. Vor allem die mittelständische Wirtschaft hat im Umweltbereich, angeregt durch die Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in den letzten Jahren mehr als 450.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder erhalten. Gerade die mittelständischen Unternehmen zeichnen sich durch hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Die Wirtschaft hat den Beweis erbracht, daß eine engagierte, vorsorgende Umweltpolitik mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. Investitionen in die Umwelt schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Voraussetzung ist aber: wirtschaftliche Stabilität darf nicht verlorengehen.

Weitere marktwirtschaftliche Anreize zur umweltfreundlicheren Umgestaltung von Produktion und Produkten werden zu einer zusätzlichen sowohl betriebswirtschaftlich als auch ökologisch wichtigen Modernisierung der deutschen Wirtschaft durch die stärkere Integration des Umweltschutzes in den Produktionsprozeß und zur Schaffung weiterer umweltbedeutsamer Arbeitsplätze führen.

Bund und Länder sind aufgerufen, in gemeinsamer Verantwortung umweltbedeutsame Infrastrukturinvestitionen wie z. B. für den Bereich der Nord- und Ostsee oder des öffentlichen Personenverkehrs, deren Notwendigkeit unbestritten ist, zu beschleunigen. Die Kommunen werden aufgefordert, Beschäftigungsmöglichkeiten im Umweltsektor für Sozialhilfempfänger verstärkt zu nutzen. Maßnahmen im Umweltbereich sollen bei der Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahmen und von Mitteln für die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

142. Marktwirtschaftliche Anreize sind der beste Weg, damit die Dynamik des technischen Fortschritts gezielt zur Verbesserung des Umweltschutzes angeregt und genutzt wird:

- Steuerliche Förderung und Investitionshilfen sind bewährte Instrumente zur Hilfe bei Investitionsentscheidungen. So wollen wir, daß der § 7 d Einkommensteuergesetz nicht entfällt. Er muß so umgestaltet werden, daß integrierte Techniken und damit vornehmlich auch die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen für die Umweltentlastung gefördert werden können. Ebenso muß § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten und Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand für bestimmte Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden) weiter bestehen.
- Anreize für umweltgerechtes Verhalten in Produktion und Konsum können auch durch eine ökologisch geleitete Gestaltung des Steuersystems ausgelöst werden. Dieser Tatsache sind wir bereits in der Vergangenheit durch konkrete Entscheidungen gerecht geworden: bei der Durchsetzung bleifreien Benzins ebenso wie bei Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators und Nachrüstung von Altfahrzeugen.

Die Umstellung der KFZ-Steuer auf eine emissionsbezogene Steuer, die neben Stickoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (HC) auch Kohlendioxid (CO_2) und Rußpartikel einbezieht, ist dafür ebenfalls erforderlich. Generell muß überall dort die Möglichkeit einer umweltbezogenen Fortentwicklung des Steuersystems bedacht werden, wo technische Spielräume bestehen und diese durch marktwirtschaftliche Anreize flexibler und effizienter ausgenutzt werden können als durch Grenzwerte.

- Abgaben als marktwirtschaftliche Instrumente müssen umweltfreundliches Verhalten belohnen und umweltfeindliches Verhalten bestrafen. Lenkungsabgaben sind vor allem dort erforderlich, wo Verbote nicht möglich und nachträgliche Beseitigungen nicht verantwortbar sind, so z.B. beim Flächenverbrauch. Wir wollen jedoch keine Inflation von Abgaben.

Für Steuern und Abgaben in der Umweltpolitik gilt für uns: Im Vordergrund steht der Anreiz für umweltfreundliches Verhalten, nicht dagegen das Aufkommen. Umweltbezogene Besteuerung darf nicht zum Vehikel einer Erhöhung der Staatsquote werden. Das Steuersystem muß nach möglichen Hindernissen für Umweltentlastungen durchforstet werden (z. B. Gleichstellung von aktiver und passiver Solartechnik). Einnahmen aus diesen Umweltabgaben sind zweckgebunden für den Umweltschutz zu verwenden.

- Um die Verbraucher zur größtmöglichen Schonung der Ressource Wasser anzuhalten, insbesondere um den Verbrauch des besonders schutzwürdigen

Grundwassers auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, ist die bundesweite Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts nach baden-württembergischen Vorbild notwendig.

- Durch Benutzervorteile erhält der Verbraucher für umweltfreundliches Verhalten einen „Bonus“, z. B. Fahrerlaubnis für einen Pkw mit geregelter Drei-Wege-Katalysator bei Smog-Alarm.
- Das neu zu schaffende Umwelthaftungsrecht, d.h. die Einführung einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, für die auch eine Deckungsvorsorge erbracht werden muß, wird die Betreiber der von dieser Regelung erfaßten Industrieanlagen veranlassen, die Sicherheit ihrer Anlagen weiter zu verbessern, um damit die finanziellen Belastungen aus den Versicherungspflichten zu vermindern.
- Marktwirtschaftliche Steuerung muß die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft durch freiwillige Selbstverpflichtungen nutzen. Diese umweltpolitischen Kooperationslösungen haben in vielen Bereichen zu Erfolgen — schnellere und ausreichende Durchsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen — geführt. Deshalb sollte dieser Weg in erfolgversprechenden Bereichen auch weiter beschritten werden.

Schutz und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt: Globale Herausforderung für Umweltpartnerschaft

143. Die Ergebnisse der weltweiten Klimaforschung lassen keinen Zweifel mehr: Unsere Erdatmosphäre ist bedroht und muß geschützt werden. Spurengase wie Kohlendioxid, Methan, FCKW, Kohlenwasserstoffe und Distickstoffoxid sind für die zunehmende Erwärmung der Erde verantwortlich. Die Nutzung der fossilen Energieträger Kohle, Mineralöl und Gas und die damit verbundenen Emissionen sind Hauptursachen des sogenannten Treibhauseffekts. Dieser stellt eine globale Bedrohung mit umwälzenden Auswirkungen auf das menschliche Leben dar. Bei einer globalen Erwärmung sind ein Abschmelzen des Polareises und ein Anstieg des Meeresspiegels sowie ein Vordringen der Trockenzonen voraussehbar. Weltweit würden Küstenregionen überflutet, von denen derzeit direkt oder indirekt etwa die Hälfte der Weltbevölkerung abhängt. Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer stehen vor einer der gewaltigsten Herausforderungen, denen sich die Menschheit je gegenüber sah. Diese Bedrohung gebietet konsequentes Handeln in weltweiter Umweltpartnerschaft:

- Erarbeitung und Abschluß internationaler Vereinbarungen zum Schutz der Erdatmosphäre mit eindeutigen zeitlichen und mengenmäßigen Zielsetzungen. Diese Vereinbarungen sind durch Protokolle über CO₂, Methan und andere Spurengase zu ergänzen.

- Die Überzeugungskraft für international solidarisches Handeln ist von der Konsequenz unseres eigenen Handelns abhängig. Die Luftreinhaltspolitik hat bei Kohlekraftwerken und den vielen anderen Feuerungsanlagen zu einer deutlichen Minderung des Schadstoffausstoßes von Schwefeldioxid (SO₂) und NO_x geführt. Eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 50 % bei uns mag heute als utopisch bezeichnet werden. Diese Utopie von heute muß aber die Realität von morgen sein. Die hochentwickelten Industrieländer mit ihrem hohen Pro-Kopf-Verbrauch an Energie müssen hier vorangehen. Gerade sie müssen Maßnahmen zur rationellen und klimaverträglichen Energieverwendung ergreifen. Dabei ist auch die Einführung einer CO₂-Abgabe zu prüfen.

Den Menschen in den Entwicklungsländern Energiesparverhalten abzuverlangen, ohne bei uns entscheidend voranzugehen, wäre zynisch.

- Die Industriestaaten haben die Pflicht, im eigenen Bereich und für die Dritte Welt Formen der Energienutzung zu entwickeln, die ökologisch vertretbar und für die Entwicklungsländer einsetzbar sind, um Hunger und Armut zu überwinden. Hierbei ist nicht zuletzt an die Förderung der Lieferung energiespendender Technologien zu denken. Solange in den Ländern der Dritten Welt die elementaren Lebensbedürfnisse nicht in einem Mindestumfang befriedigt werden können, wird wirksamer Umweltschutz nicht zu verwirklichen sein.
- Exportverbot für Pflanzenschutzmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes verboten sind, in Drittländer.

144. So wie wir und andere westeuropäische Länder nach dem Krieg mit dem Marshall-Plan Hilfe zur Selbsthilfe für den Wiederaufbau erhalten haben, bedarf es heute weltweit einer ähnlichen großen Kraftanstrengung. Wenn wir die Umwelt weltweit auch für uns und unsere Nachkommen schützen wollen, muß ein ökologischer „Marshall-Plan“ realisiert werden. Nur wenn die hochentwickelten Staaten den Entwicklungsländern massive Hilfestellung für ökologisch wirksame Maßnahmen zukommen lassen und diese Länder solche Maßnahmen mit großen Eigenanstrengungen auch realisieren, ist es möglich, weltweite Umweltkatastrophen wie im Bereich des Klimas zu vermeiden. Ein ökologischer „Marshall-Plan“ muß sich auch auf die osteuropäischen Staaten erstrecken: Es ist auch ökonomisch unsinnig, in der Bundesrepublik Deutschland aus öffentlichen und privaten Schadstoffquellen die letzten Schadstoffprozent „herauszuholen“, wenn mit wesentlich weniger Aufwand die Umwelt dieser Länder und damit zugleich auch unsere Luft und unsere Gewässer wesentlich verbessert werden.

Die Bundesregierung muß deshalb aus ihrer weltweiten Umweltverantwortung über die bisherigen positiven Ansätze hinaus wirksame Schritte mit ihren westlichen Partnern in der OECD unternehmen, um diesen ökologischen „Marshall-Plan“ zur Vermeidung der Klimakatastrophe und zur schnellstmöglichen Realisierung der FCKW-Nulllösung, zur Rettung der Tropenwälder und zur West-Ost-

Umweltschutzkooperation zu initiieren und durchzusetzen. Ihr deutlich gesteigener weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Einfluß wird ihr diese große Aufgabe in unser aller Interesse und in dem unserer Kinder und Kindeskinde erleichtern.

145. Weltweit ist auch die Bedrohung des Menschen, die von den Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf die Ozonschicht ausgehen. Mehr als 1 Million Tonnen werden weltweit von diesen Stoffen produziert und verwendet — in Spraydosen, in Kühlschränken, bei Schaumstoffen und bei Lösemitteln.

Weltweite Umweltpartnerschaft beim Schutz der Ozonschicht bedeutet konkret:

- Das Protokoll von Montreal muß so verschärft werden, daß weltweit bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts FCKW nicht mehr produziert und verbraucht werden dürfen.
- Dabei verlangt Solidarität mehr als Appelle und wohlfeile Forderungen. Umweltpartnerschaft schließt die Verlagerung der Umweltbelastungen von Nord nach Süd aus. Die Länder der Dritten Welt erwarten zu Recht von uns alternative und umweltfreundliche Produkte und Verfahrenstechniken ohne unzumutbare Kosten.
- Wiederum gilt: Forderungen und Erwartungen an andere werden um so glaubwürdiger, je klarer eigenes Handeln ist.

In der Bundesrepublik Deutschland ist daher bis spätestens 1995 Produktion und Verbrauch von FCKW einzustellen. Was bei den Spraydosen innerhalb von 2 Jahren möglich war, nämlich zu über 90 Prozent auf FCKW zu verzichten, kann und muß bei den anderen Verwendungsgebieten bis 1995 erreicht werden. Wir begrüßen, daß die CDU-geführte Bundesregierung so entschieden hat. Was in der Bundesrepublik Deutschland nötig ist, sollte auch in anderen Ländern möglich sein.

146. Weltweiter Verantwortung bedarf es beim Schutz und der Erhaltung der tropischen Regenwälder. Der Raubbau an diesen Wäldern, etwa durch Brandrodungen, verstärkt unmittelbar die CO₂-Emissionen und damit den Treibhauseffekt. Durch diese flächenmäßig unvorstellbaren Verluste wird der Luft über die Photosynthese bedeutend weniger CO₂ entzogen.

Tropische Regenwälder sind für das Weltklima unersetzbar. Sie sind aber auch unschätzbare Reservoirs für eine noch unerforschte Vielfalt von Tier und Pflanze. Sie sind vor allem auch Heimat für Menschen, die nur dort ihre Lebensformen verwirklichen können. Auch für sie gilt, daß Menschenrechte nicht teilbar sind.

Wir müssen den tropenwaldbesitzenden Ländern den ökonomischen Zwang abnehmen, der sie zu einem Handeln gegen die Natur und gegen ihre eigenen mittel- und langfristigen Interessen zwingt:

- Bei unserer Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt müssen Umwelt- und Naturschutz durchgängig und konsequent berücksichtigt werden.
- Schuldenerlaß gegen Naturerhaltung ist konkrete internationale Solidarität, ist Umweltpartnerschaft zu beiderseitigem Nutzen. Bundeskanzler Helmut Kohl hat dieses Vorgehen als erster auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto angemahnt und das Thema auf den Weltwirtschaftsgipfel von Paris gebracht. Die Bundesregierung hat dieses Instrument bereits genutzt. Wir arbeiten an einer international abgestimmten Aktion der Industrieländer.
- Die Erhaltung der Regenwälder verlangt aber auch bei uns ein verändertes Verhalten:
 - Importbeschränkungen für Hölzer aus tropischen Primärwäldern;
 - Hilfe für diese Länder, damit sie durch eine umweltverträgliche Forstwirtschaft ohne bleibende Schädigungen der Regenwälder andere Entwicklungsmöglichkeiten erschließen, d.h. Entwicklung von standortspezifischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen und deren Umsetzung.
- Der Tropenwald-Aktionsplan der Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist als internationales Orientierungs- und Koordinierungsinstrument eine erste Grundlage, die unter ökologischen Gesichtspunkten ergänzt und weiterentwickelt werden muß.

147. Die globale Herausforderung für diese Umweltpartnerschaft kann nicht isoliert gesehen werden. Entscheidend ist eine klare Umweltaußenpolitik. Diese Umweltaußenpolitik bedarf ebenso einer institutionellen Absicherung, wie sie bei der Weltwirtschaftspolitik bereits verwirklicht ist.

Der Weltwirtschaftsgipfel muß durch ein Gipfeltreffen zu Umweltfragen ergänzt oder entsprechend erweitert werden.

Wir setzen uns für einen Umweltrat der Vereinten Nationen ein. Dieser muß die vorhandenen Institutionen, etwa die UNEP, einbeziehen und wirkungsvoll neu ordnen. Diese Institution muß handeln können — zur Vermeidung aktueller Katastrophen ebenso wie zur Umweltvorsorge. Der Umweltrat braucht einen Fonds, aus dem Sofortmaßnahmen finanziert und Anreize für langfristige Umweltvorsorge geschaffen werden können.

Wir wollen einen „Nobel-Preis“ für die Umwelt. Dieser soll durch die Staaten der Europäischen Gemeinschaft finanziert werden.

148. Umweltschutz muß bei allen künftigen Entwicklungshilfeprogrammen und -projekten als Querschnittsaufgabe verankert sein. Im Rahmen eines internationalen Lastenausgleichs für den Umweltschutz müssen die Staaten der Dritten

Welt durch finanzielle und fachliche Unterstützung und durch Ausbildungshilfen in die Lage versetzt werden, ihre Politik stärker an den ökologischen Notwendigkeiten zu orientieren. Auch bei Entwicklungshilfeprojekten sollen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

149. Entscheidende Bedeutung für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik kommt der Weltbank zu. Die Bundesrepublik Deutschland darf ihre Zustimmung zu Krediten der Weltbank nur geben, wenn eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und das Projekt in Kenntnis aller Umweltwirkungen verantwortet werden kann. Dies gilt auch für Maßnahmen der Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.

Umweltpolitik in Europa

150. Umweltaußenpolitik muß sich in Europa beispielhaft bewähren. Nationales politisches Handeln ist gerade für den Schutz der Umwelt aus politischen, ökologischen und ökonomischen Gründen auf europaweite Lösungen angewiesen. Luft und Wasser kannten noch nie nationale oder ideologische Grenzen. Produkte und chemische Substanzen werden im gemeinsamen Binnenmarkt der Zwölf nicht mehr durch Grenzbarrieren vom eigenen Markt ferngehalten. Wir brauchen Wettbewerbsgleichheit durch gleiche Umweltschutzstandards auf hohem Niveau. Umweltdumping, also die Abwälzung betrieblicher Kosten auf die Umwelt, darf es nicht geben.

151. Die Europäische Gemeinschaft muß auch eine Umweltgemeinschaft werden. Eine Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner des Umweltschutzes wird eine Ablehnung der europäischen Idee ebenso provozieren wie Mehrbelastungen für Landwirtschaft oder Industrie, die aus einer verantwortlichen Umweltpolitik bei uns erwachsen, bei anderen jedoch nicht vergleichbar entstehen. Natürlich muß in den Regionen, in denen die Umweltbelastung aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Industriestruktur höher ist, mehr getan werden. Die Voraussetzungen dafür sind mit der Einheitlichen Europäischen Akte seit 1987 gegeben. Das sprunghaft ansteigende Umweltbewußtsein in ganz Europa rechtfertigt auch unsere Überzeugung, daß sich immer stärker ein hohes Niveau umweltpolitischer Vorsorge in Europa durchsetzen wird.

In Europa muß eine neue, umweltverträgliche Industriekultur konkret Gestalt annehmen. Umweltgerechtes Wirtschaften und die größte Sicherheit im Umgang mit modernen Techniken hat Vorrang vor kurzfristigem Wachstumserfolg. Diese Industriekultur muß zum Markenzeichen werden, dem andere nacheifern.

Wir begrüßen die Pläne für eine gemeinsame europäische Umweltagentur. Diese Institution muß einen Überblick über den Zustand der Umwelt in Europa ermitteln, frühzeitige Umweltgefahren aufzeigen und Handlungsprogramme vorlegen. Ein Standort in der Bundesrepublik Deutschland ist dafür vorzuschlagen.

Die CDU setzt sich für die Gründung einer Europäischen Umweltakademie ein. Diese soll die Anstrengungen beim Umweltschutz auf EG- und gesamteuropäischer Ebene bündeln und aufeinander abstimmen. Sie soll Forschungsaufträge an junge Wissenschaftler vergeben. Darüber hinaus soll sie bei Bürgern und Industrie das Bewußtsein für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stärken. Die Nationale Umweltstiftung kann Vorbild für die Europäische Akademie sein.

Wir setzen uns für mehr Vollzugskontrollen gemeinsamer europäischer Umweltrichtlinien in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ein.

Wir erwarten einen Bericht über die Konsequenzen des gemeinsamen Binnenmarktes für die Umwelt. Vor dem Hintergrund der europäischen Integration muß die Produktinformation, soweit möglich, europaweit vorangetrieben werden.

152. Europa darf nicht auf das der Zwölf in der Europäischen Gemeinschaft reduziert werden. Das Schlüsselwort der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft heißt Harmonisierung auf hohem Niveau, aber auch Wettbewerb um die beste Antwort auf die umweltpolitischen Herausforderungen. Das Schlüsselwort für die umweltpolitische Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn heißt Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sehen: Wo die wirtschaftliche Leistungskraft fehlt, wird in besonderer Weise an der Vorsorge für die Umwelt gespart. Über die Luft sind wir aber unmittelbar mit den Emissionen der Braunkohlekraftwerke in der DDR und CSSR verbunden. Über die Elbe und Werra erhalten wir mangels entsprechender Kläranlagen Schadstoff-Frachten, z. B. aus Chemiekombinaten. Die Ostsee verbindet uns mit den umweltpolitischen Defiziten in Polen und der UdSSR. Wir begrüßen, daß in bilateralen Verträgen die Grundlage umweltpolitischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West geschaffen wurde. Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Ost und West müssen gerade im Umweltschutz ausgebaut und in konkreten Projekten Wirklichkeit werden. Wir sind bereit, Technologietransfer und Investitionen zur Umweltentlastung zu unterstützen. Es ist allemal besser, umwelttechnologisches Know-how freiwillig auszuführen, als Schadstoffe unfreiwillig einzuführen.

153. Auch in Ost-Europa wächst die Erkenntnis, daß wir unsere Erde nur gemeinsam bewohnbar halten können. Die beiden Staaten in Deutschland sind im Herzen Europas in besonderer Weise gefordert, ihre Zusammenarbeit im Umweltschutz weiter zu verstärken. Die konkreten Fortschritte in der Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten sind Prüfstein der begonnenen umweltpolitischen Kooperation zwischen Ost und West. Im deutsch-deutschen Umweltschutz wurden bereits konkrete Projekte auf den Weg gebracht. Die Vereinbarung mit der DDR über die weitere Gestaltung der Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde am 8. September 1987 unterzeichnet. Umweltprojekte schaffen über die unmittelbare Entlastung der Umwelt hinaus Chancen für eine dauerhafte Normalisierung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten in einem gemeinsamen europäischen Haus. Die beiden Staaten in Deutschland müssen weiter in enger Zusammenarbeit in Polen und CSSR die Umweltbelastungen reduzieren, die besonders in Nordböhmen und in Oberschlesien bedrohliche Ausmaße anneh-

men und zu einer ernststen Gefährdung des dichtbesiedelten Mitteleuropa werden. Neuem Denken muß vermehrt neues Handeln folgen. Voraussetzung für eine langfristige Umweltkooperation ist die Bereitschaft zu umfassendem Informationsaustausch. Auf dieser Grundlage kann die gemeinsame Suche nach Antworten im deutsch-deutschen Verhältnis das Tor zu einer grenzenlosen Umweltpolitik in ganz Europa aufstoßen.

154. Internationale Solidarität in Europa und darüber hinaus ist auch unumgänglich beim Schutz der Meere, der Polargebiete und der Alpen.

Es muß jetzt verstärkt gehandelt werden. Weltweit bedeutet dies:

Die Meeresschutzkonvention muß wirksam eingesetzt werden, damit die Meere nicht als Deponien mißbraucht werden. Der Schutz der Antarktis und der vorgelegerten Meere muß durch entsprechende internationale Abkommen gewährleistet werden. Diese Region muß in ihrer besonderer Eigenart und in ihrer ökologischen Funktion vor industrieller und militärischer Nutzung besonders geschützt werden.

National haben wir gehandelt und sind entscheidend weitergekommen:

- Das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zum Schutz von Nord- und Ostsee ist ohne Abstriche zügig umzusetzen. Dünnsäure, Abfälle und Schadstoffe gehören nicht in die Nordsee und die Verbrennung von Giftmüll nicht auf die hohe See.
- International muß weiter darauf hingewirkt werden, daß die Nordsee zum Sondergebiet erklärt wird.
- Kommunale Kläranlagen müssen zügig die dritte Reinigungsstufe erhalten, so daß Nährstoffe nicht mehr in die Gewässer gelangen. Im Bereich der Kläranlagen sollte auch auf privatwirtschaftliche Lösungen zurückgegriffen werden.
- Die Anforderungen an Abwässer aus der Industrie sind so zu verschärfen, daß in die Gewässer keine Stoffe mehr gelangen, die zu schädlichen Belastungen führen.
- Die Anreizwirkung der Abwasserabgabe muß durch die zusätzliche Berücksichtigung von Phosphor und Stickstoff als Abgabeparameter und durch die Erhöhung des Abgabesatzes verstärkt werden. Entscheidend ist aber auch die volle Anrechnung der Abgabe auf Investitionen. Wir wollen Investitionen zur Gewässerentlastung, kein Abgabeaufkommen.
- Die Einleitungsbescheide der Industrieunternehmen sollten künftig veröffentlicht werden.

Wir wissen: Dies macht weiterhin an vielen Stellen den nationalen Alleingang deutscher Umweltpolitik in Europa erforderlich.

155. Im Interesse der Umwelt und aus Sorge um den Menschen muß in den nächsten Jahren der Schutz der Alpen besondere Priorität erfahren. Es muß darum gehen, die Schadstoffe in der Luft zu reduzieren, um damit die Schädigungen der Bergwälder zu stoppen und die touristische Erschließung neuer Alpengebiete mit Straßen, Skipisten, Liften und Seilbahnen zu beenden. Darüber hinaus sind Rückbaumöglichkeiten zu prüfen. Schädigungen des Bergwaldes und die Versiegelung der Natur nehmen den Menschen in den Alpengebieten den natürlichen Schutz vor Naturereignissen wie Lawinen, Hangrutschten, Muren und Überschwemmungen.

In einer Konferenz der Alpenländer muß eine internationale Konvention zum Schutz der Alpen erarbeitet werden.

Weitere verstärkte Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft, vor allem bei Kraftfahrzeugen durch Verringerung des Transitverkehrs durch die Alpenländer, sind unverzichtbar. Beim Güterverkehr müssen Maßnahmen zur Verlagerung von Lkws auf die Schiene verstärkt werden (Huckepack-Verkehr). Aufforstungsaktionen, vor allem in Waldschadensgebieten, und Schutzwaldsanierung sind stärker als bisher durchzuführen. Die Renaturierungsmöglichkeiten müssen konsequent genutzt werden.

Energieversorgung und Umwelt

156. Die Zunahme des Treibhauseffektes macht deutlich: Die Energieversorgung einer drastisch wachsenden Weltbevölkerung steht im Mittelpunkt der Umweltbelastungen, denen wir uns weltweit, aber auch kontinental und national gegenübersehen. Energie als Rohstoff und aller Rohstoffe war und ist Voraussetzung für die Steigerung des Wohlstandes, aber auch für kulturelle und gesellschaftliche Fortschritte. Jede Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energien beansprucht aber auch die Umwelt.

Heute beanspruchen 20 Prozent der Weltbevölkerung in den Industriestaaten 80 Prozent der jährlich verbrauchten Energie und 80 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungsländern lediglich 20 Prozent. Der durchschnittliche Energieverbrauch beträgt daher in den Industriestaaten das 16-fache der Entwicklungsländer. Die Angleichung des Wohlstandes kann daher nicht einseitig über die Vielfachung des Energieverbrauchs in den ärmeren Ländern erfolgen. Drastische Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in den Industriestaaten sind gleichermaßen gefordert, wenn unsere Mahnungen an die Dritte Welt zur Schonung der Umwelt glaubwürdig sein sollen.

Wir müssen die Inanspruchnahme von Natur und Umwelt bei der Energienutzung auf ein Maß begrenzen, das die natürlichen Grundlagen unseres Lebens auf Dauer erhält. Die Umweltkosten müssen in den Preisen der Energieträger ihren Niederschlag finden. Eine konsequente Verfolgung des Verursacher- und Vorsorgeprin-

zips trägt zur Verwirklichung einer umweltverträglichen Energieversorgung bei. Dies ist der richtige Weg in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft.

157. Eine umweltpolitisch verantwortbare Energiepolitik verbinden wir mit überzeugenden Antworten auf vier Aufgabenstellungen:

- die sparsame und effiziente Nutzung der Energieträger;
- die Verminderung der Umweltbelastungen aus der Nutzung fossiler Energieträger;
- die Entwicklung, Erprobung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energieträger und Energiesysteme mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil an der Energieerzeugung zu erreichen;
- die verantwortliche Nutzung der Kernenergie.

158. Sparsame und effiziente Energienutzung bewirkt unmittelbar Ressourcenschonung, vermindert Emissionen und vermeidet Umweltbelastungen. Die Nutzung von Energie dient zusammen mit der Nutzung anderer Produktionsfaktoren über die Bereitstellung von Wärme, Kraft, Licht und Kommunikation zur Schaffung von Gütern und Dienstleistungen. Die Koppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch ist kein Naturgesetz. Seit Mitte der siebziger Jahre konnte die Energieproduktivität so gesteigert werden, daß heute mit etwa dem gleichen Primärenergieverbrauch ein um 30 Prozent höheres Sozialprodukt erwirtschaftet wird. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie gewinnt angesichts der drohenden Klimakatastrophe eine noch größere Bedeutung. Erforderlich ist eine energiepolitische Offensive, um die Potentiale der rationellen Energieumwandlung und -nutzung weiter auszuschöpfen und mit Kreativität und verstärkten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen neue Möglichkeiten für eine rationelle Energieverwendung zu erschließen.

159. Kohle, Öl und Gas dürfen nicht nur als Energieträger gesehen werden. Sie sind gleichzeitig Rohstoffe. Bei der Entscheidung über den Einsatz von Energieträgern sind wir verpflichtet, auch an kommende Generationen zu denken. Diese müssen die Chance haben, die fossilen Energieträger der höherwertigen Verwendung als Rohstoff zuzuführen. Außerdem ist es ein Gebot der Verantwortung, nur begrenzt verfügbare fossile Energieträger als Rohstoff und Energiequelle den Ländern der Dritten Welt mitzuüberlassen.

160. Die Umweltbelastung muß durch Techniken vermieden werden, die alle Minderungsmöglichkeiten ausschöpfen, von der Förderung bis zum Schornstein. Emissionen an der Quelle werden durch neue Technologien, wie z. B. die zirkulierende Wirbelschicht, vermieden. Auf diesem Gebiet hat die Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Politik der CDU-geführten Bundesregierung weltweit einen Spitzenplatz erreicht.

Wir nutzen erprobte Techniken, die eine Reduktion von SO₂ und NO_x-Emissionen um 80 — 95 Prozent ermöglichen. Neue Kraftwerksprozesse können durch eine bessere Brennstoffausnutzung auch zu einer nennenswerten Reduktion der CO₂-Erzeugung beitragen.

Die Bundesrepublik Deutschland muß ihre Vorreiterrolle bei der Einführung und Entwicklung sauberer Kohletechnologien weiter ausbauen. Deshalb setzt sich die CDU für die Auflegung eines Programms zur Förderung von schadstoffärmerer Kohleverbrennung ein. Beim Abbau von staatlichen Kohlebeihilfen soll ein Teil der Finanzmittel für die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Technologien der Kohleverbrennung verwendet werden.

Diese modernen Kohletechnologien müssen aber auch in anderen Ländern, vor allem in den osteuropäischen Ländern und in energieintensiven Schwellenländern, zum Einsatz kommen. Eine Steigerung der Energieproduktivität führt weltweit zu wesentlich größeren Emissionsminderungen, als alleiniges Zurückfahren der Kohlenutzung in der Bundesrepublik Deutschland.

161. Unsere Verantwortung für die kommenden Generationen und für die Menschen in der Dritten Welt erfordert es auch, neue Energiequellen zu erschließen und neue Energiesysteme zu entwickeln, um einen weltweit weiter wachsenden Energiebedarf umwelt- und klimaverträglich befriedigen zu können.

Die Bundesrepublik Deutschland steht an der Spitze bei der Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen. Diese Spitzenstellung muß gehalten und weiter ausgebaut werden. Sie ist eine selbstverständliche Verpflichtung für ein technologisch führendes Land und ein Gebot ökologischer Verantwortung und ökonomischer Vernunft.

Die Bedeutung regenerativer Energiequellen wie Sonne (aktiv und passiv), Wind, Wasser, Biomasse und Umgebungswärme beurteilen wir nicht nur nach ihren Nutzungsmöglichkeiten für uns, sondern auch nach ihren Wirkungen auf die Umwelt. Gerade in Ländern der Dritten Welt mit anderen klimatischen Bedingungen können diese Techniken überlebensnotwendig sein. Diese Techniken müssen von uns für diese Länder weiterentwickelt und verfügbar gemacht werden. Aber auch wir müssen die Möglichkeiten dieser Energiequellen konsequent nutzen und durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen die Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Deshalb müssen die Forschungsausgaben für erneuerbare Energien schrittweise gesteigert werden.

162. Massive und kontinuierliche Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Markteinführung sind maßgeblich für unsere Beurteilung regenerativer Energien. Konzentrierte Forschungsanstrengungen haben uns die friedliche Nutzung der Kernenergie möglich gemacht — Konzentration interdisziplinärer Forschung muß auch die Nutzung neuer Energieträger und ihre großtechnische Nutzung beschleunigen.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ein EUROSOLAR-Zentrum zur gemeinsamen Erforschung, Entwicklung und Anwendung der Sonnenenergie eingerichtet wird.

Die CDU fordert die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, in dem die Ziele der Sicherheit und Preisgünstigkeit um das Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen ergänzt werden muß. Darüber hinaus fordert die CDU, daß die Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen (z. B. Wind, Wasser, Sonne und Biomasse) angemessen vergütet wird.

Um einen gleichmäßigeren Stromverbrauch zu gewährleisten, muß eine neue Stromtarifordnung entwickelt werden, die durch Anreize auch das Energiesparen stärker fördert.

Verantwortliche Nutzung der Kernenergie

163. Angesichts eines Energiebedarfs, der weltweit allein aufgrund des Bevölkerungswachstums weiterhin ansteigen wird, müssen alle verantwortbaren Quellen zur Energiegewinnung genutzt werden. Wir wissen: Es gibt absolute Sicherheit ebensowenig wie eine Energienutzung ohne Risiken. Jede Energiequelle hat ihre spezifischen Kosten und Risiken, aber auch ihre jeweiligen Vorteile. Der Einsatz der Kernenergie leistet einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen. Die Kernenergie kann nicht allein die Lösung des Klimaproblems sein; jedoch gibt es keine Lösung ohne Kernenergie, solange eine umweltverträgliche Alternative nicht verfügbar ist. Wer jetzt aus der Kernenergie aussteigen will, gefährdet unser Klima. Wir müssen CO₂-freie Alternativen entwickeln und damit eine Energieversorgung ohne Kernenergie erst noch erfinden; nur insoweit kann die Kernenergie als Übergangstechnologie verstanden werden.

164. Die Kernenergie gehört zu den weltweit genutzten Energieträgern. In 35 Staaten wird in weit über 400 Kernkraftwerken Strom auf der Grundlage der Kernspaltung erzeugt. Bei der Nutzung der Kernenergie gibt es kein Argument, das schwerer wiegt als Sicherheit.

165. Die Energiegewinnung aus der Kernspaltung ist über viele Jahre als ein Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens bewundert worden. An die Stelle der Bewunderung ist heute eine nüchterne Beurteilung der damit verbundenen Möglichkeiten und der verpflichtende Zwang zur eindeutigen Beherrschung der Sicherheitsrisiken getreten. Diese sachliche Beurteilung allein wird unserer Verantwortung gerecht. Der Ausstieg aus dieser Technik würde unserer Verpflichtung in der internationalen Sicherheitspartnerschaft und den ökologischen Erfordernissen nicht gerecht werden. Gerade ein industriell und technologisch führendes Land wie die Bundesrepublik Deutschland muß auch die Verantwortung für die Nutzung schwieriger Techniken tragen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der nach wie vor vielversprechenden Hochtemperaturreaktortechnik. Ländern der Dritten Welt, in denen die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter

stark wachsen wird, müssen die einfacheren, angepaßten Energietechniken länger erhalten bleiben, da ihre Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Techniken noch nicht entwickelt sind.

166. Kernspaltung ist das Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens. Das dabei gewonnene Wissen ist auch mit einem Ausstieg nicht rücknehmbar. Ein Ausstieg aus der Kerntechnik wäre jedoch ein Ausstieg aus dem Einfluß auf internationale Sicherheitsstandards. Das Engagement für weltweit mehr Sicherheit bei der Kernenergienutzung wäre dann undenkbar.

Verantwortliche Nutzung von Kernenergie setzt Sicherheit des Betriebs voraus und macht die umweltverträgliche Beseitigung der spezifischen Abfallstoffe unumgänglich erforderlich. Schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfallstoffe müssen auf Dauer so von der Umwelt abgeschlossen werden, daß sie für Mensch und Natur keine Gefährdungen darstellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem integrierten Entsorgungskonzept und der darin vorgesehenen europäischen Zusammenarbeit eine weltweit führende Rolle bei der Bewältigung radioaktiver Abfallstoffe übernommen. Unsere nationale Verantwortung für den gesamten Brennstoffkreislauf bleibt erhalten.

167. Bei der Nutzung dieser Energiequelle leben wir seit langem in einer internationalen Risikogemeinschaft. Unsere Verantwortung liegt darin, durch konsequent betriebene Sicherheitsforschung und Sicherheitstechnik dieser Risikogemeinschaft die Sicherheitspartnerschaft auf höchstem Niveau gegenüberzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Jahrzehnten diese Sicherheitskultur entwickelt und in den eigenen Kernkraftwerken umgesetzt. Unsere Verpflichtung besteht im unbedingten Einsatz für den sicheren Umgang mit dieser Technik, bei uns und weltweit. Wir stellen uns der internationalen Sicherheitspartnerschaft beim Umgang mit der Kernenergie, um ein international gleichwertig hohes Sicherheitsniveau zu erreichen. Solange die Kernenergie weltweit genutzt wird, können wir uns nicht aus unserer Verantwortung herausziehen. Auch dies ist Teil unserer Umweltaußenpolitik.

Deshalb ist auf eine Änderung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel hinzuwirken, das Unfallsrisiko bei Kernkraftwerken in Folge technischen und menschlichen Versagens kontinuierlich weiter zu senken, die Sicherheit im Hinblick auf die Gefahr radioaktiver Strahlung und nuklearer Abfallentsorgung einschließlich Transport, Wiederaufbereitung und Endlagerung ständig zu verbessern und für kerntechnische Anlagen betreiberunabhängige Fernüberwachungen einzurichten sowie die Einhaltung von Kontrollauflagen Kriterium für die Zuverlässigkeit des Betreibers werden zu lassen.

168. Zur Sicherheitskultur gehört, daß in voller Offenheit über diese Technik, über Störfälle in Kernkraftwerken und über Verfehlungen von Menschen bei der Nutzung dieser Technik berichtet wird. Sachgerechte Information über Kerntechnik, Störfälle und Verfehlungen sind entscheidend für den Erhalt und die Rückge-

winnung von Vertrauen in die verantwortliche Nutzung der Kernenergie. Sie sind aber auch Bedingung für die immer wieder neue, vorbehaltlose Überprüfung bisher entwickelter Sicherheitsstandards.

Sicherheit muß im Umgang mit moderner Technik, insbesondere mit der Kerntechnik, stets als dynamischer Prozeß verstanden werden. Sicherheit und Sicherheitstechnik sind weiterentwicklungs- und verbesserungsfähig. Wir treiben diese Entwicklung durch eine konsequente, breit angelegte Reaktorsicherheitsforschung voran. Diese schließt die Entwicklung von Reaktortypen und Reaktorkonzepten mit qualitativ anderen, etwa passiven und naturgesetzlich-inhärenten Sicherheitsmerkmalen ein.

169. Auf die Möglichkeit menschlichen und technischen Versagens, die bei keiner Technologie, also auch bei der Kernenergie, ausgeschlossen werden kann, antworten wir mit den mehrfachen und unabhängigen Sicherheitssystemen der Technik. Nie endende, immer wieder neuen Erkenntnissen angepaßte Ausbildung und Schulung der Menschen muß integraler Bestandteil sein.

Wir stellen uns gleichzeitig aber auch vor die vielen Arbeitnehmer in der Kernenergiewirtschaft, die mit hoher fachlicher Qualität und menschlicher Integrität die Sicherheit von Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland an die Weltspitze gebracht haben.

Der Entwurf, die Entwicklung, die Einführung und der Betrieb von Sicherheitssystemen findet im Dialog zwischen Hersteller, Betreiber und Aufsichtsbehörden statt. Kenntnisstand auf gleichem Niveau ist Grundvoraussetzung. Die Weiterentwicklung dieses Kenntnisstandes und seine Anwendung bei allen drei Beteiligten gleichermaßen ist zu gewährleisten.

170. Kernenergie darf nicht als Alibi für den Verzicht auf Sparsamkeit, auf Forschung und auf finanzielle Förderung erneuerbarer Energieträger dienen. Wir fördern mit Nachdruck alle alternativen Energiequellen, auch die Wasserstofftechnologie. Die Grundentscheidung und der darauf aufgebaute Stand an Sicherheit machen für uns Kernenergie verantwortbar. Diese Entscheidung entläßt uns aber nicht aus der Verpflichtung, mit großem Nachdruck auch neue technische Antworten auf den Energiehunger der Welt zu finden. Die Verbindung von Kohle und Kernenergie ist intensiv zu verfolgen.

Verkehr und Kommunikation — umweltverträgliche Erweiterung unserer Lebensräume

171. Die Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung gehört zu den markantesten Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande. Moderne Verkehrsmittel und Kommunikationssysteme haben den Menschen neue Freiräume geöffnet, haben uns Erfahrungen und Begegnungen über Grenzen hinweg ermöglicht. Verkehrsmittel haben räumliche Arbeitsteilungen möglich gemacht, sie bil-

den die Grundlage der Lebensgestaltung vieler Menschen in unserem Lande. Diese Chancen wollen wir erhalten und, wo notwendig, umweltverträglich ausbauen.

Wir wissen: Jeder moderne Verkehrsträger erfordert Energie, verursacht Lärm und Schadstoffbelastungen der Luft. Jeder Verkehrsträger beansprucht Fläche und verbraucht Natur. Diese Auswirkungen müssen frühzeitig erfaßt und mit Natur und Umwelt verträglich gemacht werden.

172. Verkehr und Kommunikation sind umweltverträglich zu organisieren. Durch Bildtelefon und Datenübertragungssysteme kann vielfach Verkehr ersetzt werden, ohne daß das Bedürfnis nach Kommunikation eingeschränkt werden müßte. Es sind die Verkehrsträger zu fördern, die Gesundheit, Flächen, Luft und Energie am wenigsten beanspruchen. Dies bedeutet konkret: Zumindest der Zuwachs des Güterverkehrs sollte auf die Schiene oder das Wasser und nicht auf die Straße gelangen. Der LKW ist besonders geeignet, die Zubringer- und Verteilerdienste abzuwickeln. Grundsätzlich gilt, jeder Verkehrsträger muß so weit wie möglich die Kosten seiner Verkehrswege, aber auch die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen tragen. Das heißt:

- Neue Schienentrassen auch für Hochgeschwindigkeitszüge müssen in europäischer Abstimmung umweltverträglich gebaut werden. Dies hat Vorrang vor dem Ausbau des nationalen und innereuropäischen Luftverkehrs.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist auszubauen, Anreize sind weiterzuentwickeln. Attraktive und preiswerte Bahn- und Busangebote sind sozialverträglicher Umweltschutz. Kreativität ist gefragt: Die Möglichkeiten reichen von Umwelt-Abonnement über Sammeltaxi und Rufbus bis hin zur Förderung von Fahrgemeinschaften, etwa durch die Anerkennung auch der Kilometerpauschale für Mitfahrer.

Dem nichtmotorisierten Verkehr gebührt mehr Beachtung: der Bau naturnaher Fuß- und Fahrradwege gehört dazu.

173. Jeder Verkehrsträger muß so umweltfreundlich wie nur irgend möglich sein. Dies gilt für PKW und LKW, für Bahn und Schiff, aber auch für das Flugzeug. Das bedeutet konkret:

- Bei der Einführung des schadstoffarmen Autos sind wir durch Maßnahmen der CDU-geführten Bundesregierung entscheidende Schritte vorangekommen. Der Anteil von Autos mit geregelter Drei-Wege-Katalysator an den Neuzulassungen beträgt bereits über 67 Prozent. Dieser Weg muß konsequent weiterverfolgt werden.

Ab 1991 muß der geregelte Drei-Wege-Katalysator nach Möglichkeit in der gesamten Europäischen Gemeinschaft, auf jeden Fall aber in der Bundesrepublik Deutschland, Pflicht werden.

Hierbei sind alle europarechtlich verfügbaren Maßnahmen zu nutzen: von steuerlichen Förderungen über Benutzervorteile bis hin zur Aktivierung des umweltbewußten Verbrauchers. Wenn sich eine EG-einheitliche Regelung nicht durchsetzen läßt, wird die Bundesrepublik Deutschland dieses Problem im Alleingang lösen. Dies gilt auch für den Diesel-PKW: Die US-Grenzwerte müssen durchgesetzt werden.

- Die Umrüstung auf eine bessere Abgasreinigung durch Katalysator bei Altfahrzeugen muß durch einen einmaligen Betrag gefördert werden.
- Die Verringerung von Schadstoffemissionen muß bereits beim Kraftstoff und nicht erst beim Motor beginnen.

Weitere Maßnahmen sind:

- Entscheidende Verbesserung der Abgasreinigungstechniken für LKW sowohl bei gasförmigen Emissionen, wie z. B. Stickoxide und Kohlenwasserstoffe, wie auch bei Rußpartikeln.
- Wirksame Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung bei LKW durch technische Maßnahmen.
- Für den Transport von gefährlichen Gütern sind weitere verschärfte Auflagen und Kontrollen erforderlich.
- Entwicklung neuer Antriebstechniken und neuer Energiequellen, besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Minderung der CO₂-Emissionen.
- Förderung des Wasserstoffmotors, des Motors mit Pflanzenöl, des Elektromotors. Da speziell der Wasserstoffmotor, aber auch der Elektromotor, weitgehend ohne negative Auswirkungen auf die Natur betrieben werden kann, ist ein Modellprojekt zu fördern und eine Energie- und Umweltbilanz zu erstellen.
- Bei der Verwendung von Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird nur so viel CO₂ frei, wie vorher während des Wachstums der Pflanze aus der Umgebungsluft entnommen wurde. Deshalb soll die Beimischung von Ethanol oder Rapsöl als Zusatz zum Kraftstoff zur Substitution fossiler Energieträger erforscht, erprobt und bewertet werden. Bei einer 5%igen Beimischung in den Benzinkraftstoff würde 1 Million Tonnen Ethanol benötigt. Das entspricht einer Anbaufläche von ca. 5% der Ackerfläche und bietet gleichzeitig Chancen für die Landwirtschaft.
- Gezielte Entwicklung von Fahrzeugen mit niedrigerem spezifischen Energieverbrauch.

- Höhere Ansprüche an die Lärmvermeidung, aber auch an den Lärmschutz bei bestehenden Verkehrsstrassen.
- Förderung des Trassenrecyclings.
- Neue Lösungen für den ruhenden Verkehr.
- Einführung einer Abgassonderuntersuchung für Dieselfahrzeuge und Katalysatorfahrzeuge.

174. Wir wollen nicht am Automobilverkehr ersticken. Wir wollen auch keine zubetonierte, zerschnittene Landschaft: Wir brauchen Vorsorge, damit Verkehr nach wie vor Freiräume eröffnet, und nicht Umwelt belastet und Natur zerstört. Es müssen auch neue Straßen gebaut werden können, wenn Wohngebiete von den negativen Folgen des Individualverkehrs zu befreien sind und die Straßen nach sorgfältiger Abwägung der unterschiedlichen Belange umweltverträglich gebaut werden können.

Jeder Stau, der abgebaut wird, ist ein Beitrag zum Umweltschutz. Straßenbau muß umweltverträglich erfolgen. Ein umweltgerechter Ausbau des Straßennetzes ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben.

Umweltverträglichkeit muß auch bei den anderen Verkehrsträgern durchgesetzt werden: von der zusätzlichen Sicherheit gerade der Verkehrsmittel, die dem Transport von Gefahrstoffen dienen, bis hin zu leiseren Flugzeugmotoren und verringerten Emissionen.

Langfristig wollen wir, wo immer möglich, „erzwungene“ Mobilität abbauen. Nicht die räumliche Trennung der Lebensfunktionen „Wohnen“ und „Arbeiten“ ist unser Ziel, sondern eine, soweit wie möglich, räumliche Verbindung dieser Funktionen und damit eine Verminderung des Verkehrsbedarfes.

Herausgeforderte Chemiepolitik: Von der Entstehung bis zur Entsorgung

175. Naturwissenschaftliche Forschung hat es uns ermöglicht, durch chemische Synthese neue Stoffe zu entwickeln. Diese neuen Substanzen eröffnen Chancen für Leben — als Wirkstoffe in Medikamenten, als Werkstoffe, die unabhängiger machen von den begrenzten Rohstoffen der Welt, oder als Stoffe, die höhere Erträge in der Landwirtschaft ermöglichen und damit eine Antwort auf den Hunger in der Welt geben. Chemische Analyse und Synthese, biologische Forschung und Nutzung sind Chancen der Kreativität des Menschen, seines forschenden Suchens nach Lösungen, die über die natürlichen Eigenschaften der materiellen Welt hinausgewachsen sind.

176. Mit den Chancen neuer Substanzen untrennbar verbunden, ist der vorsorgende, verantwortliche Umgang mit ihnen. Rückwirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt können vielfältig möglich sein: Sie reichen von Umweltbelastungen bei der Produktion über mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Produkte und Substanzen bis zu den Abfallstoffen. Über die Nahrungskette und den Stoffkreislauf ist der Mensch in diese Risiken ebenso unmittelbar eingebunden wie die Lebensgemeinschaft der Tiere und Pflanzen.

Umweltschädigungen bedrohen nicht nur den Menschen, sie gehen auch von ihm aus. Die Selbstschädigung des Menschen durch unkritischen und übermäßigen Arzneimittelverbrauch und die unsachgemäße Entsorgung nicht genutzter Medikamente sind Zeichen mangelnden Umweltbewußtseins.

Das naturwissenschaftliche Forschungspotential der Industrie und des Staates muß vermehrt der Vermeidung von Umweltbeeinträchtigung und der Sanierung von Altlasten dienstbar gemacht werden. Moderne Umweltschutztechnologie ist weltweit eine qualitative Wachstumsbranche der Zukunft.

177. Verantwortliche Politik heißt auch hier vorsorgende Ermittlung und konsequenter Abbau dieser Risiken. Auf diese Herausforderung haben wir bereits geantwortet:

- mit dem Chemikaliengesetz, das die Überprüfung neuer Stoffe vorschreibt und bis zum Verbot gefährlicher Stoffe Kontrollmöglichkeiten eröffnet;
- mit rechtlichen Vorkehrungen gegen Gefahrstoffe, die insbesondere auch den Schutz des Menschen am Arbeitsplatz gewährleisten müssen.

Wir müssen darauf achten, die bereits in der Produktion chemischer Substanzen liegenden Risiken weiter zu verringern und deshalb auf dem richtigen Weg der Störfallverordnung und des Immissionsschutzgesetzes weitergehen. Die Sicherheit der Produktionsabläufe und der industriellen Anlagen selbst ist Voraussetzung, Störfälle überhaupt zu vermeiden und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen. Trotz bereits großer Umweltschutzinvestitionen in der Vergangenheit ist es notwendig, die Belastung von Luft und Gewässer weiter zu reduzieren. Beides dient dazu, unser Land als Wirtschaftsstandort langfristig zu erhalten.

178. Die Grundlage muß durch eine zügige Überprüfung der Vielzahl von alten chemischen Substanzen bezüglich ihrer Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nachhaltig ergänzt und verbessert werden. Die Altstoffkonzeption der Bundesregierung ist dafür ein wichtiger Ansatz. Die Aufarbeitung alter Stoffe muß beschleunigt werden. Das Chemikalienrecht wird neu gestaltet. Die Überprüfung der Stoffe muß zur Qualität einer stoffbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgebaut werden, die von der Produktion über den Ge-

brauch bis hin zum Abfall das gesamte Risiko eines Stoffes mit seinem Nutzen, aber auch mit alternativen Stoffen vergleicht. Erste Schritte zur Vermeidung chlororganischer Endprodukte sind getan. Dies zeigen die Produktionseinstellungen für PCP und PCB in der Bundesrepublik Deutschland.

Neben dem Verbot gefährlicher Stoffe muß die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne umweltrelevante Stoffe auch mit spezifischen Abgaben zu verteuern, damit sie weniger eingesetzt werden. Überall dort, wo es für einen gleichen Zweck umweltfreundlichere Produkte gibt, muß der Einsatz des Ersatzstoffes durch wirtschaftlichen Anreiz oder durch staatliche Vorgabe gefördert oder gesetzlich geregelt werden.

179. Die einzelnen Stoffe, Substanzen und Produkte müssen stets über ihren ganzen „Lebenszyklus“ hinweg bewertet werden. Bereits bei der Produktion muß Klarheit darüber gewonnen werden, welche wiederverwertbaren Rohstoffe und Abfallstoffe entstehen, wie sie vermieden oder wiederverwertet oder wie sie ohne Beeinträchtigung der Umwelt entsorgt werden können. Bei der Entscheidung für Produkte und Produktionsprozesse muß bereits vom Abfall her gedacht werden. Stärker als bisher muß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bestimmten Produkten und Verfahren die Genehmigung zu verweigern, wenn sie zu nicht beherrschbaren Abfallstoffen führen. Der Staat und die Kommunen dürfen im Abfallbereich nicht zum Ausfallbürgen werden. Vor der Erteilung einer Betriebsgenehmigung muß der zukünftige Betreiber die Umweltverträglichkeit seines Produktes und der bei der Herstellung und bei der Entsorgung anfallenden Abfallstoffe nachweisen. Zur Finanzierung der vor uns liegenden Aufgaben bei der Altlastensanierung wird ein Altlastenfonds gebildet, an dem sich Bund, Länder, Gemeinden und Industrie entsprechend ihrer Zuständigkeit beteiligen.

180. „Weg von der Wegwerfgesellschaft“ ist unser Ziel. Die Wiederverwertung bietet noch viele Chancen für Kreativität und das Mithandeln unserer Bürger: von der Kompostierung der Grünabfälle über die vielfältigen Erfassungssysteme bis hin zu den Angeboten zur getrennten Sammlung von Wertstoffen wie Glas, Papier, Metall und von Problemstoffen im Haushalt. Wiederverwertung wird zudem gefördert durch Rücknahmeverpflichtungen der Industrie, wie wir sie z. B. bei halogenierten Lösemitteln für unumgänglich halten. Diese werden durch Pflichtpfand vorangebracht. Der umweltbewußte Bürger muß durch richtige und verständliche Kennzeichnung von Produkten verstärkt in der Wahrnehmung seiner Verantwortung unterstützt werden.

Eine Entsorgung von Kleinmengen von umweltproblematischen Stoffen muß für Bürger und Kleinbetriebe kostengünstig und ohne Formalitäten möglich sein.

181. Wir sind der Vermeidung und der Wiederverwertung verpflichtet. Wir brauchen aber auch umweltverträgliche Anlagen zur Abfallentsorgung. Die Industriegesellschaft braucht Deponien sowie Anlagen für die chemische und physika-

lische, aber auch thermische Behandlung. Sie sind Einrichtungen für den Umweltschutz, denn sie können mit moderner Technik umweltverträglich gebaut und betrieben werden. Es ist unverantwortlich, wenn vor Ort der politische Mut zur Durchsetzung dieser Anlagen fehlt. Die Konsequenz ist, daß die Abfälle und damit die schlechten Risiken unseres Wohlstandes exportiert und häufig unter schlechteren Umweltbedingungen vergraben und vergessen werden. Die Dritte Welt und die Länder Osteuropas dürfen nicht als Abfalleimer der Wohlstandsgesellschaft der Industrieländer mißbraucht werden. Ein Exportverbot in die Länder der Dritten Welt ist festzuschreiben.

Quelle: KAS/ACDP_07-001-9566

Quelle: KAS/ACDP_07-001-9566

Teil 2

Unsere Verantwortung in der Welt

Christlich-demokratische Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik

I. Die Bundesrepublik Deutschland vor den Herausforderungen der neunziger Jahre

1. Die Welt wächst zusammen im Bewußtsein der Menschen und in der Politik der Staaten. Probleme der Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens, der Wirtschaft und des Handels, des Umweltschutzes, der Energieversorgung und Ressourcenschonung, der Unterentwicklung, der Menschenrechtsverletzungen, des Terrorismus lassen sich zunehmend nur durch eine weltweite engere Zusammenarbeit lösen. Die internationale Politik ist in Bewegung geraten: Neue industrielle Zentren und regional bedeutsame Mächte entstehen, die Länder der Dritten Welt fordern ihren angemessenen Platz in der Welt, regionale Krisen und Kriege haben weltweite Auswirkungen; der Ost-West-Konflikt verliert gegenüber diesen Entwicklungen seine alles beherrschende Bedeutung, bleibt aber für den europäischen Kontinent politisch bestimmend. Das freie Europa muß sich auf seine eigene Kraft und politische Verantwortung besinnen und gemeinsame Antworten auf diese Herausforderungen finden.

2. Der politische Bewegungsspielraum der Europäer in West und Ost — und damit auch der Deutschen — ist durch die verbesserten Beziehungen zwischen den beiden Weltmächten größer geworden. Die CDU will durch ihre Deutschlandpolitik die Kontakte zwischen den Menschen verbessern und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen ausbauen, weil dadurch den Menschen geholfen wird und dies der Wahrung der Einheit der Nation dient und damit der Freiheit, der Selbstbestimmung und der Einheit der Deutschen. In einem freien und geeinten Europa die nationale und staatliche Einheit zu wahren und in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden — das bleibt unser nationaler und europäischer Auftrag.

3. Die Bundesrepublik Deutschland und das freie Europa können auf Dauer keine Inseln der Freiheit, des Wohlstands und des Friedens bleiben, wenn in anderen Teilen der Erde Unterdrückung, Armut und politische Instabilität herrschen. Die freien Länder des Westens würden die Menschen, die in Unfreiheit und Armut leben, tief enttäuschen, wenn sie nicht weltweit aktiv für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte eintreten würden.

Als Deutsche tragen wir aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrungen eine besondere Verantwortung für die Durchsetzung und Erhaltung der Menschenrechte. Für die CDU gelten die Menschenrechte weltweit und sind unteilbar. Unser Engagement für die Menschenrechte ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten, denn es beruht auf internationalen Verträgen und Deklarationen zu den Menschenrechten und dient einer aktiven Friedenspolitik.

Die CDU kämpft für eine Welt ohne Hunger, Not und Elend. Das Gebot der christlichen Nächstenliebe verlangt von uns Opfer, um das Überleben von Millionen Menschen sichern zu helfen. Bei einer immer noch stark wachsenden Weltbevölkerung verpflichtet uns unser Wohlstand, weltweit besonders den Menschen zu helfen, deren Überleben durch Hunger und Not gefährdet ist. Wir müssen anders leben, damit andere überleben können.

4. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu einem Staat mit großem internationalen Gewicht entwickelt, was weltpolitische Mitverantwortung zur Folge hat. Sie gehört zu den führenden Handels- und Industriestaaten der Erde und zu den Garanten einer stabilen Weltwirtschaftsordnung. Sie ist politisch, wirtschaftlich und militärisch ein bedeutsamer Faktor im westlichen Bündnis und ein politischer Motor der Europäischen Gemeinschaft.

Viele Staaten der Welt erwarten von der Bundesrepublik Deutschland eigene Beiträge zur Bewältigung gemeinsamer Probleme. Sie muß zusammen mit ihren westlichen Partnern Mitgestalter der internationalen Politik sein, damit ihre Ziele und Interessen berücksichtigt werden. Das Bewußtsein für die gewachsene Bedeutung und Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik muß bei ihren Bürgern gestärkt werden.

5. Aus ihren globalen und europäischen Verflechtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland als exportorientiertes und rohstoffarmes Land Chancen und Risiken. Deshalb ist eine Verstärkung der europäischen und der weltweiten Zusammenarbeit für die Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig. Als Staat, der an der Nahtstelle zwischen West und Ost liegt und der auf eigene Atomwaffen verbindlich verzichtet hat, ist die Bundesrepublik Deutschland politisch und militärisch besonders bedroht und daher besonders auf den Schutz der USA und der anderen westlichen Bündnispartner angewiesen.

6. Die Bundesrepublik Deutschland gehört als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz zur Wertegemeinschaft der freien Staaten der westlichen Welt. Dieser klare Standort, der seit Konrad Adenauer die Außenpolitik der CDU bestimmt, führt zur Ablehnung jeder Spielart von Neutralismus im Ost-West-Konflikt. Die Bundesrepublik Deutschland steht nicht zwischen den weltpolitischen Lagern, sondern im Lager der Freiheit. Fundament unserer Sicherheit und Freiheit sind die Atlantische Allianz und die freundschaftlichen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und den anderen Partnern. Die Festigung der Freundschaft und Partnerschaft mit den USA bleibt eine vorrangige Aufgabe deutscher und europäischer Politik.

Die NATO ist unersetzlich, weil sie Europa vor Krieg und politischer Erpressung schützt. Die europäischen Mitgliedstaaten der NATO müssen innerhalb des Bündnisses ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechend mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit übernehmen. Europa braucht Amerika. Amerika braucht Europa.

7. Für Christliche Demokraten ist Frieden mehr als das Schweigen der Waffen. Dauerhaften Frieden kann es nur in einer gerechten und freiheitlichen Lebensordnung geben, in der die Menschenrechte verwirklicht sind. Rüstungskontrolle und Abrüstung allein können daher den Frieden nicht garantieren. Entscheidend ist der hinter den Waffen stehende politische Wille. Solange es den Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit gibt, müssen die freien Staaten zur Verteidigung fähig und bereit sein. Sicherheit mit militärischen Mitteln und eine Politik des aktiven Dialogs, Verteidigungsbereitschaft und Verständigungsbereitschaft sind keine Gegensätze, sondern bedingen und ergänzen einander. Sie sind das Fundament christlich-demokratischer Entspannungspolitik.

Die CDU tritt dafür ein, den Prozeß von Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa und weltweit Schritt für Schritt fortzusetzen, damit militärisches Gleichgewicht und mehr politische Stabilität erreicht werden. Die CDU ist die Partei der Freiheit und der Sicherheit. Wir wollen Abrüstung, die die gegenseitige Sicherheit erhöht. Wir wollen Frieden schaffen mit immer weniger Waffen. Deshalb gehört Abrüstung zu den wichtigen Zielen unserer Außenpolitik.

8. Die Europäische Gemeinschaft muß zu einem neuen Zentrum internationaler Politik werden. Nur eine Gemeinschaft, die mit einer Stimme spricht, wird ihr ganzes politisches und wirtschaftliches Gewicht zur Wahrung ihrer eigenen Interessen und zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas in die internationale Politik einbringen können. Nur wenn sie zu einer Wirtschafts- und Technologiegemeinschaft und zu einem einheitlichen Binnenmarkt zusammenwächst, kann sie auf den Weltmärkten erfolgreich sein. Nur eine Europäische Gemeinschaft, die sich zu einer Sicherheitsunion zusammenschließt und im Atlantischen Bündnis verankert ist, kann auf Dauer Frieden und Freiheit in Europa bewahren. Die CDU sieht es seit Konrad Adenauer als ihre historische Aufgabe an, die Europäische Gemeinschaft zu einer Europäischen Union auszubauen.

9. Die Beziehungen zur Sowjetunion sind für die Bundesrepublik Deutschland von zentraler Bedeutung. Die sich in der Sowjetunion abzeichnenden politischen Veränderungen können Chancen eröffnen zu mehr Zusammenarbeit, Vertrauensbildung und Abbau von Spannungen zwischen West und Ost. Auch die Politik der guten Nachbarschaft mit den Völkern Mittel- und Osteuropas kann dadurch neue Impulse erhalten. Weder West noch Ost sind heute in der Lage, die Herausforderungen des Abbaus von Spannungen und der Kriegsverhinderung, aber auch zum Beispiel des Umweltschutzes, allein zu bewältigen. Wichtige Probleme werden nur gelöst, wenn zwischen den gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

Dialog und Zusammenarbeit zwischen West und Ost dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Grenzen der Gemeinsamkeit gibt, die in der Unvereinbarkeit von Demokratie und Diktatur begründet sind. Deshalb treten wir auch im West-Ost-Dialog für die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Erst, wenn ganz Europa ein Kontinent der Menschenrechte und der gewaltfreien Konfliktregelung, der Freizügigkeit und des freien Austausches von Meinungen und Informationen ist, ist der Frieden dauerhaft gesichert.

10. Stellung und Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt hängen nicht allein von ihrem politischen Gewicht und ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft ab, sondern auch von ihrer kulturellen Präsenz im Ausland sowie von der Bereitschaft zum internationalen kulturellen Austausch. Auswärtige Kulturpolitik soll ein wirklichkeitsnahes Bild vom Leben und Denken in unserem Lande vermitteln und das Verständnis für Deutschland und die Kenntnis der deutschen Sprache in der Welt fördern. Sie ist damit Sympathiewerbung für unser Volk und für unseren demokratischen Staat. Die CDU betrachtet deshalb den Kulturaustausch als einen Bereich der Außenpolitik, der den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gleichrangig ist. Eine Ausweitung der auswärtigen Kulturpolitik darf nicht an fehlenden materiellen Grundlagen scheitern.

II. In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden

Freiheit ist Bedingung der Einheit

11. „Die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit war und ist das vordringlichste Ziel unserer Politik . . . Auf uns allein gestellt, würden wir nichts erreichen, mit dem Westen vereinigt, würden wir . . . unsere Freiheit behalten und die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit im Lauf der Zeit verwirklichen.“ Diese Worte Konrad Adenauers umreißen unseren nationalen und europäischen Auftrag — in einem freien und geeinten Europa ein freies und geeintes Deutschland zu schaffen.

Deutschland besteht fort, und die Menschen in Deutschland gehören zusammen, obwohl das deutsche Volk heute gegen seinen Willen staatlich getrennt leben muß. Die Deutschen sind nicht bereit, sich mit dieser Trennung abzufinden. Kern der Deutschlandpolitik der CDU bleibt deshalb, „die nationale und staatliche Einheit zu wahren“ (Präambel des Grundgesetzes).

Die CDU hält fest an dem Ziel, eine stabile Friedensordnung in Europa zu schaffen, in der das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts die Einheit Deutschlands in Freiheit wiedererlangt.

Bei der Verfolgung dieses Zieles läßt sich die CDU von folgenden Grundsätzen leiten:

- Freiheit ist Bedingung der Einheit und nicht ihr Preis.
- Die Einheit kann nur auf gewaltfreiem Wege erreicht werden.

Wir brauchen für die Verwirklichung des Rechts unseres Volkes auf Selbstbestimmung das Verständnis und die Unterstützung unserer Nachbarn und Freunde, wofür im Rahmen einer aktiven Deutschlandpolitik stets geworben werden muß. Beides werden wir erreichen, wenn die Lösung der deutschen Frage in einen europäischen Rahmen eingebettet ist.

12. Solange die Einheit in Freiheit noch nicht erreicht ist, muß die deutsche Frage rechtlich und politisch offengehalten werden. Die CDU betrachtet es daher als wichtige Aufgabe der Deutschlandpolitik, das gesamtdeutsche Bewußtsein und den Willen zur nationalen Einheit zu stärken und alle Entwicklungen zu fördern, die der deutschen Einheit in Freiheit dienen. Die CDU hält an der einen deutschen Staatsangehörigkeit fest. Die DDR ist für uns kein Ausland.

Die deutsche Frage und ihr geschichtlicher Zusammenhang sowie ihre aktuelle Bedeutung müssen den jungen Menschen in allen Bereichen des Bildungswesens stärker nahegebracht werden. Es gilt, das Bewußtsein von Deutschland in allen seinen Teilen und seiner ganzen Geschichte gerade auch bei unserer Jugend wachzuhalten.

Die deutsche Kultur muß in ihrer ganzen Vielfalt im In- und Ausland bewußt gemacht und vermittelt werden. Dazu gehören insbesondere auch die Erhaltung, die Pflege und die Fortentwicklung des großen kulturellen Erbes aller Deutschen, die ihre angestammte Heimat verlassen mußten.

13. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die wichtigste Grundlage unserer Deutschlandpolitik. Weitere grundlegende Dokumente sind:

- der Deutschlandvertrag von 1954,
- der Moskauer und der Warschauer Vertrag von 1970,
- das Viermächte-Abkommen über Berlin von 1971,
- der Grundlagenvertrag von 1972,
- die Briefe zur deutschen Einheit,
- die Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages von 1972 und
- die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1973, 1975 und 1987.

Inhalt und Tragweite dieser Grundlagen sollen verstärkt bewußt gemacht werden, auch und gerade an den Schulen.

14. Unter den Bedingungen der andauernden Teilung Deutschlands ist die Politik des Dialogs, der praktischen Zusammenarbeit und der vertraglichen Abmachungen mit der DDR der geeignete Weg, um den Menschen, die dort leben, konkret zu helfen. Menschliche Erleichterungen, auch im Reiseverkehr, dienen zugleich dem Zusammenhalt der Deutschen.

Diese aktive Deutschlandpolitik stärkt das Bewußtsein der Deutschen, ein Volk zu sein und einer Nation anzugehören und fördert damit die Voraussetzungen zur Wiedergewinnung der deutschen Einheit. Die CDU wird auch in Zukunft eine aktive Deutschlandpolitik verfolgen, deren Fundament der Einsatz für das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte ist, um jede vernünftige Chance zur Überwindung der Teilung Deutschlands zu nutzen.

15. In besonderer Weise bedürfen jene Deutschen unserer Hilfe und Solidarität, die in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im asiatischen Bereich der Sowjet-Union leben. Ihnen droht häufig — über die Verweigerung der allgemeinen Menschenrechte hinaus — auch der Verlust ihrer deutschen Identität, d. h. ihrer Kultur, ihrer Sprache, ihres Brauchtums und ihrer lebendigen Verbindungen zum deutschen Volk. Die CDU setzt sich dafür ein, daß ihnen und allen nationalen Minderheiten und Volksgruppen die ihnen zustehenden Rechte gewährt werden.

Die CDU fordert deshalb unter anderem die Möglichkeit des Unterrichts in der Muttersprache, den ungehinderten Zugang zu deutschsprachiger Literatur, die Zulassung deutscher Vereine, den deutschsprachigen Gottesdienst sowie die Erhaltung historischer Stätten.

Die CDU fühlt sich jenen Deutschen besonders verbunden, die durch Flucht und Vertreibung ihre Heimat in Mittel- und Ostdeutschland sowie im übrigen kommunistischen Machtbereich haben verlassen müssen. Die Vertriebenen und Flüchtlinge haben sich um den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht. Das gleiche gilt für die Aussiedler, die Übersiedler und die politischen Häftlinge.

16. Solange der Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit die Überwindung der Teilung Europas und damit Deutschlands verhindert, ist es unsere Aufgabe, das heute Mögliche und Verantwortbare zu tun, um den Ost-West-Konflikt in Deutschland und Europa zu mildern und auf seine Überwindung hinzuwirken. An der festen Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur westlichen Wertegemeinschaft, die Grundlage für die Solidarität der Staaten des freien Westens ist, darf kein Zweifel aufkommen. Die CDU wird keine Politik betreiben, unterstützen oder tolerieren, die auf einen neutralistischen Sonderweg hinausläuft; Christliche Demokraten haben aus der Geschichte gelernt: Freiheit geht vor Einheit.

Es bleibt Ziel unserer Politik, unseren Beitrag dazu zu leisten, den Ost-West-Konflikt in einer dauerhaften Europäischen Friedensordnung zu überwinden. Die Grenzen der Staaten in ganz Europa müssen ihren die Menschen trennenden Charakter verlieren. Wir wollen, daß die Menschen zueinander kommen können. Grenzen zu überwinden durch Menschlichkeit und Verständigung mit allen unseren östlichen Nachbarn, das ist ein friedensfördernder Beitrag unserer Ost- und Deutschlandpolitik. Dafür wollen wir besonders die Chancen des KSZE-Prozesses nutzen.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) in der Europäischen Gemeinschaft muß in Zukunft beim West-Ost-Dialog eine noch größere Verantwortung

für die Durchsetzung der Menschenrechte aller Deutschen und aller Europäer wahrnehmen. So können wir unsere berechtigten nationalen Anliegen zu einer Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft machen, indem sie sich für alle Europäer in Mittel-, Ost- und Südosteuropa einsetzt.

17. Bei aller Bereitschaft zum Dialog mit der DDR wissen wir, daß sie kein demokratisch legitimierter Staat ist. Die dort Herrschenden gründen ihr System, das die Menschenrechte verletzt und unterdrückt, auf eine totalitäre Ideologie; Ausdruck dafür sind Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl. Die CDU wird nicht nachlassen, die Menschenrechtsverletzungen im unfreien Teil Deutschlands zu verurteilen. Sie bekundet ihre Solidarität mit jenen, die sich für die Menschenrechte aller Deutschen einsetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in internationalen Organisationen, wie z. B. der UNO, dem Europarat etc., auf die Menschenrechtsverletzungen in der DDR hinzuweisen, um dies der internationalen Öffentlichkeit bewußt zu machen. Die CDU fordert die Aufhebung des Schießbefehls und die Beseitigung der Mauer sowie der anderen Grenzsperranlagen. Alle Deutschen sollen in Freiheit leben können. Wir fordern die Führung der DDR auf, den elementaren Erwartungen der Menschen nach Freiheit, Freizügigkeit und Rechtssicherheit zu entsprechen. Solange unseren mitteldeutschen Landsleuten aus politischen Gründen Gewalt und Unrecht angetan wird, erfüllen Einrichtungen wie die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter wichtige Aufgaben.

Die CDU erteilt allen denen eine klare Absage, die in irgendeiner Form eine Reglementierung des Zuzugs von Deutschen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland befürworten oder fordern.

Den Zusammenhalt mit den Menschen in der DDR vertiefen

18. Ungeachtet der prinzipiellen Gegensätze mit der DDR sind die Interessen der Menschen im geteilten Deutschland für die CDU Ausgangspunkt und Maßstab der innerdeutschen Politik. Bis zur Überwindung der Teilung wollen wir deren Folgen für die Menschen lindern. Hierzu gehört auch eine aktive Politik für Berlin und die Zonenrandgebiete. Im Vordergrund unserer Bemühungen stehen die menschlichen Begegnungen. Wir wollen damit das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen bewahren und stärken.

Je enger die wechselseitigen Verflechtungen zwischen West und Ost und je dichter die gegenseitigen Beziehungen sind, desto stärker ist die Berechenbarkeit der Politik des anderen. Die CDU will deshalb den politischen Dialog mit der DDR intensivieren und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen ausbauen.

Dazu gehört der Dialog mit den Kirchen, aber auch mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Die DDR-Führung muß jedoch wissen, daß die Intensität und der Erfolg des innerdeutschen Dialogs auch davon abhängig sind, ob sie in ihrem Machtbereich Diskussion und Dialog zuläßt. Die CDU strebt trotz zu erwar-

tender Schwierigkeiten und Rückschläge weitere Vereinbarungen mit der DDR an, die den Menschen zugute kommen:

- Ausweitung des Reiseverkehrs, damit möglichst viele Menschen aus der DDR frei und ungehindert reisen können. Die Besuchs- und Ausreisepaxis der DDR muß freizügiger werden sowie auf eine für alle durchschaubare und rechtlich einforderebare Grundlage gestellt werden. Wir setzen uns ein für die Liberalisierung der Westreisemöglichkeiten, die Aufhebung der Altersbegrenzung, die Abschaffung des Mindestumtaushes, die Beseitigung der von der DDR verfügtten Reise-, Einreise- und Kontaktverbote, die Aufhebung des Visumzwangs und der Beschränkung freier Bewegungsmöglichkeiten der Menschen zwischen beiden Staaten in Deutschland. Auch die Möglichkeiten von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, in die DDR zu reisen, müssen von überflüssigen Reglementierungen durch die DDR befreit werden. Da es bisher in der DDR an den erforderlichen Fremdenverkehrseinrichtungen mangelt, ist ihr schneller Ausbau erforderlich. Städte wie zum Beispiel Hamburg, Hannover und Kiel müssen in den grenznahen Verkehr einbezogen werden.
- Schaffung eines innerdeutschen Jugendwerkes, um die Beziehungen zwischen den Jugendlichen zu fördern. Dabei muß die bestehende Vielfalt der Beziehungen von Jugendorganisationen genutzt und ausgebaut werden. Außerdem befürworten wir den Austausch von Schülern und Lehrern, Volontären, Lehrlingen und Praktikanten sowie von Betriebs- und Personalräten, um die jeweilige Arbeitswelt besser kennenzulernen.
- Ausbau der innerdeutschen Städtepartnerschaften mit dem Ziel, daß immer mehr Menschen in den Partnerstädten einander besuchen. Diese Partnerschaften müssen in erster Linie von den Bürgern selbst gestaltet werden, zum Beispiel im Bereich des kulturellen, wissenschaftlichen und religiösen Lebens und des Sports.
- Innerdeutsche Initiative zur Erhaltung der vom Verfall bedrohten historischen Bausubstanz, da die von Krieg und Nachkriegszerstörung verschonten Baulichkeiten Kulturerbe des ganzen deutschen Volkes sind. Auch die Städtepartnerschaften sollten sich dieser Aufgaben annehmen.
- Ausweitung des innerdeutschen Sportverkehrs. Wir wollen vor allem eine Einbeziehung des Breitensports und sportliche Begegnungen auf kommunaler Ebene und im grenznahen Bereich. An den Sportbegegnungen sollen auch Zuschauer aus beiden Staaten in Deutschland teilnehmen können.
- Ausweitung innerdeutscher Hochschulpartnerschaften, die sich nicht auf die Funktionsträger beschränken, sondern den direkten Kontakt unter den Studenten und Professoren ermöglichen sollen. Zur Förderung dieses Austausches sollte eine gemeinsame Stiftung errichtet werden, die mit der Vergabe von Stipendien betraut werden könnte.

- Ungehinderter Zugang zu Büchern, Zeitschriften und Zeitungen in der DDR; Empfangsmöglichkeiten des DDR-Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel im Rahmen von Kabelprojekten. Die CDU erwartet eine entsprechende Praxis auch für unsere Programme in der DDR.
- Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der gemeinsamen Führung von Betrieben.
- Ausbau des Flugverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unter voller Wahrung der Interessen von Berlin.
- Gemeinsame Bemühungen um den Schutz der natürlichen Umwelt auf der Grundlage des innerdeutschen Umweltschutzabkommens; darüber hinaus kommt zum Beispiel auch die Gründung eines ständigen Umweltforums oder die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Umwelttechnologien in Frage.

Berlin ist und hat eine nationale Aufgabe

19. Es bleibt eine wesentliche Aufgabe unserer Deutschlandpolitik, die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins zu bewahren und seine Anziehung und Ausstrahlungskraft zu fördern — in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Ganz Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Der Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland ist nur möglich, wenn Berlin in diese Zusammenarbeit voll einbezogen ist. Berlin bleibt Prüfstein der Entspannungsbereitschaft.

20. Für Berlin ist der politische, wirtschaftliche und soziale Rückhalt in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa lebensnotwendig. Die volle Einbeziehung Berlins in alle Verträge der Europäischen Gemeinschaft ist unverzichtbar, denn das freie Berlin ist Teil des freien Europas.

Die Bindungen an den Bund und die Partnerschaft mit den Schutzmächten müssen aufrechterhalten und entwickelt, die Rechte und die Verantwortlichkeit der Alliierten für Berlin und Deutschland als Ganzes müssen gewahrt werden. Auf der Grundlage dieser Bindungen kann Berlin den Standortvorteil nutzen, den die geographische Lage der Stadt zuweist: die Rolle als Brücke im politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Hier erwachsen Berlin neue Aufgaben. Die CDU unterstützt deshalb nachdrücklich auch den Ausbau beider Teile Berlins als internationale Konferenzstadt. Wir wollen, daß in Berlin KSZE-Nachfolgekonferenzen stattfinden. Die CDU unterstützt alle Bemühungen um eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen von und nach Berlin. Dazu gehören insbesondere die Öffnung der Flughäfen von Berlin (West) für den nationalen und internationalen Flugverkehr sowie der Ausbau der Eisenbahn nach modernen europäischen Standards.

21. Die Viermächte-Verantwortung gilt für ganz Berlin. Sie darf deshalb nicht in Frage gestellt werden. Die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens bieten Möglichkeiten zu einer dynamischen Politik für Berlin. In diesem Rahmen begrüßt die CDU die Bemühungen des Berliner Senats, in Kontakten mit der anderen Seite die bestehenden Gegensätze in ihren Auswirkungen zu beschränken und das mögliche Maß an Gemeinsamkeiten zu erreichen.

III. Frieden in Freiheit bewahren, Sicherheit erhalten, Abrüstung fortsetzen

Das Atlantische Bündnis ist Fundament unserer Freiheit und Sicherheit

22. Das Atlantische Bündnis sichert Frieden und Freiheit. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem westlichen Bündnis nicht nur für eine Sicherheitsgemeinschaft zum Schutz vor Krieg und politischer Erpressung, sondern auch für eine politische Wertegemeinschaft entschieden, die auf den Prinzipien der Demokratie und Menschenrechte, der Herrschaft des Rechts und der sozialen Gerechtigkeit basiert. Für die Bundesrepublik Deutschland kann es deshalb nur eine Sicherheitspartnerschaft mit den freien Staaten des westlichen Bündnisses geben. Die Sowjetunion und die übrigen Staaten des Warschauer Paktes sind nicht unsere Sicherheitspartner, sondern unsere Verhandlungspartner für mehr gegenseitige Sicherheit. Wir werden alle Chancen, die sich aus den sich abzeichnenden Veränderungen in der sowjetischen Politik ergeben, nutzen. Durch Fortschritte bei der Zusammenarbeit, der Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung zwischen West und Ost kann die politische Stabilität und Sicherheit in Europa erhöht werden.

Freundschaft und enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit den anderen westlichen Partnern sind für die Bundesrepublik Deutschland von entscheidender Bedeutung. Sie beruhen auf gemeinsamen geistigen Grundlagen und politischen Interessen. Die Festigung dieser Partnerschaft bleibt für die CDU vorrangige Aufgabe deutscher und europäischer Politik. Aber Freundschaft und Partnerschaft bedeuten nicht Identität der Interessen in jeder Einzelfrage. Auch bei unterschiedlichen Interessen muß der Geist der Partnerschaft vorherrschen.

23. Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der gemeinsamen Sicherheit des Westens: Sie stellt mit die stärksten und modernsten konventionellen Streitkräfte des freien Europa. Die Bundesrepublik Deutschland wird ihre Bündnispflichten durch eine entsprechende personelle wie materielle Ausstattung der Bundeswehr für den Krisen- und Verteidigungsfall auch weiterhin erfüllen. Darüber hinaus gilt es, die Fähigkeit zur schnellen Verstärkung auszubauen, die Reserven besser zu nutzen und die moderne Technik vermehrt einzusetzen. Die CDU wird die hohe Verteidigungsfähigkeit der Bun-

deswehr auch in Zukunft sichern. Zum Schutz unserer Bevölkerung sowie zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft muß die zivile Verteidigung verbessert werden.

Wehrdienst ist Friedensdienst. Der Lohn für Verteidigungsbereitschaft und die Ableistung der Wehrpflicht ist die Garantie, in einem freien Staat und in einer freien Gesellschaft leben zu können. Deshalb gilt es, den Verteidigungswillen zu festigen. Der Auftrag der Bundeswehr zur Verteidigung und Sicherung von Frieden in Freiheit muß im Bewußtsein der Bürger lebendig gehalten und gestärkt werden. Dazu gehört auch die Schaffung einer „Bundessicherheitsakademie“ als Zentrum für Information, Diskussion und Forschung über sicherheitspolitische Fragen sowie der Ausbau der sicherheitspolitischen Forschung an deutschen Universitäten.

Die CDU setzt sich dafür ein, daß mehr junge Deutsche freiwillig auch in den Armeen anderer Bündnispartner — und umgekehrt — wenigstens zeitweise ihren Wehrdienst ableisten können. Auf diese Weise erleben junge Menschen die Verteidigung der freiheitlichen Ordnung Europas als gemeinsame Aufgabe.

24. Das politische Konzept der NATO zur Friedenssicherung und Zusammenarbeit zwischen West und Ost fußt seit dem Harmel-Bericht auf zwei Grundprinzipien: der Verhütung eines jeden Krieges — atomar wie konventionell — durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung sowie einer Politik des Dialogs, der Vertrauensbildung und der schrittweisen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Die Prinzipien des Harmel-Berichtes haben sich bewährt und bleiben Grundlage unserer Politik. Aber da die vor mehr als 20 Jahren im Harmel-Bericht geforderte Umgestaltung der europäischen Sicherheitslage begonnen hat, ist eine neue Bestandsaufnahme notwendig.

Die CDU schlägt deshalb vor, in der NATO eine „Atlantische Charta — NATO 2000“ zu erarbeiten, die die Grundsätze und Ziele für künftige außen-, sicherheits- und abrüstungspolitische Entscheidungen der Atlantischen Allianz festlegt. Die Bundesrepublik Deutschland muß dabei eine aktive und führende Rolle übernehmen.

Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen dem freien Europa und den USA

25. Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen dem freien Europa und den USA erfordert, daß Europa mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernimmt. Deshalb muß das freie Europa seine wirtschaftliche Kraft in außen- und sicherheitspolitisches Gewicht umsetzen und den europäischen Pfeiler im Bündnis stärken. Je mehr Europa aus eigener Kraft tut, desto überzeugter werden sich die Vereinigten Staaten von Amerika in Europa engagieren. Nur so werden die Europäer im Bündnis ein gleichberechtigter Partner Amerikas sein und ihre Interessen besser vertreten.

Auch ein einiges Europa kann sich losgelöst von den USA politisch und militärisch gegenüber der östlichen Bedrohung nicht behaupten. Die amerikanische Nukleargarantie für Europa und die amerikanischen Truppen in Europa können durch europäische Garantien und Truppen nicht ersetzt werden. Deshalb muß die politische und strategische Einheit des Bündnisses auch künftig gesichert bleiben.

26. Die CDU sieht in der Westeuropäischen Union (WEU), in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und in der deutsch-französischen Zusammenarbeit wichtige Instrumente, um in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik besser zusammenzuarbeiten, damit das freie Europa ein gleichgewichtiger Pfeiler im Bündnis wird.

Die CDU will die Westeuropäische Union weiterentwickeln, um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in und für Europa auszubauen. Dazu gehört auch eine bessere Koordination, Kooperation und Aufgabenteilung auf dem Gebiet der Rüstung mit dem Ziel, die Verteidigungsausgaben des freien Europa wirksamer zu nutzen.

Die CDU tritt dafür ein, die Europäische Politische Zusammenarbeit als ein wichtiges Instrument außenpolitischer Interessenwahrung und europäischer Integration zu nutzen und fortzuentwickeln. Wir begrüßen die Ausdehnung der europäischen Zusammenarbeit auf die Außen- und Sicherheitspolitik, die mit der Reform der Römischen Verträge durch die Einheitliche Europäische Akte auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage gestellt wurde.

27. Ohne Frankreich wird die Stärkung des europäischen Pfeilers nicht gelingen. Deshalb will die CDU die außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Frankreich weiter vertiefen. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gibt es heute eine weitgehende Gemeinsamkeit der Auffassungen und Interessen, die eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ermöglicht. Beide Länder haben erkannt, daß es eine Unterscheidung zwischen nationaler und europäischer Sicherheit nicht mehr geben kann und daß sie im Verteidigungsfall füreinander eintreten müssen.

Die schon bestehenden Konsultationen und Absprachen in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind wichtige Schritte zu noch engerer Kooperation. Dabei sind Absprachen über die Einbeziehung des französischen Territoriums in die gemeinsame Verteidigungsplanung, gemeinsame Produktion von Verteidigungswaffen und gemeinsame Manöver, der deutsch-französische Truppenverband sowie der deutsch-französische Verteidigungsrat von wegweisender Bedeutung.

Eine engere militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich dient der Sicherheit in Europa. Deshalb ist eine bessere Zusammenarbeit in der Vorverteidigung notwendig. Beide Länder verstehen ihre Zusammenarbeit als Schrittmacherdienste für eine sich entwickelnde Europäische Sicherheitsunion, in der die Mitwirkung der anderen westeuropäischen Staaten,

insbesondere Großbritanniens, unentbehrlich ist. Die Atommächte Frankreich und Großbritannien sollten ihre besondere Verantwortung für die Sicherheit Europas durch eine nuklear-strategische Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen mit dem Ziel, ihr nukleares Potential dann in diese gemeinsame Europäische Sicherheitsunion einzubringen.

28. Eine Europäische Sicherheitsunion ist nicht als Alternative zur NATO, sondern als ihr Bestandteil gedacht. Sie soll eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik garantieren. Langfristig muß die Europäische Sicherheitsunion über einen Europäischen Verteidigungsrat als politische Entscheidungsinstanz verfügen.

Durch Abrüstung zu weniger Waffen und zu mehr Sicherheit

29. Wir werden auf absehbare Zeit mit der nuklearen Grenzsituation leben müssen. Sie verpflichtet uns, mit aller Kraft nach einer durchsetzbaren politischen Friedensordnung zu suchen, die die Kriegsverhütung durch militärische Abschreckung nach und nach ersetzen könnte. Aber auch bis dahin sind wir den Gefahren der nuklearen Selbstzerstörung der Menschheit nicht hilflos ausgeliefert. Wir können mit unserer Politik aktiver Friedenssicherung auch in Zukunft den Frieden bewahren, ohne unsere Freiheit zu verlieren.

Die CDU will Frieden schaffen mit weniger Waffen. Abrüstung gehört zu den wichtigen Zielen unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Bemühungen um Abrüstung sind ein wesentliches Element der auf Dialog und Zusammenarbeit gerichteten Politik des Bündnisses. Sie können die Beziehungen zwischen West und Ost festigen, indem sie in der Sicherheitspolitik zu kooperativen Lösungen führen und das gegenseitige Vertrauen erhöhen.

Die CDU will Sicherheit auf einem möglichst niedrigen und ausgewogenen Streitkräfteniveau gewährleisten. Das im Dezember 1987 zwischen der USA und der Sowjetunion unterzeichnete INF-Abkommen über die weltweite Beseitigung ihrer atomaren Mittelstreckenraketen ist ein wichtiger Schritt zu wirklicher Abrüstung. Deshalb ist es unabdingbar, die Chancen zu nutzen, durch Rüstungskontrolle und Abrüstung zu mehr Sicherheit in Europa zu gelangen.

30. Die CDU unterstützt die Bestrebungen des Bündnisses, ein abgestimmtes Sicherheits- und Abrüstungskonzept zu erstellen. Ein solches Konzept sollte ein wichtiger Teil der künftigen „Atlantischen Charta — NATO 2000“ sein. Es muß sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Gemeinsame Sicherheit und Geschlossenheit im Bündnis sind die Grundlage für erfolversprechende Abrüstungsbemühungen mit dem Warschauer Pakt.
- Abrüstung muß unsere Sicherheit stärken. Abrüstungsverhandlungen haben keinen Selbstzweck, sondern müssen auf Vereinbarungen zielen, die das Risiko von militärischen Konflikten wesentlich mindern und einen echten Beitrag zur Kriegsverhütung und zur Herstellung von Stabilität leisten.

- Verteidigungsanstrengungen und Abrüstungsbemühungen müssen sich in dem Ziel der Kriegsverhütung ergänzen. Deshalb muß sichergestellt werden, daß das Bündnis nach der Durchführung von Abrüstungsvereinbarungen über die erforderlichen militärischen Mittel und Möglichkeiten verfügt, um vor Aggression abzuschrecken und das Gebiet der Mitgliedstaaten zu verteidigen. Einzelne Abrüstungsschritte müssen verläßlich überprüfbar sein und zuverlässigen Schutz vor Umgehung gewährleisten.
- Nuklearwaffen haben eine zweifache friedenssichernde Wirkung: Sie halten vom Krieg ab und haben der Anwendung kriegerischer Mittel in Zentraleuropa jeden Sinn genommen. Die europäische Nachkriegsgeschichte beweist, daß die nukleare Abschreckung ein zuverlässiges Mittel zur Kriegsverhütung ist. Deshalb ist eine Abschaffung aller Atomwaffen in Europa mit der Sicherheit des freien Europa unvereinbar.

31. Die Bündnisstrategie der Kriegsverhinderung durch Abschreckung muß glaubwürdig und durchsetzbar bleiben. Hierzu wird ein ausgewogenes Verhältnis nuklearer und konventioneller Streitkräfte erforderlich bleiben. Die CDU hält deshalb an der Strategie der flexiblen Antwort für das Bündnis fest, solange es zu diesem Konzept keine wirksame Alternative gibt.

Damit die Bündnisstrategie der flexiblen Antwort wirksam bleibt, müssen Mindestzahl, Reichweite und Zusammensetzung nuklearer Waffen der Allianz in und für Europa unter Berücksichtigung der Bedrohung und der Sicherheit des Bündnisses neu festgelegt werden. Diese Waffen müssen eine glaubwürdige Abschreckung sicherstellen, was ihre Modernisierung einschließt. Nukleare Waffen in Europa müssen auf das quantitativ wie qualitativ erforderliche Mindestmaß beschränkt werden. Ein auf Deutschland oder Europa begrenzter Krieg darf nicht möglich werden. Deshalb ist die Aufrechterhaltung der strategischen Einheit des Bündnisgebietes und des Abschreckungs- und Risikoverbundes zwischen den nordamerikanischen und den europäischen Verbündeten unverzichtbar.

32. Auf dieser Basis fordert die CDU weitere Schritte zu ausgewogener und überprüfbarer Abrüstung auf allen Ebenen:

- die Beseitigung der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes und die Herstellung konventioneller Stabilität in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural. Denn Kern des europäischen Sicherheitsproblems ist die Invasionsfähigkeit der Sowjetunion, die sich aus ihrer Offensivstrategie, der starken konventionellen Überlegenheit, der massiven Vornestationierung sowjetischer Streitkräfte und ihren geostrategischen Vorteilen ergibt. Deshalb ist die Beseitigung ihrer Invasionsfähigkeit und die Festlegung gemeinsamer Obergrenzen auf niedrigerem Niveau bei den konventionellen Waffensystemen und Truppenverbänden erforderlich. In diesem Zusammenhang müssen ferner die grundlegenden Fragen der militärischen Doktrin und Strategie erörtert werden, um durch praktische Maßnahmen zu erreichen, daß auch die Streitkräfte des Warschauer Pakts nur zur Defensive fähig sind;

- den baldmöglichen Abschluß eines Vertrages über das weltweite Verbot chemischer Waffen unter wirksamer internationaler Kontrolle. Damit werden über das bereits bestehende Verbot des Einsatzes auch Herstellung und Lagerung chemischer Waffen verboten; vorhandene Bestände müssen unter internationaler Überwachung vernichtet werden;
- deutliche und überprüfbare Verringerungen nuklearer Systeme mit einer Reichweite unter 500 km mit dem Ziel gleicher Obergrenzen auf niedrigerem Niveau. Verhandlungen darüber gehören zum Gesamtkonzept des Bündnisses. Sie dürfen nicht erst nach Abschluß der Verhandlungen über konventionelle und chemische Abrüstung aufgenommen werden;
- den 50prozentigen Abbau der sowjetischen und amerikanischen strategischen Nuklearwaffen, der die Bedrohung für Europa weiter mindert. Durch einen drastischen Abbau strategischer Systeme würde die Möglichkeit der Sowjetunion, den Abbau der Mittelstreckensysteme durch strategische Systeme zu unterlaufen, verringert werden;
- eine Einigung der Sowjetunion und der USA über Notwendigkeit und Umfang strategischer Defensivsysteme im Zusammenhang mit dem angestrebten Abbau von strategischen Offensivsystemen;
- eine weltweite Begrenzung und Reduzierung der Anzahl und Sprengkraft von Atomtests als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem verlässlich überprüfbaren nuklearen Teststoppabkommen.

Freiheit, Frieden und eine stabile Ordnung in Europa sind auf Dauer nur möglich, wenn über Abrüstung und Rüstungskontrolle hinaus Fortschritte bei der Minderung und Beseitigung der politischen Ursachen der Spannungen erreicht werden. Zu diesen Fortschritten gehören insbesondere der Schutz der Menschenrechte sowie die Überwindung der Teilung Europas, wozu sich eröffnende Chancen genutzt werden müssen.

IV. Europa ist unsere politische Zukunft

Die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union ausbauen

33. Die CDU will die Vereinigten Staaten von Europa. Auf dem Weg dorthin bleibt der Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Europäischen Union die entscheidende Zukunftsaufgabe. Die Europäische Union muß eine Politische Union, eine Sicherheitsunion und eine Wirtschafts- und Währungsunion umfassen. Nur durch mehr Zusammenarbeit kann das freie Europa seine Zukunftsfähigkeit behaupten.

Christliche Demokraten haben mit der Europäischen Gemeinschaft ein Modell für eine dauerhafte europäische Friedensordnung in Freiheit geschaffen. Die Namen Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide de Gasperi sind untrennbar mit dem europäischen Einigungswerk verbunden. In dieser Tradition wird die CDU auch in Zukunft eine treibende Kraft für die europäische Einigung sein.

34. Die Europäische Gemeinschaft ist ein Signal für alle europäischen Völker. Sie steht allen freiheitlich-demokratischen Staaten in Europa, die die Grundlagen und Zielsetzungen der wirtschaftlichen und politischen Integration anerkennen, offen. Um die nächsten Schritte auf dem Weg zur Europäischen Union nicht zu verzögern, setzt sich die CDU dafür ein, daß neue Mitglieder in die Europäische Gemeinschaft nur dann aufgenommen werden, wenn für sie die gleichen Rechte und Pflichten gelten wie für die bisherigen Mitgliedstaaten.

Europa schließt die Völker Mittel-, Ost- und Südosteuropas mit ein. Europa ist geteilt, wie Deutschland geteilt ist. Nach unserer Auffassung gehört es zu den politischen Zielen der Europäischen Gemeinschaft, die Teilung des Kontinents in einer europäischen Friedensordnung zu überwinden.

35. Auf dem Weg zur Europäischen Union ist die Einigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein hohes Gut. Wenn in wichtigen Bereichen Einigkeit jedoch nicht erreicht wird, muß es möglich sein, daß ein Teil der Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbarte Ziele vorab verwirklicht. Weil die Übereinstimmung in den Grundwerten und die gemeinsamen Zukunftsaufgaben größer sind als das, was die europäischen Völker heute noch trennt, dürfen Fortschritte im Einigungsprozeß nicht durch mangelnde Kompromißbereitschaft in politischen Einzelfragen gefährdet werden.

36. Die deutsch-französische Verständigung und Versöhnung, die Konrad Adenauer und Charles de Gaulle besiegelt haben, haben auf allen Gebieten positive Impulse für die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft ausgelöst. Frankreich und Deutschland müssen zum politischen Kern einer sich entwickelnden Europäischen Union werden. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik. Im deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat sieht die CDU einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Für die deutsch-französische Freundschaft hat die Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung.

37. Mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) hat sich seit 1970 kontinuierlich und pragmatisch ein Verfahren gegenseitiger Information, Konsultation, Abstimmung und konzertierter Diplomatie entwickelt, das inzwischen einzigartig ist zwischen souveränen Staaten. Die CDU tritt dafür ein, die Europäische Politische Zusammenarbeit als ein zentrales Instrument europäischer Integration und außenpolitischer Interessenwahrung zu nutzen und fortzuentwickeln. Hierbei ist eine erweiterte Kooperation und Konsultation mit dem Europäischen Parlament sicherzustellen.

Zur Sicherung ihrer lebenswichtigen Interessen muß die Europäische Gemeinschaft auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sie Staaten, die durch aggressive Diktaturen bedroht werden, wirksam beistehen kann.

Eine koordinierte europäische und mit den USA abgestimmte Politik zur Konfliktverhütung und friedlichen Konfliktregelung in der Dritten Welt, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, liegt im gemeinsamen europäischen Interesse. Die CDU tritt dafür ein, daß die Europäische Politische Zusammenarbeit ihr ganzes politisches Gewicht für die Verwirklichung der Menschenrechte in aller Welt einsetzt.

38. Die CDU will die Vereinigten Staaten von Europa mit einem Europäischen Parlament, dem eine verantwortliche Regierung gegenübersteht, Schritt für Schritt verwirklichen. Auf dem Weg zur Politischen Union braucht die Europäische Gemeinschaft ein starkes und handlungsfähiges Parlament, das wirksam die Anliegen der europäischen Bürger vertreten und die Verwaltung kontrollieren kann. Die Effizienz der politischen Entscheidungsprozesse und administrativen Dienste muß verbessert werden. Deshalb setzt sich die CDU dafür ein,

- in Fortführung der Reformen der Einheitlichen Europäischen Akte das Europäische Parlament in seinen Befugnissen zu stärken. Das Europäische Parlament muß — gemeinsam mit dem bisher allein beschließenden Ministerrat — bei der gesamten Gesetzgebung mitentscheiden. Das Europäische Parlament muß die Verfassung für Europa weiterentwickeln und verwirklichen sowie das Recht erhalten, die Mitglieder der EG-Kommission zu wählen;
- daß sich der Ministerrat an gemeinsamen europäischen Interessen orientiert und mit den vertraglich vorgesehenen Mehrheitsbeschlüssen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Rahmenverordnungen erläßt, innerhalb derer die Kommission die Befugnis zu Ausführungsbestimmungen erhält; langfristig sollte sich der Ministerrat in Richtung auf eine zweite Kammer entwickeln und die Rolle der Regierung der Kommission überlassen;
- die Arbeit der EG-Kommission von überflüssiger Detail-Reglementierung zu befreien, indem sie auf die Probleme konzentriert wird, die von den einzelnen nationalen Regierungen nicht bewältigt werden können.

Die Verteilung der politischen Verantwortung auf lokale, regionale, nationale und gemeinschaftliche Organe muß dem Prinzip der Subsidiarität entsprechen.

39. Weil die CDU ein vielgestaltiges Europa will, in dem die gewachsenen, auch regionalen Besonderheiten ihren Platz haben, bekennt sie sich zum Föderalismus als Leitbild für den Aufbau Europas. Ein föderalistisch aufgebautes Europa achtet auch die sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt seiner Völker und garantiert seinen ethnischen, sprachlichen und religiösen Gruppierungen den notwendigen Freiraum für ein friedliches Zusammenleben. Keinesfalls darf durch den europäischen Einigungsprozeß die gewachsene und bewährte föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt werden.

40. Die Europäische Gemeinschaft hat den Frieden gefestigt und entscheidend zu mehr Wohlstand und wirtschaftlicher Stabilität im freien Europa beigetragen. Damit sie sich voll auf ihre Zukunftsaufgaben konzentrieren kann, müssen der europäischen Zusammenhalt durch die Solidarität der reichen mit den armen Re-

gionen gestärkt und die Probleme der europäischen Agrarpolitik gelöst werden. In der vom Europäischen Rat im Februar 1988 beschlossenen Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds sieht die CDU einen wichtigen Beitrag zur Solidarität mit den armen Regionen. Die Weiterentwicklung der strukturschwachen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland, die sich vorwiegend in ländlichen Räumen befinden, darf jedoch nicht vernachlässigt werden, damit auch dort künftig bei strukturellen Veränderungen die Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für die in der Vergangenheit vernachlässigten Grenzregionen.

Die CDU hält es weder für politisch noch für ökonomisch vertretbar, daß die Europäische Gemeinschaft mit hohen ökologischen und finanziellen Kosten landwirtschaftliche Überschüsse produziert, die sie dann zu Niedrigpreisen auf dem Weltmarkt absetzt, dadurch den Weltmarktpreis herunterdrückt und so den Entwicklungsländern die Chance nimmt, durch den Verkauf ihrer Produkte Devisen einzunehmen, die sie dringend für ihre Entwicklung und den Abbau ihrer Schulden benötigen.

Der Abbau der Überschüsse in der Europäischen Gemeinschaft soll so erfolgen, daß das Einkommen unserer bäuerlichen Familien im Rahmen des Möglichen gewahrt wird. Finanzielle Anreize zur Extensivierung der Produktion, zur Stilllegung von Flächen und zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, aber auch die Anerkennung und Vergütung besonderer ökologischer und landschaftspflegerischer Leistungen sind wichtige Instrumente zum Erreichen dieses Ziels. Die CDU wird darauf drängen, daß die EG entschlossen auf diesem Weg voranschreitet.

41. Die Zuständigkeit der EG im Außenhandel gibt die Möglichkeit, weltweit die europäischen Interessen wirkungsvoll wahrzunehmen und mit dem Ziel der Sicherung und des Ausbaus des freien Welthandels zu verbinden. Der Ausbau zur Europäischen Union darf nicht zu protektionistischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft führen, sondern muß vielmehr einhergehen mit einer Liberalisierung des Außenhandels mit allen Industrie- und Entwicklungsländern. Nur ein offenes Welthandelssystem wird am besten die Exportchancen der europäischen Wirtschaft gewährleisten und zugleich ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und steigern.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sollten die Wirtschaftszweige und Regionen, die im Zuge der Handelsliberalisierung vor nicht selbst verschuldeten Anpassungsproblemen gestellt werden, durch zeitlich begrenzte Hilfen aus dem EG-Strukturfonds in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft wiederzugewinnen. Die Bereitschaft zur Strukturanpassung in der Gemeinschaft wird in dem Maße zunehmen, wie auch die anderen Handelspartner in der Welt auf Protektionismus verzichten.

42. Damit der Europagedanke wieder seine ursprüngliche Triebkraft und Dynamik entfalten kann, müssen die Bürger im freien Europa ein europäisches Ge-

meinschaftsbewußtsein entwickeln, wozu sie die Vorteile Europas konkret erfahren müssen. Die CDU will ein Europa der Bürger. Deshalb setzt sie sich ein für

- den weiteren Abbau der Grenzkontrollen in Europa,
- eine verbesserte Zusammenarbeit beim Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Drogenhandel,
- die verstärkte Zusammenarbeit beim Kampf gegen Krebs und Aids,
- mehr Austausch von Schülern, Studenten, Auszubildenden und Wissenschaftlern,
- die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger europäischer Bildungsabschlüsse und Berufsbildungswege,
- die Nutzung der wachsenden Möglichkeiten zu grenzüberschreitender Medienkommunikation,
- die Übertragung von Debatten und verstärkte Berichterstattung über die Arbeit des Europäischen Parlaments in Fernsehen und Hörfunk sowie
- die Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit.

Den europäischen Binnenmarkt verwirklichen und das Europäische Währungssystem weiterentwickeln

43. Die CDU unterstützt das in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegte Ziel, den europäischen Binnenmarkt, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können, bis 1992 zu verwirklichen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt mit über 320 Millionen Menschen wird die Gemeinschaft zum größten Markt der Welt machen, ähnlich wie die Gründung der EWG vor 30 Jahren neue Wachstumsimpulse freisetzen und damit entscheidend die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft auf den Weltmärkten stärken.

Die Vorteile des gemeinsamen Marktes werden unmittelbar der Wirtschaft und den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zugute kommen, denn mehr als 50 % des Exports der Bundesrepublik Deutschland gehen in die Europäische Gemeinschaft. Diese Ausfuhren tragen entscheidend zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zu Wirtschaftswachstum und Stabilität bei. Rund 20 Prozent aller Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland werden durch Exporte in die Europäische Gemeinschaft gesichert.

44. Als wichtige Vorhaben auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt mit gleichen Wettbewerbsbedingungen unterstützt die CDU die Vereinheitlichung der europäischen Normen, die Öffnung der staatlichen Beschaffungsmärkte, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Harmonisierung der Steuern und die Liberalisierung des Verkehrsmarktes. Die Wirtschaft der Europäischen Gemeinschaft braucht das europäische Gemeinschaftspatent und ein europäisches Gesellschaftsrecht. Die Vollendung des Binnenmarktes verlangt von den nationalen Regierungen politische Kompromißbereitschaft und von den Volkswirtschaften und Unternehmen aller Mitgliedstaaten erhebliche Anpassungen, die von den nationalen Regierungen zielgerecht gefördert werden müssen. Bei der Verwirklichung des

Binnenmarktes sollen alle Formen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) genutzt und ausgebaut werden.

45. Da in einem vollendeten Binnenmarkt eine autonome nationale Wirtschafts- und Währungspolitik immer weniger möglich sein wird, setzt sich die CDU dafür ein, das Europäische Währungssystem weiterzuentwickeln und die schrittweise Verwirklichung der Wirtschaftsunion durch die Schaffung einer Währungsunion zu vervollständigen. Wichtige Ziele für ein wirtschaftlich integriertes Europa sieht die CDU langfristig darin,

- eine sowohl von den Regierungen der Mitgliedsländer wie den politischen Organen der Europäischen Gemeinschaft unabhängige und dem Stabilitätsziel verpflichtete europäische Zentralbank zu schaffen und
- den Ecu zu einer europäischen Währung zu machen, die von den europäischen Bürgern genutzt werden kann und die als internationale Reservewährung an der Seite der anderen europäischen Währungen der weltwirtschaftlichen Bedeutung des Dollars und des Yen gleichkommt.

Europa muß zu einer Forschungs-, Technologie- und Umweltgemeinschaft zusammenwachsen

46. Der gemeinsame Binnenmarkt in Europa ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Verdoppelung der Strukturfonds schafft Voraussetzungen dafür, daß durch die Nutzung des Entwicklungspotentials armer Regionen und der alten Industriegebiete mit Strukturproblemen sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitnehmern alle Regionen und Gruppen an den Möglichkeiten des Binnenmarktes beteiligt sind.

Die wirtschaftliche Integration muß auch von einer europäischen Sozialpolitik begleitet werden. Durch die Verwirklichung von EG-Mindeststandards (z. B. beim Arbeitsschutz und Arbeitsrecht) soll unter Wahrung gewachsener sozialer Rechte eine schrittweise Annäherung im Bereich der Sozialpolitik angestrebt werden.

Der Dialog zwischen Sozialpartnern und die Arbeitnehmerrechte müssen entsprechend der EG-weiten Zusammenarbeit der Wirtschaft entwickelt werden. Ziel hierbei ist es, die Prinzipien der sozialen Partnerschaft und der Betriebsverfassung zum Leitbild der Harmonisierung der Betriebs- und Unternehmensverfassung in der EG werden zu lassen. Noch bestehende Benachteiligungen für Grenz- und Wanderarbeitnehmer müssen beseitigt werden.

47. Im Wettbewerb mit Japan und den USA müssen die Staaten der Europäischen Gemeinschaft zu einer Forschungs- und Technologiegemeinschaft zusammenwachsen. Spitzenleistungen im Weltmaßstab erfordern immer mehr den intensiven Austausch von wissenschaftlichem und technologischem Know-how zwischen den europäischen Ländern.

Für gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung kommen vor allem Ziele und Projekte in Betracht, die im nationalen Alleingang nicht erreicht werden können, weil sie die finanziellen Möglichkeiten eines Landes übersteigen, die — wie im Bereich des Umweltschutzes — grenzüberschreitendes Handeln erfordern oder die sonst zu einer in der Sache nicht begründbaren Doppelarbeit führen würden.

48. Nur wer heute die Technologien von morgen entwickelt, kann auch künftig im internationalen Wettbewerb auf dem Weltmarkt mithalten. Die CDU tritt mit Nachdruck für die europäische Eigenständigkeit in der Weltraumforschung und -nutzung, einschließlich der bemannten Raumfahrt, ein. Europa braucht eigenständige gemeinsame Weltraumprogramme, um aus eigener Kraft Weltraumtechniken erforschen, entwickeln und wirtschaftlich verwerten zu können. Eine eigenständige europäische Kompetenz bei der Weltraumforschung und -nutzung ist zugleich die Voraussetzung für eine fruchtbare und ausgewogene transatlantische Kooperation auf diesem Feld.

Die CDU unterstützt die gemeinsamen europäischen Weltraumprojekte Ariane V und Hermes sowie die europäische Beteiligung an Columbus. Einen europäischen Aufklärungssatelliten hält die CDU für nützlich.

49. In der europäischen Forschungsinitiative EUREKA sieht die CDU eine wichtige Ergänzung der Gemeinschaftspolitik auf dem Weg zu einer europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft. Die im Rahmen von EUREKA bereits begonnene internationale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und aus anderen europäischen Staaten, auch aus Staaten des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), soll ausgebaut werden unter der Voraussetzung, daß keine westlichen Sicherheitsinteressen verletzt werden. Die Interessen mittelständischer Unternehmen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

50. Umweltverschmutzung macht nicht an Grenzen halt. Weltweite Kooperation und das enge Zusammenwirken benachbarter Staaten sind eine notwendige Voraussetzung für einen wirkungsvollen Umweltschutz. Die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Umweltgemeinschaft ist deshalb dringend erforderlich. Die Bundesrepublik Deutschland muß auf diesem Gebiet weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen. Dabei muß es aus ökologischen und ökonomischen Gründen unser Ziel sein, die Umweltschutzbestimmungen in der Gemeinschaft auf hohem Niveau zu harmonisieren.

51. Die CDU fordert

- das Vorsorgeprinzip zur Richtschnur umweltpolitischen Handelns in der EG werden zu lassen und eine Prüfung der Umweltverträglichkeit von Projekten sicherzustellen;
- die Europäische Gemeinschaft und die übrigen europäischen Staaten auf, strenge Richtlinien zur Verminderung der Emissionen aus Großfeuerungsan-

- lagen und aus den übrigen Heizungsanlagen festzulegen;
- die Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf, zum Schutz der Ozonschicht den Einsatz von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen u. a. als Treibmittel in Spraydosen, mit Ausnahme des Einsatzes im medizinischen Bereich, zu verbieten;
 - die Anrainerstaaten der Nordsee auf, zum Schutz der Nordsee die Verklappung von Schadstoffen sowie die Verbrennung chemischen Mülls auf See einzustellen;
 - auf europäischer Ebene den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern zu verbessern und die Maßnahmen für eine bessere Wassergüte des Rheins und anderer europäischer Flüsse fortzusetzen;
 - alle europäischen Staaten auf, einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Kernkraftwerke auf höchstmöglichem Niveau weltweit durchzusetzen, die Entsorgung der Kernkraftwerke sicherzustellen und die Überwachung und Kontrolle internationaler Atommüll-Transporte durch europäische Vereinbarung zu verbessern;
 - die Abgasgrenzwerte in der EG für alle Personenkraftwagen so zu verschärfen, daß sie den US-Grenzwerten entsprechen, und das Angebot bleibfreien Benzins auszuweiten;
 - die Alpenländer auf, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum sich in einer gemeinsamen Konvention zu verpflichten, zum Beispiel die Ausweitung von Ski- und Touristikgebieten im Alpengebiet zu stoppen und die Bergwälder zu rekultivieren;
 - die Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf, die Entwicklung alternativer Energien voranzutreiben und die Überwachung und Kontrolle internationaler Atommüll-Transporte durch europäische Vereinbarungen zu verbessern.

V. Den West-Ost-Dialog aktiv führen

Die Veränderungen in der Sowjetunion für den West-Ost-Dialog nutzen

52. Die sowjetische Politik ist durch die neue Führung in Moskau in Bewegung geraten. Sie versucht, die politische, wirtschaftliche und geistige Erstarrung aufzubrechen, um die tiefe Krise des Sowjetsystems schrittweise zu überwinden. Sie hat erkannt, daß ohne weitreichende Veränderungen auf Dauer der Weltmachtanspruch der Sowjetunion gefährdet ist. Deshalb will die neue Führung die sowjetische Wirtschaft und Gesellschaft modernisieren mit dem Ziel größerer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die sowjetische Führung hat eingesehen, daß dies nicht ohne eine Reform der Gesellschaft und ihre Öffnung nach außen möglich ist, die auf eine verstärkte Kooperaion mit dem Westen abzielt.

53. Die CDU nimmt die begonnene Politik der inneren Veränderungen in der Sowjetunion ernst. Von ihrem Erfolg können Impulse für weitere Entspannungsschritte ausgehen. Der Ausbau der deutsch-sowjetischen Beziehungen entspricht

den Interessen beider Länder und den Wünschen ihrer Menschen. Die CDU will deshalb die Chancen für den Ausbau von Dialog und Zusammenarbeit nutzen, die sich durch die neue sowjetische Politik eröffnen. Sie wird deren Glaubwürdigkeit am Verhandlungstisch prüfen und in praktischer Zusammenarbeit erproben. Sie mißt die sowjetische Umgestaltungspolitik daran, inwieweit sie Würde und Rechte der Menschen achtet, ihren individuellen Entfaltungsmöglichkeiten neue Freiräume eröffnet und inwieweit sich die Lebensbedingungen der Menschen verbessern.

Über die Grenzen der Erneuerungsbestrebungen darf es jedoch keinerlei Illusionen geben. Sie bedeuten keine Demokratisierung im westlichen Sinne. Sie stellen die kommunistische Gesellschaftsordnung nicht in Frage, sondern streben einen Kommunismus im modernen Gewand an. Deshalb bleibt auch trotz der neuen sowjetischen Politik der unvereinbare Gegensatz zwischen westlicher Demokratie und kommunistischer Diktatur prinzipiell bestehen.

54. Je mehr sich die Sowjetunion nach innen öffnet und die aggressiven Elemente ihrer Außenpolitik abbaut, desto eher können der Dialog verbreitert sowie die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen West und Ost vertieft werden. Die Sowjetunion kann nicht von den Völkern des Westens eine intensivere Zusammenarbeit mit ihr erwarten und sie zugleich politisch sowie militärisch bedrohen. Bis heute setzt die Sowjetunion ihre Aufrüstung unvermindert fort und hält an der offensiven Ausrichtung ihrer Streitkräfte und Strategie fest. Die CDU mißt deshalb die sowjetische Außenpolitik nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten.

Die CDU fordert von der Sowjetunion, auf jede Androhung und Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu verzichten und das Sicherheitsinteresse sowie das Selbstbestimmungsrecht anderer Völker zu achten. Sie muß den Krieg gegen Afghanistan und ihre Stellvertreterkriege in anderen Staaten der Dritten Welt unverzüglich beenden. Bei der Beilegung oder Verhinderung regionaler Krisen und Konflikte muß die Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Mäßigung und zum Ausgleich unter Beweis stellen.

Unsere Politik der guten Nachbarschaft fortsetzen

55. Der Bundesrepublik Deutschland kommt für den weiteren Ausbau der West-Ost-Beziehungen eine herausragende Bedeutung und Verantwortung zu. Alle Staaten in Ost- und Südosteuropa streben eine engere politische, ökonomische und kulturelle Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland an.

Die Politik der CDU hat in den vergangenen Jahren entscheidenden Anteil daran gehabt, daß wieder Bewegung in die Beziehungen zwischen West und Ost gekommen ist. Diese erfolgreiche Politik wäre ohne ihre feste Verankerung im westlichen Bündnis nicht möglich gewesen. Für die CDU bleibt eine dynamische West-

politik, die der Festigung des Bündnisses und der Erhaltung der Sicherheit dient, unverzichtbare Voraussetzung realistischer Entspannungspolitik.

56. Die CDU will durch ihre Politik das Verhältnis zu den östlichen und südöstlichen Nachbarn in allen Bereichen verbessern. Friedlicher Wettbewerb, umfassende Zusammenarbeit und Verständigung sollen dauerhaft Konfrontation und Bedrohung ersetzen. Je mehr sich die Staaten des Warschauer Paktes nach innen erneuern und nach außen öffnen, umso weitgehender lassen sich die Möglichkeiten zur Erweiterung der Zusammenarbeit ausschöpfen.

Die CDU betrachtet die kleinen und mittleren Staaten in Ost- und Südosteuropa als selbständige Partner mit eigenen historisch gewachsenen Interessen und Aufgaben im Dialog zwischen West und Ost. Sie würdigt ihre Bemühungen um eigenständige Beiträge zur Öffnung und Umgestaltung ihrer Gesellschaften und zur Verbesserung der West-Ost-Beziehungen. Der Ausbau der Beziehungen zu diesen Staaten und ihren Völkern dient der Stabilität in Europa und gründet auf dem Bewußtsein einer gemeinsamen Vergangenheit und Zukunft aller Europäer.

57. Ziel unserer Politik des Dialogs und der Entspannung bleibt eine freiheitliche, gerechte und dauerhafte Friedensordnung, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker verwirklicht und die Achtung der Menschenrechte sowie des Gewaltverzichts garantiert und die Spaltung Europas überwindet. Diesem Ziel entspricht auch der Wille der Deutschen, ihre Einheit in Freiheit zu vollenden.

Die Grundlagen für Frieden und Zusammenarbeit in Europa sind in der KSZE-Schlußakte von Helsinki festgelegt worden. Die CDU wird deshalb weiterhin konsequent die Einhaltung und Umsetzung der KSZE-Schlußakte auch in den Staaten des Warschauer Paktes einfordern. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bleibt ein unerläßliches Instrument, den Frieden zu sichern, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu fördern, den Menschenrechten Geltung zu verschaffen und die Menschen einander näherzubringen.

58. Der von der CDU angestrebte ausschließlich friedliche Wettbewerb zwischen West und Ost verlangt dem Osten im Denken und Handeln entscheidende Veränderungen ab. Die auf den Werten der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gründenden Demokratien des Westens können einem verstärkten friedlichen Wettbewerb gegensätzlicher Gesellschaftsordnungen selbstbewußt entgegensehen. Im Unterschied zu den Gesellschaften des Sowjetkommunismus bedeuten für sie Innovation und Wandel, Pluralismus und Konkurrenz der Ideen keine Bedrohung, sondern sind Bedingung ihrer Existenz und ihrer Fortentwicklung.

Zusammenarbeit und Dialog dürfen die Unterschiede zwischen westlicher Demokratie und kommunistischer Diktatur nicht verwischen.

Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zwischen West und Ost fördern

59. Unser Maßstab für echte Fortschritte in den West-Ost-Beziehungen bleibt die Lage der Menschen im geteilten Europa. Die CDU ist zutiefst überzeugt: Menschenrechtspolitik ist Friedenspolitik, denn die Achtung der Menschenrechte zählt zu den unerläßlichen Voraussetzungen einer friedlichen Welt. Deshalb gehören für uns Entspannungspolitik und Menschenrechtspolitik auch im West-Ost-Dialog untrennbar zusammen.

Wir treten für die Freizügigkeit aller Bürger auf beiden Seiten der Bündnisssysteme ein, denn nur so wird die Politik der Verständigung und Vertrauensbildung für alle Menschen erlebbar. Die CDU will deshalb die Möglichkeiten für Begegnungen zwischen den Menschen in West und Ost erweitern. Wir streben vor allem an, Städtepartnerschaften zu vermehren und auszubauen, Sportbegegnungen zu fördern, Kontakte zwischen gesellschaftlichen Gruppen sowie den Kirchen zu intensivieren und den Jugendaustausch auszuweiten. Das Recht auf Freizügigkeit, auf Kontakte und Begegnungen über die Grenzen hinweg muß jedem Bürger offenstehen.

60. Die CDU unterstreicht ihre Forderung nach Freilassung aller politischen Gefangenen in den Staaten des Warschauer Paktes. Rechtssicherheit, Meinungsvielfalt und Pluralismus sind entscheidende Voraussetzung für den inneren Frieden und für ein gutnachbarliches Zusammenleben der Staaten.

Die gemeinsame Religions- und Kirchengeschichte stellt ein wichtiges Band zwischen den Völkern West- und Osteuropas dar. Als Christliche Demokraten berührt uns das Schicksal der Gläubigen in den sozialistischen Staaten besonders. Die CDU wendet sich nicht nur gegen die Rassen-Apartheid in Südafrika, sondern auch gegen die Gewissens- und Glaubens-Apartheid in den Staaten des Warschauer Paktes. Die CDU wird sich deshalb besonders für die Wahrung der Glaubensfreiheit einsetzen und fordert Toleranz von den Herrschenden.

61. Einheit und Vielfalt von Kultur und Geistesleben ganz Europas müssen sich auch in den West-Ost-Beziehungen niederschlagen. Die CDU setzt sich auf den Gebieten des Theaters, der Musik, des Films, des Rundfunks und des Fernsehens und anderer Kulturbereiche für die Intensivierung des Kulturaustauschs ein. Zugleich strebt sie neue gemeinsame Projekte von Künstlern aus West und Ost an. Sie unterstützt Vereinbarungen über die beiderseitige Einrichtung von Kulturinstituten mit allen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

62. Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sind seit Jahrzehnten ein stabilisierendes Element in den West-Ost-Beziehungen. Jetzt eröffnet das Modernisierungsprogramm, das sich die Sowjetunion und die überwiegende Zahl ihrer Partner im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe vorgenommen haben, Chancen zur Intensivierung dieser Wirtschaftsbeziehungen. Die Öffnung der osteuropäischen Märkte bietet auch der deutschen Wirtschaft langfristige Perspektiven.

Die CDU setzt sich für neue Wege in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den RGW-Staaten ein, die sie stärker in die Weltwirtschaft integrieren, ihre Angebotspalette und ihre Produktqualität verbessern und sie so zu attraktiveren Partnern machen. Die CDU befürwortet eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen durch die Aufnahme geregelter Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RWG). Dies setzt jedoch voraus, daß der RWG die EG in ihrem territorialen Geltungsbereich einschließlich Berlin-West uneingeschränkt anerkennt und den Abschluß von bilateralen Abkommen zwischen der EG und einzelnen RWG-Staaten nicht behindert.

Zum Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gehört auch die Verwirklichung moderner Kooperationsformen, zum Beispiel durch Gemeinschaftsunternehmen. Auch die verstärkte Ausbildung von Wirtschaftsfachleuten aus osteuropäischen Staaten im Westen fördert die Modernisierung dieser Volkswirtschaften ebenso wie der Ausbau der technologischen Zusammenarbeit.

63. Entwicklung, Kenntnis und Anwendung moderner Technologien bestimmen heute den wirtschaftlichen Entwicklungsstand von morgen. Neue Ansätze in der industriellen Arbeitsteilung mit den osteuropäischen Staaten haben nur eine Zukunftschance, wenn es nicht zu einem weiteren technologischen Leistungsgefälle zwischen West- und Osteuropa kommt.

Technologische Zusammenarbeit muß sich in vollem Einklang mit den westlichen Sicherheitsinteressen vollziehen. Freien Technologietransfer von West nach Ost kann es daher nicht geben. Jedoch kann die Sowjetunion durch die Zustimmung zu weiteren Abrüstungsschritten, die zu mehr Sicherheit führen, die westliche Bereitschaft erhöhen, den Technologietransfer zu erleichtern. Die CDU hält eine vernünftige Abwägung zwischen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei der Weitergabe von Hochtechnologie nach Osteuropa für erforderlich.

VI. Unsere Verantwortung für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in der Welt

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit fördern

64. Die CDU sieht in einer freiheitlichen, sozial verpflichteten und leistungsfähigen weltwirtschaftlichen Ordnung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, den besten Weg, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt nachhaltig zu fördern und den Wohlstand in den Industrienationen zu sichern. Die internationale Durchsetzung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und ein offenes Welthandelssystem mit freiem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr bringen Vorteile für alle Länder. Die Einkommen, die die Entwicklungsländer in einem solchen Weltwirtschaftssystem selbst erarbeiten

können, betragen ein Vielfaches der von den Industriestaaten geleisteten Entwicklungshilfe.

Anzustreben ist ein anhaltendes und inflationsfreies Wirtschaftswachstum bei möglichst stabilen Währungsrelationen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es vor allem notwendig, protektionistische Maßnahmen zurückzudrängen, die Entwicklungsländer besser in das System der Weltwirtschaft zu integrieren und Perspektiven zur Lösung der internationalen Verschuldungskrise zu eröffnen.

65. Die führenden Industrie- und Handelsnationen — insbesondere die USA, Kanada, Japan und die Länder der Europäischen Gemeinschaft — haben entscheidenden Einfluß auf das internationale Handels-, Wirtschafts- und Finanzgefüge. Ihrer engen und wirkungsvollen Zusammenarbeit kommt daher größte Bedeutung zu. Als gleichberechtigte Wirtschaftspartner müssen sie ihren jeweiligen Teil der Verantwortung für die Entwicklung der Weltwirtschaft übernehmen. Übermäßige Haushaltsdefizite und Handelsbilanzdefizite müssen abgebaut, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und Leistungsbilanzüberschüsse zurückgeführt und ein möglichst stabiles Preisniveau erzielt werden.

Nach Überzeugung der CDU ist es eine vordringliche Aufgabe, protektionistische Maßnahmen zu beseitigen und Dauersubventionen abzubauen. Die Industrieländer müssen ihre Märkte verstärkt auch für Produkte aus den Entwicklungsländern öffnen und diesen Staaten durch intensiveren Handel dringend benötigte Deviseneinnahmen ermöglichen. Ein zielstrebiges und koordiniertes Vorgehen zur Stärkung der Marktelemente wird der Weltwirtschaft zum Vorteil aller neue Impulse geben.

66. Die zunehmende internationale Arbeitsteilung und der weltwirtschaftliche Strukturwandel machen eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Weltwirtschaftssystem notwendig. Es liegt im Interesse der westlichen Industrienationen, daß die Länder der Dritten Welt ihre Wirtschaftskraft erhöhen und sich zu leistungsstarken Partnern entwickeln. Gleichzeitig entspricht es der wachsenden politischen Bedeutung und dem wachsenden Selbstbewußtsein der Entwicklungsländer, wenn sie einen angemessenen Platz in der internationalen Völkergemeinschaft erhalten.

Chancengerechtigkeit und Kooperationsvorteile bei der internationalen Zusammenarbeit müssen auch für die schwächeren Länder gegeben sein. Rahmenbedingungen dieser Zusammenarbeit müssen den unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslagen der Staaten gerecht werden. Um vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern den Übergang zu den Bedingungen des freien Welthandels zu erleichtern, sind für eine Übergangszeit besondere Regelungen erforderlich. Dazu können aufseiten der Industrieländer einseitige Handelserleichterungen gehören sowie die Stärkung der Exportfähigkeit dieser Entwicklungsländer durch gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen, zum Beispiel durch Hilfen zur Qualitätsverbesserung von Produkten und bei der Vermarktung.

Bei den oft schwierigen, aber notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen in Staaten der Dritten Welt haben die internationalen Organisationen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) eine Schlüsselfunktion. Die CDU fordert jedoch bei der Ausarbeitung der Sanierungsprogramme eine angemessene Beachtung der sozialen Folgewirkungen, damit die oft einschneidenden Anpassungsmaßnahmen nicht zu unzumutbaren Härten für die Bevölkerung führen, politische Destabilisierung bewirken und insbesondere demokratische Ordnungen oder Demokratisierungsbestrebungen gefährden. Entwicklung ist nur dort möglich, wo den schöpferischen Kräften der Menschen Freiraum zur Entfaltung geboten wird. Eine gerechte Verteilung des Wohlstands kann nur das Ergebnis einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten politischen Ordnung sein.

67. Die internationale Verschuldungskrise ist eines der drängendsten Probleme der Weltwirtschaft. Indem sich die Industrie- und Entwicklungsländer an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Krise.

Die unterschiedlichen Ursachen, Strukturen und Größenordnungen der Verschuldung in den Entwicklungsländern erfordern die Erarbeitung flexibler Einzellösungen. Schuldner und Gläubiger — Geschäftsbanken, internationale Organisationen und Regierungen — müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die CDU begrüßt den Schuldenerlaß der Bundesregierung für die ärmsten Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, und die Überlegungen eines Schuldenerlasses für ärmere Entwicklungsländer über den Kreis der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) hinaus. Als weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Verschuldungskrise kommen zum Beispiel in Betracht: längerfristige Umschuldungen, Senkung der Umschuldungszinsen, die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und der Rückkauf von Schuldforderungen zum Marktpreis. Darüber hinaus sollten die Banken prüfen, ob in Einzelfällen neben der Umschuldung auch die Möglichkeit des Schuldenerlasses besteht. Entscheidend ist, daß die Länder der Dritten Welt eine reale Chance zur Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Probleme erhalten.

Unser Beitrag im Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt

68. Die Not von Hunderten von Millionen Menschen auf unserer Erde ist eine ständige Herausforderung an unser politisches Selbstverständnis als Christliche Demokraten. Das Schicksal der hungernden und in Elend lebenden Menschen in den Ländern der Dritten Welt darf uns nicht gleichgültig lassen. Die CDU weiß sich zu tatkräftiger internationaler Solidarität im Kampf gegen Hunger und Armut verpflichtet.

Die Bundesrepublik Deutschland muß entsprechend ihrer wirtschaftlichen und internationalen Bedeutung ihre entwicklungspolitischen Bemühungen auch künftig weiter verstärken. Der Anteil unserer Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt muß kontinuierlich ausgebaut werden. Die Bundesrepublik Deutschland muß

beim Ausbau einer gemeinsamen Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und im Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eine aktive Rolle übernehmen.

Umfang und Instrumentarium der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft sollte über die Beziehungen zu den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik hinaus stärker weltweit ausgerichtet werden. Insbesondere mit Staaten Asiens und Lateinamerikas ist eine verstärkte Zusammenarbeit anzustreben.

69. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit muß als ressortübergreifende Aufgabe verstanden und durchgeführt werden, die neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch Aspekte der Außen- und Friedenspolitik, der Weltwirtschafts- und Agrarpolitik, der Umwelt- und internationalen Sozialpolitik sowie der auswärtigen Kulturpolitik einbezieht. Nach Überzeugung der CDU muß Richtschnur aller Entwicklungszusammenarbeit die Hilfe zur Selbsthilfe sein. Deshalb dürfen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer nicht gelähmt werden, vielmehr muß die Förderung von Selbsthilfeprojekten und privaten Initiativen im Vordergrund stehen.

70. Die CDU unterstützt eine Entwicklungspolitik, die ihre finanzielle und technische Hilfe vorrangig auf die ärmeren Länder der Dritten Welt und auf die ärmeren Bevölkerungsschichten konzentriert. Wir begrüßen eine Schwerpunktsetzung, die ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung aus eigener Kraft, Aus- und Fortbildung sowie Sicherung der Energieversorgung in den Mittelpunkt der Entwicklungsbemühungen rückt. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich auch EG-weit für die Umweltverträglichkeit von Entwicklungshilfeprojekten einzusetzen. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen sollen besonders gefördert werden, um einen weiteren Raubbau an der Natur und an Rohstoffen zu verhindern.

Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern der Dritten Welt hinsichtlich der Entwicklung der Binnenmärkte, der Fähigkeit zur regionalen Kooperation, der Importabhängigkeit und des Exportpotentials berücksichtigt werden.

Für viele Entwicklungsländer ist die Stärkung ihrer Binnenmärkte eine vordringliche Aufgabe, damit die Bevölkerung langfristig ihr Einkommen durch produktive Arbeit selbst erwirtschaften kann. Für die CDU hat daher die Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk sowie die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen besondere Bedeutung.

71. Um die wirtschaftliche Entwicklung und die Exportchancen der Länder der Dritten Welt zu fördern, sind öffentliche und private Kredite und Investitionen aus den Industrieländern notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland muß die Konditionen für Kredite erleichtern. Die CDU fordert die deutsche Wirtschaft auf, bei ihren Auslandsinvestitionen die Entwicklungsländer verstärkt einzubezie-

hen. Die Bundesregierung soll verstärkt die Entwicklung und Nutzung angepaßter Technologien in den Entwicklungsländern und den Austausch dieser Technologien zwischen den Ländern der Dritten Welt fördern.

In ärmeren Ländern sollen lebenswichtige Maßnahmen der materiellen und sozialen Infrastruktur künftig nur noch durch Zuschüsse gefördert werden. Wegen der verringerten Fähigkeit zu Eigenleistungen hält es die CDU während einer Übergangsphase für notwendig, daß die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit ärmeren Entwicklungsländern, verstärkt auch laufende Projektkosten übernimmt.

Die Bundesregierung hat begonnen, Tilgungen aus Entwicklungshilfekrediten für neue entwicklungspolitische Maßnahmen einzusetzen. Langfristig sollen alle Rückzahlungen schrittweise für derartige Projekte wiederverwandt werden.

72. Staatliche und nichtstaatliche Förderung kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit ist eine notwendige Ergänzung zu finanzieller und materieller Hilfe. Für den Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit ist das Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen und die dadurch geprägten Verhaltens- und Denkweisen der Menschen mitentscheidend.

Frauen spielen im Entwicklungsprozeß eine bedeutende Rolle, was bei allen Projekten zu berücksichtigen ist und zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit den Frauen in der Dritten Welt führen muß. Vor allem ist dies in Bereichen wichtig, in denen Frauen besonderen Arbeitsbelastungen oder Mißständen ausgesetzt sind.

Zur Verbesserung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit fordert die CDU, daß Künstlern, Autoren, Journalisten, Studenten und Wissenschaftlern aus Afrika, Asien und Lateinamerika in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt die Möglichkeit geboten wird, die Lebens- und Gedankenwelt der Menschen ihrer Heimatländer bekanntzumachen. Kulturelle Begegnungsmöglichkeiten fördern den Prozeß des gegenseitigen Lernens und Verstehens.

73. In privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit sieht die CDU einen bedeutsamen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Entwicklungsländer. Dieser unternehmerische Einsatz wird von vielen Ländern der Dritten Welt vermehrt gewünscht. Daher hält die CDU eine stärkere Einbeziehung von deutschen mittelständischen Unternehmen und von Genossenschaftsverbänden in die Entwicklungspolitik für sinnvoll.

Nichtstaatliche Organisationen, vor allem die Kirchen, sind oft in besonderem Maße in der Lage, der Bevölkerung in den Entwicklungsländern unmittelbar zu helfen. Ihr Engagement ist nach Auffassung der CDU unverzichtbare Ergänzung zu staatlichen Hilfsmaßnahmen und daher besonders unterstützenswert. Aufgabe der Bundesregierung ist es, den Handlungsspielraum der nichtstaatlichen Organisationen bei ihrer Tätigkeit in den Entwicklungsländern abzusichern.

Demokratie und Menschenrechten gehört die Zukunft

74. Nach Überzeugung der CDU gehört die Garantie von Grund- und Menschenrechten sowie von Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürger zu einer stabilen politischen Ordnung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ermöglicht.

Unser christliches Menschenbild verlangt von uns, das Leben und die Würde des Menschen zu schützen und uns für die weltweite Verwirklichung der Menschen- und Freiheitsrechte einzusetzen. Aber nicht nur Unfreiheit und Rechtlosigkeit sind Quellen menschlichen Leidens, sondern auch menschenunwürdige Lebensbedingungen, soziale Not, Rassendiskriminierung, Armut und Hunger verletzen die menschliche Würde.

75. Jedes Volk hat das Recht, sein Staats- und Gesellschaftssystem selbst zu bestimmen. Unterschiedliche religiöse und kulturelle Wertvorstellungen, politische Traditionen und soziale Erfahrungen müssen respektiert werden. Aber dies kann den grundsätzlich weltweiten Anspruch der international anerkannten Menschenrechte nicht mindern. Unser Engagement in dieser Frage richtet sich nach der Schwere des Unrechts und nicht danach, in welchem Land es stattfindet.

Deshalb verurteilen wir die kommunistischen Diktaturen in Europa und in anderen Teilen der Welt ebenso wie Militär- und Rechtsdiktaturen und religiös-fundamentalistische oder feudalistische Unterdrückungssysteme. Die CDU lehnt das menschenverachtende System der Apartheid entschieden ab und fordert dessen konsequente Beseitigung auf friedlichem Wege.

76. Freiheitliche Demokratien haben sich in Lateinamerika und Asien im letzten Jahrzehnt oft dort durchgesetzt, wo früher autoritäre Regime geherrscht hatten. Dieser Vormarsch von Freiheit und Demokratie muß weiter gefördert werden. Es geht der CDU dabei nicht um die Übertragung eines bestimmten Demokratie-modells, sondern um die weltweite Förderung einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und pluralistischen Entwicklung.

Den christlich-demokratischen Parteien in Lateinamerika gilt die solidarische Unterstützung der CDU. Sie tragen in ihren Ländern entscheidend zur Abschaffung von Diktatur und Unterdrückung sowie zur Beseitigung von Hunger und sozialem Elend in ihrer Region bei. Sie sind Hoffnungsträger demokratischer Erneuerung in ihren Regionen.

77. Wir anerkennen das Bemühen um politische und ideologische Unabhängigkeit und um regionale Zusammenarbeit innerhalb der Dritten Welt. Wir wenden uns gegen Versuche, den Ost-West-Gegensatz in die Dritte Welt hineinzutragen. Entschieden lehnen wir alle Formen von Gewalt und aggressiver Ideologie als Mittel zur Bewältigung von zwischenstaatlichen oder innerstaatlichen Konflikten oder Problemen ab.

Die zunehmende Aufrüstung in Ländern der Dritten Welt hemmt die politische und wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Neigung, innere und äußere Konflikte mit Waffengewalt auszutragen. Die CDU bekennt sich weiterhin zu einer restriktiven Handhabung beim Export von Rüstungsgütern. Aufgrund der unterschiedlichen Rüstungsexportpraxis der westlichen Länder ergibt sich auf NATO-Ebene die Notwendigkeit, gemeinsame und verbindliche Kriterien für den Rüstungsexport zu erarbeiten. Wegen der zunehmenden Fähigkeit einzelner Entwicklungsländer zur eigenen Produktion von Rüstungsgütern sowie des massiven sowjetischen Exports von Waffen in die Dritte Welt hält die CDU ein international geltendes und wirksames Abkommen zur Begrenzung von Rüstungsexporten für notwendig.

78. Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland dient dem Aufbau einer weltweiten Friedensordnung, die die Menschenrechte garantiert sowie faire Zusammenarbeit und sozialen Ausgleich schafft. Staaten mit demokratischer Grundordnung fühlen wir uns dabei besonders verbunden.

Die CDU glaubt an die ansteckende Kraft von Freiheit und Demokratie. Wir sind überzeugt, daß die Zukunft nicht den Diktaturen gehört, sondern den freiheitlichen Demokratien.

Quelle: KAS/ACDP 02-001-9560

Ich möchte mehr über die Programmatik der CDU wissen

Bitte schicken Sie mir:

- Grundsatzprogramm der CDU
- Essener Leitsätze:
„Die neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“
- Stuttgarter Leitsätze: „Deutschlands Zukunft
als moderne und humane Industrienation“
- Zukunftsmanifest: „Für eine Gesellschaft von morgen:
fortschrittlich und menschlich“
- Bitte schicken Sie mir
Informationen zur CDU-Mitgliedschaft

Absender:

Name/Vorname _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Coupon bitte ausschneiden und absenden an:

CDU-Bundesgeschäftsstelle
Abt. Öffentlichkeitsarbeit
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1